Vt. 10870.

Lebensgeschichte

(Byng)

Biogr. 158.

9 R

# Zuverläßige
# Lebens-Geschichte
## des grosbritannischen Admirals
## von der weissen Flagge,
# Johan Byng,
## welcher am 14. März 1757. nach Urtel und Recht am Boord des Kriegs Schiffes
# der Monarch
## erschossen worden,
nebst
## einem kurzen Vorbericht
## von der jetzigen Verfassung der grosbritannischen
## See Macht.

Der Nachruhm lobt nicht stets das Gute
Er schreibt die Zagheit bei dem Muthe
Die Tugend bei den Lastern ein.

von Haller.

Frankfurt und Leipzig,
1757.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Vorbericht.

Die gegenwärtige Schrift begreift eine Erzehlung der Lebens Geschichte eines Mannes, der in unsern Tagen die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen. Ich habe mich bemühet, aus den besten Quellen zu schöpfen, und den Lesern in einem Zusammenhange dasjenige, was in so vielen Nachrichten bishero zerstreuet anzutreffen gewesen, vorzulegen, dabei ich denn auch um deshalb, weil vermutlich nicht alle Leser dieser Schrift von den vorkommenden Personen und in die grosbritannische Verfassung einschlagenden Umständen gehörig unterrichtet sind, einige Anmerkungen beigefügt. Es ist eben dieses auch die Ursache, warum ich den mir übrig gelassenen Raum mit einer kurzen Nachricht von der englischen See Macht die aus Kampbel Leben und Thaten der Admirale und anderer berümten britannischen See Leute, Lediard,

Chamberlaine und andern von * Grosbritannien handelnden Schriftstellern gezogen ist, ausfüllen wil.

Zuförderst ist die Eintheilung der Kriegs Schiffe zu merken, welche entweder nach den Flaggen oder nach dem Range der Schiffe geschiehet.

Nach den Flaggen wird die Flotte in drei Geschwader eingetheilt, das vornehmste ist das von der rothen Flagge, auf dieses folgt das von der weissen und endlich das von der blauen Flagge. Eben nach dieser Ordnung nehmen die Admirals ihren Rang, ein Admiral, Vice und Contre Admiral von der rothen Flagge commandirt die von der weissen und blauen Flagge, und die See Officiers fangen von der blauen Flagge zu dienen an, und gelangen Stuffenweise zu der rothen.

Was aber den Rang der Schiffe anbetrift: so giebt es einen sechsfachen Rang, wie wohl die Schiffe vom 5ten und sechsten Range nur Fregatten heissen, und nicht mit in die Schlacht Ordnung gestellet werden.

Ein Kriegs Schiff vom ersten Range hat auf dem obersten Verdeck 159. bis 174. Fus in die Länge und 44. bis 50. in der Breite. Sie füren 96. bis 110. Stücke und 706 bis 800. Mann. Die vom zweiten Range sind auf dem obersten Verdecke 153. bis 165. Fus lang, und 41. bis 46. Fus breit. Sie sind mit 84. bis 90. Stücken und 524. bis 640. Mann besetzt. Die

Länge

Länge der vom dritten Range trägt auf dem obersten Verdecke 142. bis 158. Fus, und die Breite 37. bis 42. Fus, und sie füren 389. bis 476. Mann und 64. bis 80. Stücke. Die vom vierten Range sind auf dem obersten Verdecke 118. bis 146. Fus lang und 29. bis 38. Fus breit, sie führen 48. bis 60. Stücke und sind mit 226. bis 346. Mann besetzt. Die vom fünften Range sind auf dem obersten Verdecke 110. bis 120. Fus lang und 24. bis 31. Fus breit, füren 26. bis 44. Stücke und 145. bis 190. Mann, die vom sechsten Range aber sind nur 87. bis 90. Fus lang und 22. bis 25. Fus breit, ihre Manschaft besteht aus 50. bis 110. Mann, und sie füren 16. bis 24. Stücke.

Die Kosten der Erbauung eines KriegsSchifs mit Masten, Raen, Seegel und Tauwerk giebt der grosbritannische Admiralitäts Sekretär, Josias Burchett, in seiner in englischer Sprache erschienenen volständigen Geschichte der merkwürdigsten See Verträge also an, daß

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ein Schif | von | 100. | Stücken | 35553. | Pf. | St. |
| — | — | 90. | — — | 29896. | — | — |
| — | — | 80. | — — | 23638. | — | — |
| — | — | 70. | — — | 17785. | — | — |
| — | — | 60. | — — | 14197. | — | — |
| — | — | 50. | — — | 10606. | — | — |
| — | — | 40. | — — | 7558. | — | — |
| — | — | 30. | — — | 5846. | — | — |
| — | — | 20. | — — | 3710. | — | — |

koste, daraus sich berechnen lässet, daß die jezige englische See Macht, so aus 250. grossen und kleinen Schiffen bestehen sol, bei 3. Millionen Pf. Sterling, das ist auf 16½. Millionen Reichsthaler kosten mus.

Diese ansehnliche See Macht stehet unter den Befehlen des Groß Admirals, welche Stelle aber anjezo nicht besezt ist, sondern durch verschiedene Personen, welche Admiralitaets Kommissarien genennet werden, verwaltet wird.

Dieser Gros Admiral ist der neunte Kron Bediente, hat die Ober Aufsicht über das ganze See Wesen, und ist oberster Richter in allen bürgerlichen und peinlichen See Sachen, wie er denn alle Richter zu dem Ober Admiralitäts Gerichte ernennet. Dieses Gericht richtet über alle diejenige Streitigkeiten, welche auf der See, in den Häfen, und Flüssen bis an die erste Brücke von dem Meer vorfallen, und gilt bei demselben das römische Recht. Die Gerichtsbarkeit des Gros Admirals erstreckt sich über Grosbritannien und Irland, wie auch auf alle Länder, welche die Krone in allen vier Theilen der Welt besitzet. Er urtheilt über die aufgebrachten Schiffe, er fertiget die Bestallungen für die See Officiers und die Verhaltungs Befehle für die Freibeuter aus, und er sorgt für den Bau und die Ausrüstung der Schiffe. Die Vice Admirals, welche in seinem Namen in den Provinzen die Gerichtsbarkeit ausüben, werden

den gleichfals von ihm ernennet, und er hat 7000. Pfund Sterling jährlichen Gehalt. Von der Wichtigkeit dieser Stelle kan man daraus urtheilen, daß oft königliche Prinzen diese Würde bekleidet, wie denn in neuern Zeiten der Herzog von York, welcher nachmahls unter dem Namen Jakob der andere den grosbritannischen Thron bestieg, und der Prinz Georg von Dännemark eine Zeitlang Gros Admirale gewesen, ja vor wenig Jahren ward gemeldet, daß der Herzog von Cumberland zu dieser Würde erhoben worden, welches aber ein ungegründetes Gerüchte gewesen. Seitdem 1709. der lezte Gros Admiral, Graf Thomas von Pembroke, diese hohe Würde freiwillig niedergelegt, ist dieselbe gedachter massen durch Kommissarien verwaltet worden, unterdessen pflegt der König doch noch aus den ältesten Admirals der Flotten einen zum Vice und einen zum Contre Admiral von Grosbritannien zu ernennen, davon der erste 469. Pfund 5. Schilling und 8. Pence, der leztere aber 369. Pfund 4. Schilling und 3. Pence jährlichen Gehalt hat. Die Einkünfte dieser Würde waren vor dem weit ansehnlicher, da alle Geld Strafen, alle den See Räubern oder andern Uebelthätern abgenommene Schiffe, alle in den Meeren, Häfen, und Flüssen gefundene Waaren nebst dem Anker Geld der fremden Schiffe rc. dem Gros Admiral gehöreten, allein seit 1673. sind diese Einkünfte der Krone zugeeignet, und obiges Gehalt festgesetzet worden.

Die Admiralitaets Kommissarien sind also diejenigen, welche anjetzo das Amt des Gros Admirals verwalten, deren Beschäftigungen sind aus dem, was eben von dem Gros Admiral gemeldet, zu ersehen, und es hat der erste 3000. Pfund Sterling, die übrigen aber jeder 1000. Pfund Sterling Gehalt. Diese Herren, deren gemeiniglich sieben bis acht sind, halten ihre Sitzungen zu London, da aber das Seewesen in den Häfen eine besondere Aufsicht erfordert: so haben sie ihre Flotten Kommissarien zu Portsmouth, Chatam, Plimouth 2c. welche auf den Bau und die Ausrüstung der Schiffe 2c. ihr Augenmerk richten.

Die Befehlshaber der Flotten sind entweder Admirale, Vice Admirale, Contre Admirale, welche auch Schout by Nacht genennet werden, oder Commandeurs (Commodore), welche nur kleine Geschwader füren. Jede Flagge hat ihre Admirale, Vice und Contre Admirale. Man nennet sie auch Flaggen Officiers, weil sie auf dem Schiffe, welches sie besteigen, ihre Flaggen wehen lassen, und geschiehet solches dergestalt, daß der Admiral seine Flagge auf die grosse Maststenge, der Unter Admiral auf die Vorstenge, und der Contre Admiral auf die Kreutzstenge pflanzen lässet. Die Würde eines Commandeurs ist nicht beständig, sondern es giebt die Admiralität einem Schifs-Hauptmanne Volmacht, mit 4. oder 5. Schiffen auszulaufen, da es sich denn von selbst verstehet, daß die

übri-

übrigen Schifs Hauptleute im Range jünger als er seyn müssen, und wenn er wieder nach Hause kömt: so ist er Hauptman wie zuvor, diese Commandeurs lassen einen breiten Wimpel auf der Kreuz Stenge wehen, sie dürfen aber auch denselben auf die grosse Stenge pflanzen.

Das Gehalt dieser Flaggen Officiers ist folgender Gestalt eingetheilet. Ein Admiral bekömt täglich 5. Pfund Sterling und 1. Pfund Tafelgelder, sind aber mehr Admirals bei einer Flotte: so bekömt der zweite nur 3. Pfund und 10. Schilling. Der Vice Admiral und Schout by Nacht bekommen, wenn sie bei einer Flotte stehen, bei welcher ein Admiral ist, der erste 2. Pfund 10. Schilling, und der lezte 1. Pfund 15. Schilling, sind sie aber selbst oberste Befehlshaber einer Flotte: so werden sie im Gehalt den Admirals gleich gehalten, und haben mit den Tafelgeldern 6. Pfund täglich.

Die Gewalt der Admirale und Flaggen Officiers erstrecket sich mehrenteils nur so weit, als es in den Vorschriften, welche die Admiralitaets Kommissarien ihnen mitgeben, bemerkt ist, und wenig Admirale haben unumschränkte Gewalt gehabt. Eins der grösten Vorrechte ist dieses, daß, sobald sie die Meer Enge, welche Engelland und Frankreich scheiden, verlassen, jede auf der Flotte erledigte Officiers Stelle durch sie besetzet, und deren Wahl

durch die Admiralitaet meistentheils bestätiget wird.

Jeder Flaggen Officier hat einen besondern Hauptmann auf dem Schiffe, welches seine Flagge führet, und diese Hauptleute gehen im Gehalt und Range allen andern vor. Der Hauptman des ersten Admirals bey einer Flotte hat eben den Gehalt als ein Contre Admiral, nemlich 1. Pfund Sterlings und 15. Schilling täglich, und er wird auch gleich diesem zu dem Kriegs Rath berufen. Der zweite Hauptman, welcher sich auf dem Schiffe des ersten Admirals der Flotte befindet, hat 1. Pfund täglich, und eben soviel haben die auf den Schiffen der übrigen Admirale befindlichen Hauptleute. Ein Hauptman auf des Unter Admirals Schif hat 16. Schilling und auf des Contre Admirals Schif hat der Hauptman 13. Schilling täglich zu empfangen.

Die Eintheilung der übrigen See Officiers ist diese. Jedes Schif hat seinen Hauptman, welcher verschiedene Lieutenants unter sich hat, dergestalt daß auf einem Schiffe vom ersten und zweiten Range sechs, vom dritten vier, von vierten und fünften drei, und von sechsten ein Lieutenant befindlich ist. Dieser Officiers monatlicher Gehalt ist folgender massen festgesetzet, daß ein Hauptman eines Schiffes vom ersten Range 28. Pfund, vom zweiten 22. Pfund 8. Schilling, vom dritten 18. Pfund 18. Schilling, vom vierten 14. Pfund, vom

fünf-

fünften 11. Pfund 4. Schilling und vom sechsten 8. Pfund 8. Schilling zu genießen hat. Ein Lieutenant der Schiffe vom ersten und zweiten Range bekömt 7. Pfund, vom dritten, vierten, fünften und sechsten aber nur 5. Pfund 12. Schilling, die Bezahlung dieser Officiers geschiehet dergestalt, daß das Jahr zu dreizehn Monaten gerechnet wird.

Die Aufsicht über den Schifbau und die Ausrüstung der Schiffe ist verschiedenen Ober- und Unter Bedienten anvertrauet, welche sich auf den Zimmer Werften aufhalten, und auch die daselbst angelegten königlichen Vorraths Häuser unter ihrer Aufsicht haben. Es sind aber in Engelland sechs große Vorraths Häuser für das See Wesen vorhanden, nemlich zu Deptford, Sherneeß, Chatam, Woolwich, Plymouth und Portsmouth, woselbst auch Zimmer Werfte sind. In diesen Vorraths Häusern sind Anker, Seegel, Geschütz rc. in Menge anzutreffen.

Es ist noch übrig, daß ich von den See Gerichten, dem Recht, nach welchen gesprochen wird, und einigen für die See Macht festgesetzeten Gebräuchen rede.

Unter die See-Gerichte gehört zuerst das Admiralitaets Gericht, welches die wegen der weggenommenen Schiffe oder sonst bey dem See Wesen entstehende Streitigkeiten richtet und schlichtet, und mithin lediglich mit Ausübung der Gerechtigkeit zu thun hat. Das

Navy Office oder See Gericht hat die Besorgung der Einnahmen aller zum Unterhalt der Flotte ausgesezten Gelder, untersucht die Rechnungen, besorgt die Anschaffung des nöthigen Vorraths, die Ausrüstung der königlichen Schiffe, Besoldung der See Officiers und Soldaten ꝛc. wird wie jenes zu London gehalten, und steht wie das erstere unter der Ober Aufsicht der Admiralitaets Kommissarien. Die Glieder desselben sind der Schazmeister der Flotte, der Controlleur oder Gegenschreiber, der Ober Aufseher, und Sekretär, welche eine Menge geringere Bedienten unter sich haben. Der Schazmeister hat 2000. Pfund jährliche Besoldung und 100. Pfund für seine Unter Bedienten, von den übrigen drei Gliedern aber hat jedes 800. Pfund jährlich.

Was das See Recht anlanget: so hat König Eduard der zweite 1375. zu Queenborough wegen der See Sachen herliche Gesetze gemacht, ausser diesen sind vielfältige neue Verordnungen vorhanden, und man bedient sich auch bey der Admiralitaet ausser dem bürgerlichen Rechte noch der oleronschen (*) und rhodi-

(*) Diese Gesetze haben von der Insel Oleron, welche ehemals Grosbritannien jetzo aber Frankreich zuständig, und am aquitanischen Meere unweit dem vesten Lande gelegen ist, ihren Namen. König Richard I. lies

rhodischen (*) See Gesetze. In Ansehung der Gerichtsbarkeit der Admiralitaet ist dieses etwas besonders, daß alles dasjenige, was man vom Lande siehet, wenn das Meer abgelaufen ist, unter die Gerichtsbarkeit der nächsten Grafschaft gehöret, und alle auf demselben vorfallende Streitigkeiten nach dem gemeinen Recht geschlichtet werden, dahingegen so lange die Fluth dauert, die Admiralitaet Richter ist, und über die Sachen, welche auf einem solchen von der Fluth überschwemmeten Erdstrich sich zutragen, Recht spricht.

In Ansehung der verschiedenen See Gebräuche wil ich mit dem See Grus den Anfang machen. Dieser geschiehet durch Abfeuerung der Stücke von dem obersten Verdeck. Jeder an Boord eines Kriegs Schiffes kommender oder mit seinem Boot (auf welchem

aber

lies daselbst so gute Gesetze machen, daß sie von vielen Völkern angenommen wurden.

(*) Die ehemaligen Einwohner der in der mittelländischen See gelegenen und jetzo den Türken gehörigen Insel Rhodus waren gute Handels Leute, und ihre See Gesetze so berühmt, daß selbst die Römer sie annahmen. Lex Rhodia de jactu ist unsern Rechtsgelehrten noch bekant, und Simon Schardius hat die rhodischen See und justinianischen Kriegs Gesetze in einem Bande heraus gegeben.

aber seine Flagge ausgesteckt seyn mus,) bey einem Kriegs Schiffe vorüber fahrender Flaggen Officier wird mit Heraustretung der Wache und Rührung der Trommel gegrüßet, dabey für dem obersten Admiral Marsch, für den nächstfolgenden drey Wirbel, für einem Unter oder Vice Admiral zwei und für einem Contre Admiral ein Wirbel geschlagen wird. Wenn ein Admiral von der obersten Befehlshaber Stelle über eine Flotte Besitz nimt, das ist, wenn er seine Flagge zum erstenmal wehen lässet: so wird er von den übrigen bey der Flotte befindlichen Flaggen Officiers mit 15. und von den Hauptleuten mit 17. Stück Schüßen begrüßet, davon er den erstern mit 13. und den leztern mit 15. Schüßen antwortet oder danket. Jeder Flaggen Officier grüßet die mit ihm in gleicher oder höhern Würde stehenden Admirals mit 13. Schüßen, wobei aber der Unterscheid ist, daß, wenn der Flaggen Officier, welcher begrüßet wird, von gleicher Würde aber nur älter im Range ist, er mit einer gleichen Anzahl Schüßen danken muß, dahingegen er den von niedrigern Charakter und den Hauptleuten mit zwei Schüßen weniger dankt. Alle Admirals von der weißen und blauen Flagge empfangen von den Hauptleuten 15. und die Unter auch Contre Admirals 13. Schüße zum Gruß, wobey zu merken, daß die Flaggen Officiers den sie grüßen den Kriegs Schiffen erst alsdenn, wenn sie alle

Stücke

Stücke abgelöset, mit einer beliebigen Anzahl danken. Uebrigens ist zu Ersparung des unnöthigen Aufwands, den dergleichen oft wiederholte Ehrenbezeugungen wegen des Pulvers erfordern, festgesetzet, daß englische Festungen und Kriegs Schiffe einander nicht grüßen, daß nur solche Schiffe, welche seit sechs Monaten nicht bei einander gewesen, zum See Gruß gehalten, wie auch, daß bei großen Flotten nur die obersten Admirale einander grüßen, und endlich, daß bei einer Flotte, welche mehrere Flaggen Officiers hat, nur der älteste diesen Gruß erhält.

In Ansehung des Flaggen Streichens und der Begrüßung fremder Schiffe oder Festungen ist durch die englischen See Gesetze verordnet, daß die der englischen Flagge auf dem brittischen Meere bis zum Vorgebürge Lands End (Capo Finis Terrae,) begegnenden fremden Schiffe das Mars Seegel streichen und ihre Flagge einnehmen sollen, welches die englischen nur alsdenn zu thun angewiesen sind, wenn jene gestrichen haben, oder zugleich streichen. In Ansehung der fremden Admirale ist festgesetzet, daß wenn sie gleichen Rangs Schus vor Schus, den Unter Admiralen und Schouts bei Nacht mit zwei Schüssen weniger, den fremden Schifs Hauptleuten von den englischen Hauptleuten mit gleicher Anzahl und von den englischen Flaggen Officiers mit zwei Schüßen weniger gedanket wird. Den Kauf-

fardei

fardei Schiffen, sie mögen englische oder ausländische seyn, wird von dem obersten Admiral einer Flotte mit sechs, von dem im Range folgenden Flaggen Officiers mit vier und von den Hauptleuten mit zwei Schüßen weniger gedanket. Wegen der Begrüßung fremder Standes Personen, wegen der Begehung öffentlicher Freuden Tage 2c. empfangen die Befehlshaber der Flotten mehrentheils besondere Verhaltungs Befehle, oft aber wird es auch ihrem Gutbefinden überlassen. Ueberhaupt halten die Engelländer auf die Erhaltung der Ehre ihrer Flagge, und um deshalb sind alle Befehlshaber der Schiffe angewiesen, fremde Orte mit nicht mehr Schüßen, als man ihnen wieder giebt, zu begrüßen, und sorgfältig zu verhüten, daß der Flagge keine auch nicht die geringste Beschimpfung wiederfahre.

Zu dem Kriegs Rathe, welcher jederzeit an Boord desjenigen Schiffes, auf welchem der erste Admiral seine Flagge ausgestecket hat, gehalten wird, werden alle Flaggen Officiers, wenn nemlich deren drei oder mehrere auf der Flotte sind, wie auch der Hauptman des ersten Admiral Schifs, welcher, wie vorhero gemeldet, den Contre Admirals gleich gehalten wird, berufen, wenn aber nicht drei Flaggen Officiers bey der Flotte sind: so steht dem Admiral frey, die ältesten Schifs Hauptleute dazu zu berufen.

In den See Schlachten stellen sich die

Kriegs Schiffe entweder in eine Linie oder in Gestalt eines halben Monds. Der erste Admiral ist in der Mitte und die übrigen Flaggen Officiers auf den beiden Flügeln, und der erste giebt während des Treffens durch Zeichen, vor der Schlacht aber durch mündliche oder schriftliche Verordnungen den unter ihm stehenden Schiffen die nöthigen Befehle.

Auf die Freibeuter oder Kaper rechnet man zwar bey entstehenden Kriege um deshalb, weil sie dem Feinde großen Schaden bringen können, es sind auch die Kriegs Schiffe angewiesen, ihnen bei vorkommenden Fällen beizustehen allein sie gehören eigentlich nicht zu der englischen See Macht. Man erlaubt deren Ausrüstung nur zu Kriegs Zeiten, und man gibt ihnen alsdenn gemeßene Vorschriften, sie müßen wegen ihres Verhaltens Bürgschaft stellen, und sind verbunden, den von den Feinden angefallenen englischen Kriegs oder Kauffardei Schiffen Beistand zu leisten, den mit fremden Mächten geschlossenen Verträgen sich gemäs zu bezeigen, das Urtel der Admiralitaet über die Rechtmäßigkeit der Wegnahme zu erwarten, ꝛc.

Zum Beschlus dieser Nachricht von der jetzigen Verfassung der grosbritannischen See Macht mus ich noch einer vortreflichen Anstalt zu Verpflegung von 1500. abgelebten See Leuten, ich meine des großen königlichen Hospitals zu Greenwich gedenken. In diesem geräu-

migen Gebäude genießen vorietzo 1500. Mann, nicht allein einer guten Verpflegung, sondern auch der Ruhe, indem sie keine andere Beschäftigung haben, als dieses Gebäude zu bewachen. Zu Unterhaltung dieser Anstalt, welche König Wilhelm III. 1694. angelegt, wird järlich 10000. Pfund Sterling vom Parlament bewilliget, und jedem englischen Bootsknecht werden zu Unterhaltung desselben monatlich 6. Pence oder 3½. Groschen abgezogen. Es ist dieser Aufenthalt so angenehm, daß ein Augenzeuge (*) von demselben sagt, man solle fast wünschen, ein alter Matrose zu seyn, um daselbst wohnen zu können, und man kan leicht erachten, daß diese Anstalt zu Aufmunterung der See Leute, dem Feinde beherzt entgegen zu gehen, ein großes beitrage.

Ich wünsche, daß dieser kurze Auszug hinlänglich seyn möge, manchen Lesern von dem jetzigen Zustande der grosbritannischen See Macht einen hinlänglichen Begrif beizubringen, dieses ist mein Endzweck gewesen, und nach solchem bitte ich auch denselben zu beurtheilen.

(*) Siehe le Guide d'Angleterre. (Amsterdam 1744. gr. 12.) S. 62.

# Innhalt.

§. 1. Von dem Geschlecht des Admiral Byng S. 1
§. 2. Von dessen Eltern. 5
§. 3. Von dessen Geschwistern. 8
§. 4. Von den Lebens Umständen des Admirals Johan Byng selbst und zuförderst von dessen Erziehung und Jugend. 11
§. 5. Von den fernern Beförderungen des Admirals und wie er den gefangenen französischen Marschal von Belleisle von Stade nach London gebracht. 12
§. 6. Der Commandeur Byng wird Contre Admiral, dessen fernere Beschäftigungen im 1745sten Jahre. 15
§. 7. Der Admiral Byng wird Vice Praesident bei dem über die Admirals Lestock und Mathews gehaltenen Kriegs Rathe. 16
§. 8. Der Contre Admiral Byng wird Vice Admiral von der weissen Flagge. Seine Geschichte vom Jahr 1747. 17
§. 9. Fernere Begebenheiten des Admirals Byng im 1748sten Jahre. 21
§. 10. Von den Begebenheiten des Admirals nach dem mit Spanien und Frankreich geschlossenen Frieden bis zum Jahr 1755. 23
§. 11. Der Admiral bekomt von neuem das Commando über eine Flotte, dessen fernere Begebenheiten im 1755sten Jahre. 24
§. 12. Der Admiral Byng geht nach der mittelländischen See unter Seegel. Dessen fernere Begebenheiten im 1756sten Jahre. 26
§. 13. Der Admiral Byng liefert am 20sten May 1756. der französisch. Flotte ein Seetreffen. 32

§. 14.

§. 14. Der Admiral Byng wird aus der mittelländischen See zurük berufen. Dessen Ankunft in Engelland. 46
§. 15. Was sich nach des Admirals Zurükkunft nach Engelland mit demselben zugetragen. 50
§. 16. Von dem, was sich in Engelland ferner mit dem Admiral Byng zugetragen. 62
§. 17. Von des Admirals Aufenthalt zu Greenwich, woselbst er in ziemlich enger Verwahrung gehalten worden. 71
§. 18. Von Niedersetzung des über den Admiral Byng angeordneten Kriegs Raths. 73
§. 19. Von den durch gedachten Kriegs Rath angestelten Untersuchungen. 19
§. 20. Von dem über den Admiral Byng ausgesprochenen Todes Urtel. 79
§. 21. Von den Begebenheiten des Admirals, nachdem ihm das von dem Kriegs Rath ausgesprochene Urtel bekant gemacht worden. 93
§. 22. Des Admirals Freunde suchen demselben das Leben zu retten. 96
§. 23. Die Volziehung des Todes Urtels wird aufgeschoben, und der König gibt dem Parlament durch eine Botschaft von den ihm dazu bewegenden Ursachen Nachricht. 99
§. 24. Von dem, was das Parlament auf die Adresse des Königs verfügt. 102
§. 25. Das Todes Urtel wird an dem Admiral auf dem Kriegs Schif der Monarch in dem Hafen von Portsmouth den 14. März volzogen. 107
Die von dem Admiral seinen Richtern eingereichte Vertheidigungs Schrift. 156

§. 1.

## Von dem Geschlecht des Admirals Byng.

Der Admiral Johann Byng, dessen Schicksaal anietzo fast ganz Europa beschäftiget, stamt aus einem Geschlechte her, welches nicht allein wegen seines Alterthums sondern auch wegen der ansehnlichen und verdienten Männer, die es hervor gebracht, vorzüglich berühmt, sondern auch in der Person des Vaters von unserm Admirale im 1721sten Jahre unter diejenigen, welche als Pairs von Grosbritannien in dem Parlamente Sitz haben, aufgenommen worden.

Von dem Alterthum dieses Geschlechts geben die englischen Verfasser der Biographia Britannica* folgende Nachricht. „Man weis

A zu-

* Siehe D. Sigm. Jac. Baumgarten Samlung von merkwürdigen Lebens Beschreibungen gröstentheils aus der britannischen Biographie übersezt. Zweiter Theil. (Halle 1754. gr. 8) S. 574. Dieses mag stat der Ahnentafel unsers Admirals dienen.

zuverläßig, daß dieses Geschlecht lange Zeit in Kent seinen Sitz gehabt, wie das Verzeichnis von dieser Grafschaft in der Herolds Stube zeiget. Johann Byng Esquire war der Sohn und Erbe von Thomas Byng, der unter der Regierung des Königs Heinrichs des VIIten lebte. Der erstere verheiratete sich im Jahr 1535, so das 28ste Heinrichs des VIIIten war, mit der Agnes, einer Tochter vom = = Spencer aus der Grafschaft Eßex, und hatte mit derselben zwei Söhne und drei Töchter. Robert, der älteste, welcher der Vorfahre des gegenwärtigen Lord Vice Grafen von Torrington (welches der Vater des Admirals Johann Byng ist,) in gerader Linie ist, hatte seinen Sitz zu Wrotham in Kent. Thomas, der jüngste Sohn, war in dem Peters Collegio zu Cambridge, Vorsteher des Clare Collegii, und Doktor der bürgerlichen Rechte. Im Jahr 1572, so das vierzehnte der Königin Elisabet ist, war er Vice Kanzler der Universitaet Cambridge; welches er auch nochmals 1578. war. Im 18. Jahre der Königin Elisabet sas er nebst dem Lord Wilhelm Burleigh Lordgrosschazmeister von Engelland, Richard Bischof von Ely, und andern in einer Commißion, das Sankt Johans Collegium zu Cambridge zu untersuchen. Im 36sten Jahre der Königin Elisabet (1594.) ward er zum königlichen Profeßor des bürgerlichen Rechts auf eben der Universitaet gemacht. Er

hatte

hatte seinen Sitz zu Grandchester in Cambridgeshire, und heiratete im Jahr 1571. die Catharine eine Tochter des Esquire Randall, von welcher er verschiedene Söhne hatte. Unter diesen war der zweite Andreas Archidiaconus zu Norwich, und königlicher Professor der hebräischen Sprache zu Cambridge. Von König Jakob dem ersten ward er besonders zum Vorsteher des Corpus Christi Collegium auf dieser Universitaet in seinem Briefe vom 26sten Märtz 1618. vorgeschlagen, denn er saget, er kenne seine großen Verdienste persönlich, und er werde eine Ehre und Zierde für die Universitaet seyn, wenn sie ihn erwählen würden. Heinrich der älteste Sohn von Thomas, war Rechtssergeant, (Serjeant at Laws) und Rath der Universitaet zu Cambridge, welches Amt auch sein Sohn nach ihm bekleidete.„

„Um aber wieder auf den Robert Byng Esquire von Wrotham den Vorfahren des Admirals zu kommen: so war er ein Mitglied von dem ersten Parlament unter der Königin Elisabet im Jahr 1559. für die Burg Abingdon. Im 34sten Jahre ihrer Regierung war er Scherif in der Grafschaft Kent. Als seine erste Frau heiratete er die Francisca, Tochter und Erbin von Robert Hill Esquire. Mit dieser hatte er drei Söhne Georg, Johann, und Franz, unter welchen die beiden lezten ohne Kinder starben. Mit seiner zwei-

ten Frau Maria, der Tochter von Wilhelm Mainard Esquire, hatte er drei Söhne, unter welchen Wilhelm Befehlshaber im Schloße Deal war, und eine Tochter Anne, die den David Polhil von Orford in Kent, Esquire heiratete. Der besagte Robert Byng Esquire von Wrotham starb am zweiten September 1595, wie aus den Papieren des Viertel Gerichts erhellet. Er besas die Güter Wrotham, Charlton Rusthale in Spelhurst bey Tunbridge, Stodmerhil und Stockhill, Lehngüter in Yalding, und das Gut Stanstead nebst dem leybonischen Gehölz in Leybone. Er hinterlies den Georg Byng seinen Sohn und Erben. Dieser wurde zu einem Mitgliede des Parlaments für Rochester in Kent im 27sten Jahre der Königin Elisabet und für den Hafen Dover im ersten Jahr des Königs Jakob des ersten erwälet. Er starb im Jahr 1616. und ihm folgte sein Sohn und Erbe Georg Byng. Dieser war zu Wrotham im Jahr 1594. geboren, und heiratete 1617. die Katharine, eine Tochter des Ritters Johann Hewett von Headly Hall in der Grafschaft York. Mit derselben hatte er einen Sohn Johann und eine Tochter Elisabet, welche den Esquire Man aus der Grafschaft Kent heiratete. Johann Byng Esquire, sein Sohn und Erbe, veräuserte Wrotham, und war der lezte von dieser Familie daselbst. Er heiratete die Philadelphia, die

Toch-

Tochter eines gewißen Johnson von Loans in Surrey, mit welcher er verschiedene Kinder hatte. Unter diesen war Georg, der Lord Vice Graf von Torrington, (der Vater unsers Admirals) der älteste.„

§. 2.

## Von dessen Eltern.

Der Vater unsers Admirals war der am 28. Jänner 1733. in 70sten Jahre seines Alters zu London verstorbene Admiral von Grosbritannien, Georg Byng, Lord Vicomte von Torrington, welcher denselben mit Margaretha, einer Tochter des Esquire, Jakob Master von East Langden in der Grafschaft Kent, welche er sich 1691. beigelegt, erzeuget.

Von den großen Thaten dieses berümten See Helden hier etwas anzufüren, würde meinem Endzweck entgegen seyn, und die engen Schrancken, welche dieser Schrift gesezt sind, erlauben es auch nicht, ich wil mich also nebst Anweisung derjenigen Schriften *, wo mehrere



* Siehe unter andern die 18te Lebens Beschreibung in der obangezogenen Samlung, welche von S. 574. bis 636. reichet, und von den englischer Verfaßern aus den besten Quellen verfertigt worden, wie auch Ranft genealogischen Archivarius auf das Jahr 1733. S. 81. u. f. und auf das Jahr 1738 S. 279. wo aber in Ansehung der Nachkommenschaft desselben einige Unrichtigkeiten befindlich sind, ingleichen in Johann Campbel Leben und Thaten der Admi-

Nachrichten von ihm zu finden, begnügen, nur einige besondere und auch solche Umstände zu berühren, welche mit den Lebens Umständen des Sohnes einige Verbindung haben.

Der Vater unsers Admirals ging bereits im 15ten Jahre als Freywilliger zur See, er ward schon im 22sten Jahre Lieutenant eines Kriegs Schifs, und befand sich 1688. mit auf derjenigen Flotte, welche unter Commando des Grafen von **Dartmouth** den Prinzen **Wilhelm von Oranien**, nachmaligen König von **Grosbritannien**, von der Küste abhalten solte. Da aber die meisten Officiers der Flotte gedachtem Prinzen ergeben waren: so ward unser **Byng** in geheim zu demselben gesendet, um ihm davon Nachricht zu geben, und dadurch bahnte er sich den Weg zu seinem künftigen Glücke. Er ward Schifs Hauptman und bald Admiral. Die Wegnahme einer Menge französischer Schiffe im 1704ten Jahre, die Verhinderung der 1708. vorgehabten französischen Landung in Schotland, die Ueberbringung der Königin von Portugal von Portsmouth nach **Lißabon**, besonders aber der am 11. August. 1718. über die spanische Flotte bey **Capo Passaro** an der Küste von Sicilien erfochtene Sieg sind lauter wichtige Begebenheiten, welche sein Andenken unter seinen Landes Leuten mit

Admirale und anderer berümten britannischen See Leute. (Leipzig 1755. med. 4.) Th. V. S. 333 528 - 555. und an mehrern Orten.

mit vielen Ruhm erhalten, allein bey allem seinem Dienst Eifer hatte er mit seinem Sohne, deßen Leben wir vor uns haben, in vielen Stücken ein ähnliches Schicksaal. Es fanden sich nemlich viele Misvergnügte, welche ihm Schuld gaben, daß, da er bey der im 1708ten Jahre verhinderten Landung der Franzosen in Schotland die ganze feindliche Flotte im Gesicht gehabt, er alle ihre Schiffe eben so gut, als den genommenen Salisbury, hätte wegnehmen können, wozu noch eine andere Beschuldigung kam, daß die Schiffe seiner unterhabenden Flotte verfault gewesen, über welches Vorgeben denn von dem Unterhause des Parlaments eine Untersuchung veranlasset ward, die sich aber gar bald zum Ruhm des Admirals mit einer Danksagung an die Königin Anna für die gemachten guten Anstalten und die durch den Admiral bewürkte Befreiung von einem französischen Einfalle endigte. Dem unerachtet ward er nachhero 1713. seiner Würde entsetzet, und erst König Georg der erste nahm ihn wieder in Dienste. Der über die Spanier zur See erfochtene Sieg brachte ihm nicht allein von seinem Könige sondern auch von dem Kaiser **Karl VI.** und den Könige von **Dännemark** Dank- und Glükwünschungs Schreiben * nebst ansehnlichen Geschenken zu Wege, sondern es folgte auch im 1721sten Jahre die Erhebung zum **Pair von Grosbritannien** unter

dem

* Siehe dieselben in obiger Sammlung S. 615:

dem Titel als Vicomte von Torrington und Baron Byng von Southill in Bedfordshire. Der jetzige König machte ihn gleich bei Antrit seiner Regierung zum ersten Admiralitaets Commissarius, und vertrauete ihm mithin die Aufsicht über das ganze See Wesen, in welcher hohen Würde er denn oben gedachter massen in dem Admiralitaets Hause zu London 1733. mit Tode abging. Die Leser werden, wenn sie sich die Mühe geben, die angezogenen Schriften nachzuschlagen, sowohl von seiner Geschiklichkeit und Einsicht, als auch seiner Tapferkeit und übrigen Verdiensten mehrere Beweise, als dieser kurze Entwurf zu fassen in Stande ist, vor sich finden.

§. 3.

## Von des Admirals Geschwistern.

Von eilf Söhnen und vier Töchtern, welche aus der Ehe des Vikomte von Torrington erzeuget worden, haben denselben nicht mehr als fünf Söhne und eine Tochter überlebt.

Unter diesen war Patten Byng, welcher den Vater bey der Unternehmung auf Sicilien begleitete, und ihm nach dessen Tode in der Würde eines Pairs und Vicomte von Torrington folgte, der älteste. Er ward bald nach seines Vaters Tode Schatzmeister der königlichen Flotte, und demnächst 1734. im December Mitglied des königlichen geheimen Raths. Hierauf

ward

ward er 1742. im September zum Vice Schatzmeister von Irland und demnächst zum Hauptmann der königlichen Hellebardier Wache gemacht, und starb zu London den 3. des Hornungs 1747. Seine Gemalin, welche er sich 1724. beigelegt und als Witwe hinterlassen, war Charlotta, eine Tochter des Herzogs Carl von Manchester, die ihm zwar 1735. den 21. Dec. einen Sohn gebohren, der aber nach wenig Wochen wieder verstorben, die aus dieser Ehe erzeugte Tochter Carolina aber befindet sich noch am Leben.

Der zweite Sohn, welcher den Vater überlebte, und sich auch noch an Leben befindet, ist der gegenwärtige Lord George Byng, Vicomte von Torrington. Dieser hat von Jugend auf unter der Land Macht Kriegs Dienste gethan, brachte es bei dem zweiten Regiment der Garde zu Fus bis zu der Stelle eines Obrist Wachtmeisters, ward aber von dem jetzigen Könige im Julius 1744. zum Obristen über ein Regiment zu Fus, 1745. im Junius zum Brigadier und im Oktober 1747. zum General Major ernennet. Er hat sich in dem leztern Kriege bey dem englischen Kriegs Heere in den Niederlanden befunden, und viele Kennzeichen eines unerschrockenen Muths von sich gegeben.

Der dritte Sohn, welcher sich bey des Vaters Absterben am Leben befand, war Robert Byng. Dieser war anfänglich Commissarius

des See Wesens, und wohnte verschiedenen Parlamenten als Abgeordneter wegen der Stadt Plymouth bei. 1739. ernennte ihm der König zum Gouverneur von Barbados, wohin er im Oktober gedachten Jahres abgieng, im Sommer 1741. aber ist er daselbst mit Hinterlassung eines Sohnes, Georg, mit Tode abgegangen.

Der vierte Sohn war unser Admiral Johann Byng, von dessen Lebens Umständen sogleich mehr Nachricht folgen soll.

Der fünfte Sohn war Eduard Byng, welcher als Obrist in königlichen grosbritannischen Diensten gestanden, und in verwichenem Jahre ein gar besonders Beyspiel der brüderlichen Liebe, die heutiges Tages so selten anzutreffen ist, gegeben. Er begab sich nemlich am 28. Julius 1756. ob er gleich schon seit einiger Zeit unpäslich war, nach erhaltener Nachricht, daß sein Bruder, der Admiral Johann Byng, an Bord des Kriegs Schiffes, Royal Anna, zu Portsmouth angelanget, sogleich dahin, allein kaum war er an den Bord dieses Schiffes getreten: so kam ein Staats Bote, und kündigte dem Admiral an, daß er ihn auf Befehl des Königes in Verhaft nehmen solle. Der Obrist erschrak darüber so sehr, daß ihn sogleich der Schlag rührete, und er in den Armen des Admirals, den er jederzeit recht zärtlich geliebet, den Geist aufgab.

Die einzige Tochter, welche den Vater überlebt, war Sara, welche an den ältesten Sohn

des

des Ritters und Baronets Johann Osborne von Chiksand in Bedfordshire verheiratet, und eine Mutter des gegenwärtigen Ritters Danvers Osborne ist. Die öffentlichen Nachrichten melden, daß der Admiral seiner Schwester, welche Staats Dame bey der verwitweten Prinzeßin von Wallis sey, sein auf 200000. Pfund Sterlings ansteigendes Vermögen durch eine Schenkung unter den Lebendigen zugeeignet habe, allein es scheint dieses ein Irthum zu seyn, indem zwar die Vicomteße Charlotte von Torrington, Witwe des 1747. verstorbenen ältesten Bruders von unserm Admiral, als Staats Dame bey gedachter Prinzeßin in Diensten stehet, keineswegs aber dessen Schwester, mithin soll es vermuthlich Schwägerin stat Schwester heissen.

## §. 4.

## Von den Lebens Umständen des Admirals Johann Byng selbst und zuförderst von dessen Erziehung und Jugend.

Unter diesen Geschwistern war unser Admiral, wie bereits gedacht, der vierte, und sein verstorbener Vater würdigte ihn einer besondern Liebe. Es ward an seiner Erziehung nichts versäumet, und der Vater lies ihn sowohl in allen ritterlichen Leibes Uebungen als auch den nötigen Wissenschaften unterweisen. Der natürliche Trieb zur Ehre und das große Beyspiel eines

eines erhabenen Vaters liessen den lebhaften Geist des jungen Byng nicht lange ruhig, er wählete das See Leben, in welchem es sein Vater bis zu der höchsten Würde, welche Seehelden beigelegt wird, gebracht hatte, und der leztere war des Sohnes Entschlus nicht zuwider. Er erhielte sowohl in Ansehung seiner persönlichen Verdienste, als auch in Betrachtung der hohen Ehrenstelle, welche der Vater bei dem Seewesen bekleidete, gar bald eine Officiers Stelle auf einer Fregatte, von welcher er zu Kriegs Schiffen von höhern Range befördert ward, und kurz nach des Vaters Tode ward er Hauptmann über ein Kriegs Schif von 50. Stücken.

§. 5.

## Von den fernern Beförderungen des Admirals und wie er den gefangenen französischen Marschal von Belleisle von Stade nach London gebracht.

Er war Hauptman über das Kriegs Schif Sutherland, als ihn der König im März des 1742sten Jahres zum Gouverneur und Commendanten en Chef der Insel Terreneuve, (Neu Foundland) in Amerika und des Forts und der Garnison von Plaisance ernennete.

Im 1745sten Jahre ward er mit einer Escadre von drey Kriegs Schiffen von 70, 60, und

40. Stücken, einer Fregatte von 24. und einer Schaluppe von 16. Stücken von Portsmouth nach Stade abgesendet, um den französischen Marschal und Herzog von Belleisle nebst dessen Bruder dem General Lieutenant, welche bey ihrer Reise durch das hannöversche Gebiet zu Elbingerode im December des 1744sten Jahres gefangen genommen worden, von da nach Engelland über zu bringen. Er seegelte zu dem Ende von Portsmouth zu Anfang des Februar ab, und kam in der Mitte des Monaths zu Curhaven vor Hamburg an. So bald er angekommen, giengen der englische Obrist, Graf von Douglas nebst einem Ritmeister der königlichen Leib Garde nach Stade ab, wo gedachte vornehme Staats Gefangene aufbehalten wurden. Sie kamen den 15. Februar an, zeigten die königlichen Befehle vor, und empfiengen dagegen diejenigen, zu deren Abholung sie bestimt waren. Den 16. Februar früh setzten sie ihren Weg über Neuhaus und Otterndorf in möglichster Stille fort, und langten den 17. zu Curhaven an, wo denn die Staats Gefangenen noch selbigen Abend auf das Kriegs Schif Wager von 40. Stücken, welches der Commandeur Capitain Byng selbst bestiegen hatte, und auf welchem ausser der gewöhnlichen Mannschaft sich noch 300. Grenadiers befanden, gebracht wurden. Es gieng dabey ohne alle Ehren Bezeugungen zu, weil die Sonne bereits untergegangen war, und es dem See

Ge=

Gebrauch zuwider ist, nach deren Untergang das Geschütz zu lösen. So wichtig die Gefangennehmung dieser beiden Herren war; so viel Vorsicht brauchte man auch, um sie sicher nach Engelland zu bringen. Es musten zu dem Ende nicht allein etliche Kriegs Schiffe bey Brest und Duynkirchen kreutzen, damit keine französische Freibeuter oder Kriegs Schiffe dem Hauptmann Byng aufpassen möchten, sondern es musten auch zu gleichem Endzweck zwei Kriegs Schiffe von 60. und 70. Stücken bei der Insel Heiligenland die See halten. Der Hauptmann seegelte also am 18. Februar. mit seinen Gefangenen von Cuxhaven ab, nachdem er zuförderst dem an Bord genommenen Marschal von Belleisle zu Ehren nach Anbruch des Tages 30. Stücken abfeuern lassen. Seine Reise war glücklich, und er langte am 24. Februar zu Harwich an. Der Marschal beschenkte ihn mit einer goldenen reich mit Diamanten besetzeten Schnupftobacks Dose, die übrigen Schifs Hauptleute bekamen gleichfals ansehnliche Verehrungen, und die Manschaft des Kriegs Schifs Wager, auf welchem der Marschal überbracht worden, empfieng funfzig Guineen.

§. 6.

## §. 6.

## Der Commandeur Byng wird Contre Admiral, dessen fernere Beschäftigungen im 1745sten Jahre.

Es war dieses das erste Commando über etliche Kriegs Schiffe, welches der Kommandeur Kapitän Byng, ohne unter einem andern Befehlshaber zu stehen, gehabt hatte, und kurz darauf nehmlich im August des 1745sten Jahres belohnte der König seine Verdienste mit der Würde eines Contre Admirals von der blauen Flagge. In dieser neuen Würde ward er im Oktober Monat 1745. mit verschiedenen Kriegs Schiffen nach der Ost Seite von Engelland gesendet, und hier bekam er verschirdene Beschäftigungen. Es waren nehmlich damahls die schottischen Unruhen entstanden, und Frankreich bemühete sich aus allen Kräften, den misvergnügten Berg Schotten Gewehr und Verstärkungen zuzusenden, mithin war es nöthig, die deshalb abgesendeten Fahrzeuge entweder aufzufangen oder an der Landung zu verhindern. Demnächst mußten die holländischen Völker, welche die General Staaten den getroffenen Verbindungen zufolge dem Könige von Grosbritannien zu Hülfe sendeten, sicher übergebracht werden, beide Absichten beförderte der Admiral Byng mit seinen unterhabenden Kriegs Schiffen, welche auf der Höhe von Montroß und bey Barwick kreuzeten, und

erwarb

erwarb sich dadurch der Lords Regenten Beifall.

## §. 7.

## Der Admiral Byng wird Vice Praesident bei dem über die Admirals Lestock und Matthews gehaltenen Kriegs Rathe.

Im 1746sten Jahre ward über zwei Englische Admirals, an deren Verhalten man vieles auszusetzen fand, Kriegs Rath gehalten, und der Admiral Byng vertrat bei beiden die Stelle eines Vice Praesidenten. Der erste war der Admiral Richard Lestock, welchem der Admiral Mathews Schuld gegeben, daß er sich bei dem am 22. Februar 1744. bei Toulon vorgefallenen Seetreffen mit seiner Abtheilung von Kriegs Schiffen zu weit von den übrigen entfernt gehalten hätte. Es ward also zu Deptford ein Kriegs Gerichte niedergesetzet, bei welchem der Admiral Peter Mayne Praesident, der Admiral Byng Vice Praesident und 18. Schifs Hauptleute Beisitzer waren. Es nahm den 23. März 1746. seinen Anfang, und am 14ten Junius desselben Jahres, ward der Admiral Lestock (*) von allen Beschuldigungen frei gesprochen. Eben diese See Officiers versamleten sich am 27. Junius 1746. von neuem zu Deptford, um über den Admiral Thomas Mathews (**), welchen man gleichfals eine

(*) Er starb kurz darauf nehmlich am 24. December 1746.
(**) Er ist 1751. mit Tode abgegangen.

einer Nachläßigkeit beschuldigte, Kriegs Rath zu halten. Man verlas 27. Artikel, welche eben so viel Anklagen gegen den gedachten Admiral enthielten, allein die ganze Sache blieb in der Ungewisheit, und der Angeklagte kam mit der Erlassung davon. Bei Ende des 1746sten Jahres bestimte man den Admiral Byng, um in den amerikanischen Gewässern das Commando über diejenige Flotte zu führen, welche der verstorbene Admiral Danvers Osborne bis dahin commandirt hatte, allein es ward diese Entschliessung nachhero geändert, und derselbe in der mittelländischen See gebrauchet.

## §. 8.

### Der Contre Admiral Byng wird Vice Admiral von der weissen Flagge. Seine Geschichte vom Jahr 1747.

Das 1747ste Jahr war dasjenige, in welchem der Admiral Byng von dem Könige mit einer höhern Ehren Stelle begnadigt ward. Da er vorhero Schout by Nacht oder Contre Admiral der blauen Flagge gewesen war: so ernennete ihn der König am 27sten Julius zum Vice Admiral der weissen, und er machte sich in dieser neuen Würde noch in diesem Jahre durch verschiedene kriegerische Unternehmungen verdient. Bereits im Jänner gedachten Jahres erhielt er Befehl, sich in das mittelländische Meer zu begeben,

und dem daselbst befindlichen Admiral, Heinrich Medley, die ihm nöthige Verstärkung von Kriegs Schiffen zuzuführen, und er gieng am 28. Februar würklich von Portsmouth unter Seegel. Seine unterhabende Flotte bestand aus 6. Kriegs Schiffen, welche eine grosse Anzahl von Kauffardei Schiffen unter ihrer Bedeckung hatten, und er brachte die leztern bis auf die bestimten Höhen in Sicherheit. Im März näherte er sich den italiänschen Küsten, und am 27sten dieses Monats bewerkstelligte er die Vereinigung mit dem Admiral Medley, dem er 5. grosse Kriegs Schiffe in den Hafen von Vado zuführete. Diese vereinigte Flotte schrieb damahls in der mittelländischen See Gesetze vor, und bekam nach dem am 16. August erfolgten Absterben des Admirals Medley, von dem man vorgab, daß er von den Franzosen bestochen sey, und eben deshalb in allen seinen Unternehmungen so schläfrig zu Werk gehe, den Admiral Byng zum Anführer. Dieser verbesserte die von seinem Vorgänger begangenen Fehler, er hatte auf alle Unternehmungen des Feindes ein wachsames Auge, und lies keine Gelegenheit vorbei, demselben Abbruch zu thun. Da auch die im Felde stehenden Kriegsheere der vereinigten Mächte von dieser Flotte in ihren Unternehmungen unterstützet werden musten: so leistete er auch in diesem Stück seiner Schuldigkeit vollkommen Genüge. Er nahm nicht allein verschiedene feindliche Schiffe weg, sondern

machte

machte auch viele Schiffe, welche den in Krieg nicht befangenen Mächten gehöreten, Beute, und er nahm alles weg, was nicht mit den richtigsten Freipässen versehen war, wobei kein Schif von der Durchsuchung frei blieb. Unter andern hielte er im May mit 11. Kriegs Schiffen diejenigen französischen 8. Galeeren nebst vielen bewafneten Felucken, welche zu der Wiedereroberung der Lerinschen Inseln bestimt waren, zu Napoule eingeschlossen. Die kaiserlichen Völker hatten sich mit Hülfe der englischen Flotte im December 1746. von diesen Lerinschen Insuln Meister gemacht, nach dem Rückzuge aus der Provence aber bekam der französische General Lieutenant, Ritter von Belleisle, ein Bruder des Marschals, gemessenen Befehl, solche, es koste auch was es wolle, wieder zu erobern, und er hatte zu dem Ende die gedachten Galeeren auslaufen lassen, allein da der Admiral Byng sie zu la Napoule einschlos, und gar mit einem Feuer Schiffe in Brand zu stecken suchte: so muste der französische General auf eine andere Art zu Werke gehen. Er lies demnach zu Croisette, welches ganz nahe an besagten Inseln liegt, Stücke pflanzen, und die auf der Insel Honorat befindliche Festungs Werke beschiessen. Das Vorhaben, mit seinen Völkern auf den Inseln selbst zu landen, verlohr er niemahls aus dem Gesichte, allein die Nachbarschaft der englischen Kriegs Schiffe verhinderte es, und die Wachsamkeit des Admirals Byng,

welcher mit dem Commendanten auf der Insel Sankt Honorat wegen gewißer Zeichen von Annäherung der Feinde überein gekommen war, verursachte, daß die eingeschiften französischen Völker zu verschiedenen malen wieder an das Land gesetzet werden musten. Unterdessen nöthigten doch die widrigen Winde die englischen Kriegs Schiffe, sich in einer gewißen Entfernung zu halten, und dieses gab Gelegenheit, daß der französische Chef d'Escadre, von Pilles, mit den unterhabenden Galeeren am 25. May würklich die Landung versuchte, und die unter seiner Bedeckung habenden Völker glücklich auf den Inseln Sankt Marguerite * und Sankt Honorat ans Land setzete. Der französische General, von Chevert, lies sogleich, als die Völker an das Land gestiegen, an den Küsten Stücken pflanzen, um die englischen Schiffe, welche etwa den Entsatz versuchen dürften, abzuhalten, und es kamen auch würklich 8. englische Kriegs Schiffe von des Admirals Byng Flotte an, allein das heftige Feuer aus dem schweren Geschütz nöthigte sie, sich zu entfernen, und sie konten nicht verhindern, daß

* Die lerinschen Inseln (Isles Lerins) liegen an der Küste von Provence, gerade der Stadt Cannes gegen über. Die gröste ist Sainte Marguerite, welche ehemals Lero hies, und durch 3. Forts beschützet wird. Die zweite heisset Sankt Honorat, ehemals Lerina, und wird von einem starken Thurm beschützet. Keine von beiden ist eine Viertel Meile lang.

daß sowohl die in dem Thurm der Insel Sankt Honorat als in dem Fort der Insel Sankt Margaretha befindliche Besatzung zu Kriegs Gefangenen gemachet ward.

§. 9.

## Fernere Begebenheiten des Admirals Byng im 1748sten Jahre.

Der König war übrigens mit dem Betragen des Admirals sowohl zufrieden, daß er ihm nicht allein das fernere Commando in der mittelländischen See lies, sondern ihn auch im May zum Vice Admiral der rothen Flagge ernennete, allein der in diesem Jahre geschlossene Friede hinderte ihn an fernern tapfern Unternehmungen, und er erhielt nach den am 30. April unterzeichneten vorläufigen Friedens Punkten Befehl, mit allen Feindseeligkeiten inne zu halten. Er konte demnach zu Unterstützung der Unternehmung des kaiserlichen königlichen Feld Zeugmeisters, Grafen von Browne, welcher von allen Seiten in die Riviera di Levante einzudringen und die Genueser zu züchtigen bemühet war, nichts beitragen, und nahm mit seinen Kriegs Schiffen in den Häfen von Vado und Savona den Aufenthalt. Im August bekam er von dem Könige Befehl, mit dem grösten Theil seiner Flotte von Vado über Porto Mahon nach Engelland zurück zu kehren. Er ging würklich am 19. August von Vado

nach Portomahon unter Seegel, und konte also der geschehenen Einladung des Marschals von Belleisle zu Folge nicht nach Villafranca kommen. Dieser Marschal, welcher den Admiral noch von seiner Ueberbringung nach Engelland (siehe oben §. 5.) her kennete, hatte zu dessen Empfang die prächtigsten Anstalten gemacht. Zu Villafranca, woselbst die Unterredung seyn solte, waren 38. Stücken angekommen, welche der Marschal ausdrüklich von Antibes dahin bringen lassen, um dem Admiral bey seiner Ankunft damit Ehre zu erweisen, allein der Officier, welchen der Admiral Byng um wegen seiner schleunigen Abreise dem Marschal Entschuldigung zu machen, abgesendet, war Ursache, daß alle diese Anstalten eingestellet wurden. Ueberhaupt aber hatte der Admiral in diesem Jahre wenig unternehmen können. Seine erhaltenen Befehle brachten hauptsächlich mit sich, daß er sowohl auf die feindlichen Transport Schiffe kreutzen, als auch durch Hinwegnehmung ihrer Kauffardei Schiffe ihrer Handlung allen ersinlichen Schaden thun, demnächst auch zu Eroberung der Insel Corsika allen möglichen Beistand leisten solle, allein in Ansehung des erstern verhinderte ihn die Beschaffenheit der unterhabenden Kriegs Schiffe, seinen Befehlen, wie er wohl gewünschet, nachzukommen, indem alle seine Schiffe vom ersten bis vierten Range und mithin sehr schwer waren, folglich verhindert wurden, den kleinen

fran-

französischen, spanischen und genuesischen Schiffen, welche ganz nahe an den Küsten hinseegelten, zu folgen, da hingegen fast alle feindliche Schiffe, welche sich nur ein wenig weit in die See wagten, von des Admirals hin und wieder vertheilten Schiffen weggenommen wurden. Soviel aber die beschlossene Eroberung der Insel Corsika anlangt, so ward zwar unter Bedeckung der englischen Schiffe die Ueberschiffung der Völker und die Belagerung von Bastia vorgenommen, allein der Friede hinderte die Ausfürung des Vorhabens.

## §. 10.

## Von den Begebenheiten des Admirals nach dem mit Spanien und Frankreich geschlossenen Frieden bis zum Jahr 1755.

Sobald als der Friede im Oktober des 1748. Jahres zu Aachen völlig zu Stande gekommen war, dachte das grosbritannische Parlament auf nichts eher, als die Flotten, deren Unterhaltung erstaunliches Geld kostete, nach Hause zu berufen, und so wie die Befehle dazu nach allen Welt Theilen, wo sich englische Schiffe befanden, gesendet wurden, also betraf solches auch, wie gedacht, die Flotte, welche sich in dem mittelländischen Meer befand, und den Admiral Byng zum Anfürer hatte. Dieser leztere kam also im September 1748.

 in

in dem Vaterlande wieder an, und lies bey seiner Abreise diejenigen fünf oder sechs Kriegs Schiffe, welche er zurück zu lassen Befehl bekommen, unter der Anführung des Commandeur Forbes. Seit seiner Zurükkunft hat er sich theils in London theils auf seinem Land Gute ganz in der Stille aufgehalten, und gleichwie die öffentlichen Nachrichten, sobald die grösten Helden von dem Schauplatz, der die neugierigen beschäftiget, abgetreten, derselben vergessen, und die berümtesten Namen selten mehr nennen, also ist es auch unserm Admiral gegangen, indem man seit dem Ende des 1748sten bis in die Mitte des 1755sten Jahres wenig von ihm gehöret. Erst in dem Julius des leztern Jahres trat er von neuem wieder auf den Schauplatz.

## §. 11.

## Der Admiral bekomt von neuem das Commando über eine Flotte, dessen fernere Begebenheiten im 1755sten Jahre.

Die Streitigkeiten, welche wegen der amerikanischen Länder zwischen Frankreich und Grosbritannien entstanden, wurden in dem 1755sten Jahre immer ernstlicher, und es schien schon zu Anfang des Jahres, als ob das bis dahin unter der Asche glimmende Feuer in volle Flammen ausbrechen wolte. Der grosbritannische Monarch brauchte also alle Vorsicht, um

nicht

nicht allein die amerikanischen Länder in gehörigen Verteidigungs Stand zu setzen, sondern auch in den Gewässern der grosbritannischen Flagge die gebürende Ehrfurcht zu verschaffen. Zu dem Ende wurden am 22. Julius die Admirale West und Hawke mit einer Flotte von etlichen und 20. Kriegs Schiffen nach Amerika gesendet, und auch am 20sten Julius lief der Admiral Byng mit 10. Schiffen von der Linie und zwei Fregatten von Spithead aus, um in dem Kanal zu kreutzen und auf die französischen Bewegungen ein wachsames Auge zu haben. Er kam aber von seinem Zuge bald zurück, und gieng nach London, wo er im September von neuem das Commando über eine nach der mittelländischen See bestimte Flotte erhielt, und dafür dem Könige am 22. Sept. die Hand küssete. Er begab sich sogleich nach Portsmouth, von da er am 14. Oktober mit 8. Kriegs Schiffen, welche zu Spithead mit 4. andern Schiffen von der Linie und etlichen Fregatten verstärkt werden solten, unter Seegel gieng. Ob er nun wohl glücklich in dem leztern Hafen ankam: so hat man doch nicht gelesen, daß er in diesem Jahre mit der bestimten Flotte würklich ausgelaufen, sondern es verzog sich die Absendung derselben bis in das folgende Jahr.

§. 12.

## Der Admiral Byng geht nach der mittelländischen See unter Seegel. Dessen fernere Begebenheiten im 1756sten Jahre.

Das 1756ste Jahr war endlich dasjenige, da sich unser Admiral von neuem als das Oberhaupt einer ziemlich starken Flotte in der See zeigte. Der Sammelplatz derselben war zu **Portsmouth**, und der Admiral steckte seine Flagge auf dem Kriegs Schif **Ramelies** von 90. Stücken aus. Die französischen Berichte droheten schon bey Anfang des Jahres mit einer Unternehmung auf die Insel **Minorka**, die Feindseeligkeiten waren so wohl zu Lande als zur See angegangen. Die englischen Flotten waren bereits im 1755sten Jahre in **Amerika** mit den französischen zusammen geraten, und es war nicht allein das Treffen am **Ohio** am 9. Julius 1755. schon vorgefallen, sondern man fuhr auch mit Wegnehmung der französischen Kaufardei Schiffe unabläßig fort, mithin konte man in Engelland schon voraus sehen, daß man französischer Seits keine Gelegenheit aus der Hand lassen würde, sich an Grosbritannien wegen des erlittenen Schadens zu rächen. Aus dieser Ursache dachte man auch in Engelland auf die kräftigsten Gegenanstalten, um dem Feinde an allen Orten mit dem gehörigen Nachdruck zu begegnen. Um in dem mittelländischen

Meere

Meere den französischen Flotten gewachsen zu seyn, und auch die nöthigen Verstärkungen nach der mit einem Ueberfal bedroheten Insel Minorka zu bringen, wurden also dem Admiral Byng zehen Kriegs Schiffe anvertrauet, mit welchen er am 5. April 1756. von Spithead nach der mittelländischen See unter Seegel ging. Damit man die Stärke dieser Schiffe wissen, und also auch beurtheilen könne, was man von denselben zu erwarten berechtigt gewesen, wollen wir hier das davon bekant gemachte Verzeichnis beifügen.

1) Das Admiral Schif Ramelies von 90. Stücken, welches der Admiral Byng und unter ihm der Flaggen Hauptmann Gardner commandirte.

2) Buckingham von 70. Stücken, auf welchem sich der Contre Admiral West nebst dem Hauptmann Everitt befand.

3) Culloden von 74. Stücken unter dem Hauptmann Ward.

4) Revenge von 70. Stücken unter dem Hauptmann Cornwal.

5) Trident von 64. Stücken unter dem Hauptmann Durrel.

6) Intrepide von 64. Stücken unter dem Hauptmann Young.

7) Kingston von 60. Stücken unter dem Hauptmann Parry.

8) Lancaster von 66. Stücken unter dem Hauptmann Edgcumbe.

9) De=

9) Defiance von 60. Stücken unter dem Hauptmann Andrews.

10) Capitain von 70. Stücken unter dem Hauptmann Calford.

Mit diesen Schiffen ging der Admiral am 6. April von Spithead unter Seegel, allein die widrigen Winde nöthigten ihn, am 6ten die Rheede von Sankt Helena zu suchen, und als er nach wenig Tagen von neuem in die See stach: so kam auch ein neuer Sturm, der ihn zwang, am 11. April in den Hafen von Plymouth einzulaufen. Wer ein Liebhaber von Vorherbedeutungen ist, kan diesen schlimmen Anfang als ein böses Zeichen von demjenigen, was in der Folgezeit dem Admiral begegnet ist, ansehen, allein man betrachte die Sache wie man will: so ist so viel gewis, daß die von den widrigen Winden verursachte Aufhaltung der Flotte in die Unternehmung, welche dem Admiral aufgetragen war, einen großen Einflus gehabt. Sobald der Wind günstig ward, lief er von neuem aus, und kam am 2ten May nach einer langen und beschwerlichen Fahrt glücklich zu Gibraltar an, woselbst der Chef d'Escadre Edgcumbe mit 3. Kriegs Schiffen und ein paar Fregatten zu ihm sties. Die dem Admiral mitgegebenen Befehle enthielten unter andern, daß der Gouverneur zu Gibraltar, der General Lieutenant, Thomas Fowke, ihm ein Detaschement von der Besatzung auf die Kriegs Schiffe geben solle, damit er solches zum Ent-

saß des belagerten Forts Sankt Philip gebrauchen könte, allein dieser Gouverneur weigerte sich den aus dem Kriegs Comtoir erhaltenen Befehlen zu gehorchen, und schützte theils die Undeutlichkeit der erhaltenen Verhaltungs Befehle theils die Schwäche seiner Besatzung, welche nicht erlaube, sie noch mehr zu verringern, vor. Es hat dieser Umstand zu einer Untersuchung des Verhaltens des gedachten Gouverneurs Anlas gegeben, man hat ihn seine Vertheidigung führen lassen, allein er ist noch vor dem Admiral Byng seiner Dienste entlassen worden. Da die gedachten Befehle auch in die folgenden Umstände einen Einflus gehabt, und mit dem, was dem Admiral Byng begegnet, in Verbindung stehen: so will ich solche nach den Abschriften, welche man davon bekant gemacht hat, mittheilen. Der erste lautet also.

## Aus dem Kriegs Comtoir vom 21. Märtz 1756.

Mein Herr!

Ich habe Befehl, ihnen bekant zu machen, daß es Seiner Majestät Wille sey, daß Sie das Regiment des Lords Robert Bertie zu ihrer Besatzung in Empfang nehmen, um sich dessen zu bedienen, und in dem Falle, da Sie vermuten solten, daß die Franzosen die Insel Minorka mit einer Landung bedrohen, wollen Seine Majestät, daß sie einen Ausschus

den Völkern ihrer Besatzung machen sollen, welcher einem Bataillon gleich und von einem Obrist Lieutenaut und Major commandirt wird. Dieser Obrist Lieutenant und Major müssen die älteste von ihrer Besatzung seyn, und dieser Ausschus soll zur Hülfe der Insel Minorka und zum Gebrauch des Admirals an den Bord der Flotte gebracht werden „.

Ich bin

Mein Herr!

Ihr gehorsamer Diener

Barrington.

Der zweite lautete also:

## Aus dem Kriegs Comptoir vom 28sten März 1756.

Mein Herr!

Ich habe Befehl, Ihnen bekant zu machen, daß es Seiner Majestät Wille sey, daß Sie in dem Fal, da Sie vermutheten, daß die Franzosen Minorka mit einer Landung bedroheten, einen Ausschus aus den Völkern ihrer Besazung machen, welcher einem Bataillon gleich ist, und von einem Obrist Lieutenant und Major zu Hülfe des Platzes commandirt wird. Dieser Obrist Lieutenant und Major sollen die ältesten von ihrer Besatzung seyn, und diese ausgezogenen Völker sollen zu dem Befehl des Admirals an Bord der Flotte gebracht werden.

Ich bin ꝛc.

Barrington.

Der

Der dritte endlich war folgenden Inhalts.

## Aus dem Kriegs Comtoir vom 2. April 1756.

Es ist Seiner Majestät Wille, daß sie die Weiber und Kinder, welche zu dem Regiment des Lord Robert Bertie gehören, in Empfang nehmen. Ich bin ꝛc.

Barrington.

Ich finde bei diesen Briefen nichts mehr zu erinnern, als daß der Aussteller derselben der Kriegs Sekretär Barrington gewesen, und daß solche die Zurükhaltung derjenigen Verstärkung, welche für die Insel Minorka bestimt gewesen, verursachet. Da also der Admiral die ihm bestimten Völker nicht am Bord nehmen konte: so seegelte er mit dem Regiment des Lord Robert Bertie, welches bereits in Engelland auf seine Flotte eingeschiffet worden, am 8. May von Gibraltar ab, und bekam am 19. May die feindliche Flotte, welche der französische General Lieutenant zur See, Marquis von la Galißoniere anführete, zu Gesichte. Am 20sten fiel dasjenige See Gefechte vor, welches dem Admiral in der Folge so nachtheilig gewesen, und eben deshalb etwas ausführlich zu beschreiben ist.

§. 13.

## Der Admiral Byng liefert am 20sten May 1756. der französischen Flotte ein Seetreffen.

Die Berichte beider Theile von diesem Vorgang sind in einigen Umständen verschieden, es erfordert auch ohnedem die Unpartheilichkeit, sie beide anzuführen, und sie erläutern endlich auch bei dem Rechtshandel des Admirals Byng verschiedene gegen denselben angebrachte Beschuldigungen, mithin wollen wir dasjenige, was von beiden Theilen von dieser Begebenheit bekant gemacht worden, hier anfügen.

Von französischer Seite erschien ein von dem General Lieutenant, Grafen von Galißoniere, selbst aufgesetzeter Bericht, der folgender massen lautet.

„Am 17. May des Abends erhielt ich von der Fregatte, la Gracieuse, welche nach **Minorka** zu kreutzete, Nachricht, daß sie eine englische Flotte, welche sich damahls acht bis zehen Stunden südwärts befunden, entdecket„.

„Den 18. arbeitete die Flotte, um der englischen entgegen zu gehen, daran sie aber die Windstille hinderte„.

„Den 19. entdekte man von den Mastbäumen die englische Flotte, und während dieses Tages kamen die beiden Flotten einander ziemlich nahe, doch konten sie sich mit dem Geschütz nicht erreichen, wiewohl dieses leztere von den

Engel-

Engelländern, welche den Vortheil des Windes vor sich hatten, abgehangen hätte „.

„ Den 20sten bemühete ich mich den Wind zu gewinnen, allein eben zu der Zeit, da ich mich dazu in einer vortheilhaften Stellung befand, drehete sich derselbe, und die Engelländer bekamen dadurch den Vortheil des Windes. Um halb drey Uhr Nachmittags befanden sich beide Flotten in einer Linie gegen einander, und das Gefecht nahm den Anfang, die englische bestand aus 13. Schiffen von der Linie, und die unsrige aus 12. Schiffen nnd vier Fregatten. Das Treffen dauerte vierthalb oder bei vier Stunden, allein es ist während dieser ganzen Zeit nicht algemein gewesen, indem die englischen Schiffe, welche durch unser Geschütz am meisten zugerichtet waren, sich unter Wind und so legten, daß sie mit dem Geschütz nicht mehr erreicht werden konten. Diesen Vortheil behielten sie beständig, um sich nicht ins Gefecht einzulassen, und nachdem sie ihre gröste Stärke auf diejenigen Schiffe so unsern Nachzug ausmachten, gewendet, welche sie doch so wohl geschlossen fanden, und von den sie ein so grosses Feuer ausstehen musten, daß sie ihnen nichts anhaben konten: so ergriffen sie die Partie, sich zu entfernen, und sind den 21sten dieses nicht wieder zum Vorschein gekommen. Ueberhaupt aber hat keins von ihren Schiffen das Feuer der Unsrigen lange ausgehalten. Die Schiffe von unserer Flotte haben wenig gelitten, sie waren in der Nacht

sämtlich wieder hergestellet, und von neuem im Stande, den Kampf wieder anzufangen. In der Anlage folgt das Verzeichnis der auf jedem Schiffe Getödteten und Verwundeten, und ist unter den erstern kein Officier befindlich „.

## Verzeichnis derjenigen, welche in dem Gefecht vom 20sten May getödtet oder verwundet worden.

Auf dem Foudroyant 2. Todte, und 9. Verwundete.

Auf dem Redoutable die Schifs Fähnrichs von Perußi und von Pari, der Garde de la Marine, von Hibanet, nebst 37. Mann verwundet, und 12. Todte.

Auf dem Schiff la Couronne 3. Verwundete.

Auf dem Temeraire der Garde de la Marine, von Seigne uret, nebst 15. Mann verwundet.

Auf dem Guerrier der Lieutenant Gibier nebst 42. Mann verwundet.

Auf dem Lion 2. Todte und 7. Verwundete.

Auf dem le Sage der Lieutenant Ritter von Urre, nebst 7. Mann verwundet.

Auf dem Orpheus 10. Todte und 9. Verwundete.

Auf dem le Content der Lieutenant Ritter von Beaucouse, der Fähnrich von Alberas und der Garde de la Marine, von Berny, nebst 18. Mann verwundet, und 5. Mann todte.

Auf dem Triton 5. Todte und 14. Verwundete.

Auf

Auf dem Hypopotame 2. Todte und 10. Verwundete.

Auf dem le Fier 4. Verwundete, welches zusammen 9. verwundete Officiers, 38. Todte und 175. Verwundete beträgt.

„Von den verwundeten Officiers ist der Schifs Lieutenant, Ritter von Beaucouse, welchem ein Schenkel zerschossen worden, zu Mahon, wohin man ihn gebracht, am 24. May verstorben. Der Herr von Gibanet ist gefährlich in den Leib getroffen, und der Herr von Seignoret durch beide Beine geschossen, dem Ritter von Urre aber ist eine Kugel durch den Arm gegangen.„

Der Bericht, welchen der Admiral Byng an den Sekretär der Herren Admiralitaets Commissarien zu London, Herrn Cleveland, von diesem See Treffen erstattet, und der auf Befehl des Hofes unter dem 26sten Junius in die Londonsche Hof Zeitung eingerücket worden, ist etwas weitläuftiger als der französische, und lautet folgender massen:

Mein Herr!

Ich habe das Vergnügen, Sie zu ersuchen, daß Sie Ihren Herrlichkeiten von folgendem eine Nachricht ertheilen wollen: „Nachdem ich den 8ten May von Gibraltar gesegelt war, so erreichte ich die Höhe von Mahon den 19ten, und zwey Tage vorher, als sich die feindliche Flotte gegen Süd Osten zeigete, war

Sr. Majestät Schif, der Phönix, ohnweit Majorka zu mir gestossen. Da nur ein sanfter Wind wehete, so war es bereits 5. Uhr, ehe ich meine Linie formiren, und die Bewegungen der Feinde recht erkennen, und folglich so lange nicht das mindeste von ihrer Stärke urtheilen konte, als was ich von der Anzahl derselben schlos, welche 17. war, wovon 13. sehr groß zu seyn schienen. Sie stelten sich anfänglich in einer regelmäßigen Linie uns gerade gegen über, und lavirten bis gegen 7. Uhr, welches, wie ich urtheilte, deswegen geschahe, um sich zu bemühen, den Wind gegen den Abend über uns zu erhalten. Da es bereits anfing, spät zu werden; so lavirte ich folglich auch, um sowohl in dem Vortheile des Windes und Wetters zu bleiben, als auch, um mich des Land Windes zu versichern. Des folgenden Morgens, welcher sehr nebelicht, und an welchem wir nicht über 5. See Meilen von Cap Mola entfernet waren, lavirten wir um 11. Uhr gegen den Feind. Bey anbrechendem Tage aber war derselbe aus unserm Gesichte, ausgenommen zwo Tartanen, welche wir an ihrem Signal für französische Schiffe erkanten, und welche nahe bey dem Nachzuge unserer Flotte gekommen waren. Ich sandte daher die Prinzeßin Louise ab, um auf die eine Jacht zu machen, und gab zugleich dem Contre Admiral, welcher der andern am nächsten war, das Signal, um Schiffe auszuschicken

cken, die auf dieselbe gleichfals Jacht machten. Die Prinzeßin Louise und der Capitain wurden sehr weit verschlagen; aber die Defiance bemächtigte sich ihrer Tartane, welche 2. Capitains, 2. Lieutenants und 102. Soldaten am Bord hatte, die den Tag vorher in einer Anzahl von 600. Mann auf Tartanen waren eingeschiffet worden, um die französische Flotte zu verstärken, als wir uns vor Mahon hatten sehen lassen. Auf das Erbieten des Capitains Hervey setzte sich der Phönix in den Stand, an statt eines Branders zu dienen, doch ohne daß es demselben, als einem Fregat Schiffe, Schaden thun solte, bis das Signal sey gegeben worden, um loszubrennen, da er dann seine Verdecke von allem frey machen wolte, nachdem alles vorher zu gesetzter Zeit und an dem gehörigen Orte war eingerichtet worden. Man entdeckte nunmehr den Feind von dem Mastkorbe. Ich lies die Schiffe, welche umher kreuzeten, zusammen berufen; und nachdem sie zu mir gestossen waren, so lavirte ich auf den Feind los, und formirte die Linie bey dem Vordertheile. Ich bemerkte, daß die Franzosen ihre Linie unter dem Winde rangirten, da sie sich vergeblich bemühet hatten, mir Wetter und Wind zu benehmen. Sie waren 12. grosse Schiffe von der Linie und 5. Fregatten stark. So bald ich urtheilte, daß unsere Arriere Garde so lang, als ihre Avant Garde seye, so lavirten wir alle mit einander, und ich

gab den Schiffen, welche Führer waren, unverzüglich das Signal, sich auszudehnen, und dem Deptfort, die Linie zu verlassen, damit unsere den ihrigen an der Zahl gleich kommen möchten. Um 2. Uhr gab ich das Signal zum Treffen, da ich glaubte, daß es die sicherste Methode sey, einem jeden Schiffe zu befehlen, sich an ein jedes vest anzuhängen, das ihm zufallen würde; und hier kan ich nicht umhin, die ungemeine Zufriedenheit auszudrücken, die ich über die sehr brave Art und Weise empfand, mit welcher der Contre Admiral der Avant Garde ein Exempel gab, indem er mit dem zweyten Admiral Schiffe, das er commandiret, in einem Augenblick auf die Schiffe sties, mit den er sich in ein Treffen einlassen wolte, welches machte, daß eines von den französischen Schiffen das Treffen anfieng, und dieses that es, da es unsern Schiffen eine Lage gab, als man sich ihm näherte. Ich gieng auf das Schif los, welches mir gegenüber lag, und fieng an, mich mit ihm einzulassen, nachdem ich einigemal ihr Feuer empfangen hatte, wie ich auf dasselbe stossen wolte. Dem Intrepide ward gleich zu Anfange sein Vortop Mast weggeschossen; und da solches also an seinem Vorder Segel hing, und dasselbe zernichtete, so konte er das Schif nicht mehr regieren, indem sein Buckspreit und alle seine Klammern zugleich in Stücken, und verlohren gegangen waren. Er trieb daher auf das ihm

am

am nächsten liegende Schif, und nöthigte dasselbe, und die Schiffe, die mir am Vordertheil lagen, zurück zu weichen. Dieses nöthigte mich, einige Minuten ein gleiches zu thun, um zu verhindern, daß nicht alle mir am Bord fallen möchten. Dennoch wichen wir nicht eher, bis wir unsern Feind aus der Linie getrieben hatten, da er denn vor dem Winde wegseegelte, obgleich sein eigener Admiral verschiedene Schüsse nach ihm thun lies. Dieses verursachte nicht nur, daß das Centrum des Feindes unangefallen, sondern daß vielmehr die Division des Contre Admirals eine Zeitlang unbedeckt blieb. Ich sandte zu den Schiffen, die an meinem Vordertheil lagen, rief ihnen zugleich zu, auf den Feind zuzusegeln, und ertheilte dem Chesterfield den Befehl, sich an den Intrepide anzulegen, und hingegen dem Deptford, die Stelle des Intrepide zu ersetzen. Ich bemerkte, daß sich die Feinde beständig zurück gezogen; und da sie 3. Fuß gegen unsern einen giengen, so wolten sie uns niemals wieder mit ihnen so nahe zusammen kommen lassen, sondern blos den Vortheil wahrnehmen, unser Tauwerk zu verderben und zu zernichten. Denn ob ich mich gleich dicht an den Contre Admiral machte, so fand ich doch, daß ich den Feind nicht wieder zusammen bringen konte, dessen Avant Garde bereits mit Ernst aus ihrer Linie gewichen war, und ihr Admiral wolte sich wieder mit ihr vereinigen, indem er sich

auch davon machte. Um diese Zeit war es nach 6. Uhr, und die feindliche Avant Garde und die unserige waren zu weit von einander entfernet, als daß es hätte wieder zum Treffen kommen können. Ich bemerkte, daß einige ihrer Schiffe sich gegen Norden richteten, und ich bildete mir ein, sie würden von neuem eine Linie formiren. Ich gab den Schiffen, die die vordersten waren, das Signal, umzuwenden, und denjenigen, welche zuvor mit dem Backbord gesteuret hatten, jetzo mit dem Steuerbord zu steuren, damit ich, wo möglich, noch fürs erste den Wind vor dem Feinde behalten, und fürs zweyte zwischen der Division des Contre Admirals und dem Feinde seyn möchte, indem derselbe am meisten gelitten hatte, wie auch, damit ich den Intrepide bedecken könte, welcher, wie ich merkte, sich in einem sehr beschädigten Zustande befand, und dessen Verlust gewiß den Ausschlag wider uns geben würde, im Fall der Feind, wie ich vermuthete, uns am folgenden Morgen angreifen solte. Ich zog ungefähr um 8. Uhr des Abends die Seegel ein, um mich zu dem Intrepide zu verfügen, und unsere Schiffe, so geschwind, als möglich, wieder ausbessern zu lassen; und wir fuhren auf diese Weise die ganze Nacht fort. Am folgenden Morgen wurden wir nichts von dem Feinde gewahr, ob wir gleich Land im Gesichte hatten. Mahon lag Nord Westlich, ungefähr 10. oder 11. See Meilen von uns. Ich

schickte

schickte Kreutzers aus, den Intrepide und den Chesterfield aufzusuchen, welche den Tag darauf wieder zu mir stießen; und da ich aus dem Zustand und der Beschaffenheit der Escadre, wovon ich Bericht einziehen lassen, ersahe, daß der Capitain, der Intrepide und die Defiance, (welches letztere Schif seinen Capitain verlohren hat) in ihren Masten sehr beschädiget waren, so erachtete ich es für nöthig, in diesem Zustande einen Kriegs Rath zusammen zu berufen, ehe ich wieder ausgehen wolte, um den Feind aufzusuchen. Ich ersuchte den General Stuart, den Lord Effingham, den Lord Robert Bertie, und den Obersten Cornwallis, demselben beyzuwohnen, damit ich ihre Meynung in der gegenwärtigen Beschaffenheit der Umstände samlen möchte; bey welchem Kriegs-Rathe nicht der mindeste Streit oder Zweifel entstanden ist. Ich sende Ihren Herrlichkeiten mit Gegenwärtigem die nähern Umstände von unserm Verlust und erlittenen Schaden nicht, da es mir viele Zeit wegnehmen, und ich doch nicht gerne sehen würde, daß ein einziger Umstand von einem Vorfal von so grosser Wichtigkeit verlohren gehen solte. Ich fertige dieses an den Ritter Benjamin Keene über Barcellona ab, und will mich mit dem ehesten nach Gibraltar wenden, von welchem Orte ich mir vorsetze, Ihren Herrlichkeiten eine umständlichere Nachricht zuzufertigen.

N. S. Ich muß Sie ersuchen, Ihren Herrlichkeiten zu benachrichtigen, daß ich den Capitain Hervey zum Commandeur der Defiance an die Stelle des Capitain Andrews, der in der Action getödtet worden, ernennet habe.

Nach der beygefügten Liste hat die Englische Escadre aus folgenden Schiffen bestanden:

Dem Ramillies von 90. Canonen, Admiral Byng und Capitain Gardner.

Dem Buckingham von 70. Canonen, Contre Admiral West und Capitain Everitt.

Dem Culloden von 74. Canonen, Capitain Ward.

Dem Capitain von 70. Canonen, Capitain Catford.

Der Revange von 70. Canonen, Capitain Cornwall.

Dem Lancaster von 66. Canonen, Capitain Edgecumbe.

Dem Trident von 64. Canonen, Capitain Durell.

Dem Intrepide von 64. Canonen, Capitain Young.

Dem Kingston von 60. Canonen, Capitain Parry.

Dem Prinzeßin Louise von 60. Canonen, Capitain Noel.

Dem Defiance von 60. Canonen, Capitain Andrews.

Dem Portland von 50. Canonen, Capitain Baird.

Und dem Deptford von 50. Canonen, Capitain Amherst.

In allem 848. Canonen.

Auf dem Buckingham sind 3. todt und 7. verwundet.

Auf dem Capitain 6. todt und 30. verwundet.

Auf dem Lancaster 1. todt und 14. verwundet.

Auf dem Intrepide 9. todt und 39. verwundet.

Auf der Prinzeßin Louise 4. todt und 13. verwundet.

Auf der Defiance, wovon der Capitain geblieben, 14. todt und 45. verwundet.

Auf dem Portland 6. todt und 20. verwundet.

In allem 43. Getödtete und 168. Verwundete.

Bey diesen 13. Kriegs Schiffen sind noch folgende 5. Fregatten gewesen:

Der Chesterfield von 44. Canonen.

Der Experiment von 24. Canonen.

Der Delphin von 24. Canonen.

Der Phönix von 24. Canonen, und die Fortune von 14. Canonen.

Die

Die Französische Escadre hat aus folgenden Kriegs Schiffen bestanden:

Dem Foudroyant von 80. Canonen, com. von dem Gen. Lieut. de la Galissonniere.

Dem Redoutable von 74. Canonen.
Dem Temeraire von 74. Canonen.
Dem Guerrier von 74. Canonen.
Dem Lion von 64. Canonen.
Dem Sage von 64. Canonen.
Dem Orpheus von 64. Canonen.
Dem Content von 64. Canonen.
Dem Hypopotame von 50. Canonen.

Dem Triton von 64. Canonen, und dem Fier von 50. Canonen.

In allem 796. Canonen.

Bey diesen 12. Kriegs Schiffen sind noch folgende 5. Fregatten gewesen:

Die Juno von 46. Canonen.
Die Rose von 26. Canonen.
Die Gracieuse von 24. Canonen.
Die Topase von 24. Canonen, und die Nimphe von 24. Canonen.

Dieses sind die Berichte von beiden Theilen, und es zeigt sich aus deren Zusammenhaltung, daß das Gefechte weder algemein, noch auch den Admirals ein rechter Ernst gewesen, etwas entscheidendes zu wagen. Es hat deshalb weder an Spöttereien noch andern ungleichen Urteilen gefehlet, ja selbst auf französischer Seite

ist

ist man mit dem Grafen von la Galißoniere so wenig zu frieden gewesen, als man es in London mit dem Admiral Byng war. Er hätte sollen einige englische Schiffe in Grund bohren, oder erobern, und da man davon keine erfreuliche Nachricht erhielt: so beschuldigte man ihn so gar einer bewiesenen Nachläßigkeit. Betrachtet man aber die Sache ohne Vorurtheile: so entdecket man gar leicht die begangenen Fehler, allein es würde zu voreilig seyn, deshalb gleich die Anführer beider Flotten einer Untreue oder geflissentlichen Nachläßigkeit zu beschuldigen. Es kömt nemlich darauf an, zu untersuchen, ob zu der Zeit, da man den Admiral Byng nach der mittelländischen See abgesendet, nicht mehr Schiffe in Engelland entbehrlich gewesen, um ihn mit einer überlegenen Macht der französischen Flotte entgegen zu schicken, ingleichen ob man von dem französischen Vorhaben, die Insel Minorka anzugreifen, nicht eher gewiße Nachricht gehabt, als man, um sich den französischen Absichten zu widersetzen, an Ausrüstung der Flotte zu arbeiten angefangen, allein da bey der Erzehlung der gegen den Admiral gemachten Anklage diese und mehrere Umstände zu beleuchten seyn werden: so wil ich es bis dorthin versparen, und nur noch mit wenigen anführen, daß der Admiral im Junius, da er sich noch in der mittelländischen See befand, von dem Könige zum Admiral der weissen Flagge ernennet worden.

§. 14.

## §. 14.
## Der Admiral Byng wird aus der mittelländischen See zurük berufen. Dessen Ankunft in Engelland.

Da der Erfolg bei dem zum Entsatz der von den Franzosen belagerten Festung **Sankt Philip** gewagten See Treffen mit der Hofnung, welche man sich davon gemacht hatte, nicht übereinstimmete: so beschlos der Admiral nach dem am 22ten May 1756. gehaltenen Kriegs Rathe mit der Flotte nach Gibraltar zurük zu kehren, woselbst er am 19. Junius anlangte. Seit dem Seetreffen wuste man lange nicht, wo er sich hingewendet, und es liefen deshalb verschiedene Gerüchte, bald solte er in einem Hafen des Königreichs **Sardinien** bald zu **Barcelona**, bald auf der Insel **Majorka** angelangt seyn, und als endlich die Nachricht von seiner Ankunft zu Gibraltar einlief, so ward kurz darauf gemeldet, daß er daselbst mit Tode abgegangen sey. Alles, was der Admiral, ehe er noch die Gegend um **Minorka** verlies, that, bestand darin, daß er den 25. May, da er sich ohngefehr 8. See Meilen von **Porto Mahon** befand, den Lieutenant **Baßet** nach **Barcelona** sendete, um die oben mitgetheilte Nachricht von dem gehaltenen Treffen dahin zu überbringen, welche demnächst nach **London** gesendet worden. So bald er zu Gibraltar angelangt war, machte er Anstalt, die beschädigten Schiffe wieder herstel-

len

len zu lassen, und weil er nach dem, was er unterweges davon an die Admiralität geschrieben hatte, daselbst die Ankunft derjenigen Verstärkung, welche ihm aus Engelland zugesendet wurde, und in 5. Kriegs Schiffen bestehend unter Anfürung des Commandeur **Broderik** von **Portsmouth** ausgelaufen war, erwarten wolte: so glaubte man anfänglich, daß er sodenn von neuem mit vereinigten Kräften nach der Insel **Minorka** unter Seegel gehen, und den Entsatz der Festung Sankt **Philip** versuchen würde. Die gedachte Verstärkung war auch würklich am 15. Junius mithin noch vor Ankunft des Admirals zu Gibraltar angekommen, allein die Zurükberufung des leztern machte allen fernern Unternehmungen desselben ein Ende.

Die Nachrichten von dem, was eigentlich zu dieser Zurükberufung Anlas gegeben, sind verschieden, doch ist die fast durchgängige Meinung, daß das algemeine Misvergnügen und Geschrei des englischen Volks den Hof bewogen, ihm das Commando der Flotte zu nehmen, und denselben zur Verantwortung zu ziehen, wiewohl auch von einigen behauptet wird, daß der Admiral selbst seine Erlassung gefordert, indem er über die schlechten Anstalten misvergnügt gewesen, und sich über das Betragen des General Lieutenants, und Gouverneurs zu Gibraltar, Thomas **Fowke**, welcher die zu seiner Verstärkung bestimten Völker nicht abfolgen lassen, beschwert habe. Die Admiralitäts Com-

missa-

missarien suchten also, das Geschrei des Volks dadurch zu stillen, daß sie sowohl einen neuen Gouverneur nach Gibraltar als auch neue Anführer der Flotte dahin absendeten. Zu der erstern Würde ward der bekante General Lieutenant, Lord Jakob Tirawley, welcher sich im Kriege und Gesandschaften gleich rühmlich hervorgethan, und bei einem ziemlich hohen Alter die bei den Kriegs Unternehmungen so nöthige Munterkeit des Geistes noch nicht verloren hatte, ausersehen, zum Anfürer der Flotte aber ward der in dem vorigen Kriege durch verschiedene herzhafte Unternehmungen bekant gewordene Admiral, und Ritter des Bad Ordens, Eduard Hawke, ernennet.

Diese beide Herren, welche von dem Contre Admiral Saunders und dem Obristen Grafen von Panmure begleitet wurden, gingen am 16. Junius am Bord des Kriegs Schiffes Antelope von Portsmouth nach Gibraltar unter Seegel, und langten am 3. Julius an dem leztern Orte glüklich an. Sie fanden daselbst alle diejenigen hohen Kriegs Bedienten, welche sie nach Engelland zu senden Befehl hatten, bei einander. Der Admiral Byng hatte mit Ende des Junius an die Admiralitäts Commissarien berichtet, daß er bei seiner am 19. Junius erfolgten Ankunft zu Gibraltar den Commandeur Broderik mit den zu seiner Verstärkung gesendeten 5. Kriegs Schiffen gefunden habe, daß dieser das am Bord gehabte Regiment in Gibraltar

braltar einrücken lassen, daß er seines Orts keine Zeit verlieren werde, um wieder in See zu gehen, daß es aber etwas langweilig hergehe, zu Gibraltar frisches Wasser einzunehmen, und daß seine mitgebrachten Schiffe einige Tage zu deren Ausbesserung nötig hätten, und man muthmassete dahero zu London, daß ihn der Admiral Hawke schwerlich mehr daselbst antreffen würde. Einige Nachrichten meldeten auch, daß des Admirals Byng Freunde, welche aus dem algemeinen Geschrei und Misvergnügen des Volks auf eine bevorstehende Untersuchung seiner Auffürung den Schlus gemacht, denselben gewarnet, durchaus nicht wieder in das Vaterland zurük zu kehren, allein entweder ist ihm diese Warnung nicht zur Hand gekommen, oder er hat, auf die Gerechtigkeit seiner Sache sich verlassend, den Richter nicht scheuen, sondern ihm getrost unter die Augen gehen wollen. Unterdessen ist vermutlich aus Besorgnis, daß der Admiral Hawke den Herrn Byng nicht mehr zu Gibraltar antreffen würde, nach allen Häfen des Königreichs der Befehl ertheilet worden, den leztern so bald er in einem derselben ankommen würde, in Verhaft zu nehmen.

Sogleich am Tage seiner Ankunft übernahm der Admiral Hawke das Commando über die zu Gibraltar befindliche Flotte, und der Admiral Byng, der General Lieutenant Fowke, der Contre Admiral West, der Commandeur

Broderik, der Obrist Lord Effingham, der Hauptman Everitt und noch 5. andere Schifs Hauptleute nebst 16. Lieutenants von der Flotte, welche unter dem erstgedachten Admiral gedienet hatten, begaben sich am Bord des Kriegs Schiffes **Antelope**, welches zu ihrer Ueberbringung nach Engelland bestimmet war. Dieses Schiff seegelte am 9. Julius von Gibraltar ab, und kam am 26. desselben Monats glüklich zu Spithead an.

§. 15.

## Was sich nach des Admirals Zurükkunft nach Engelland mit demselben zugetragen.

So bald der Admiral im Hafen angekommen war, so kündigte ihm ein Staats Bothe an, daß er ein Gefangener sey. Sein jüngerer Bruder, der Obrist Eduard Byng, befand sich eben zugegen, und nahm sich diese Begebenheit so zu Herzen, daß er seinen Geist darüber aufgab (*), der Admiral selbst aber blieb beständig gelassen, und von seiner Unschuld fest überzeugt, unterdessen war die Erbitterung des Volks gegen denselben so gros, daß man in der Geschichte davon wenig ähnliche Beispiele findet, und es erstrekte sich die Wuth des Pöbels so gar auf diejenigen Personen, welche dem Admiral änlich waren. Man nahm nehmlich am

27.

(*) Siehe oben S. 10.

27. Julius zu London einen gewissen Mann, der dem Herrn Byng sehr ähnlich sahe, wahr, allein er hatte sich kaum blicken lassen, als sich eine Menge Volks versamlete, und ihn durch Drohungen und Schimpf Worte nötigte, sich in einen Kaufmans Laden so lange zu verbergen, bis das Volk nach erkanten Irthum auseinander ging. Fast in allen Quartieren der Hauptstadt London verbrante man des Admirals Bildnis öffentlich, mañ hängte es an den Galgen, ja in London, wo die Freiheit des Pöbels grösser als in andern Orten des Königreichs ist, ging man so weit, auf den Strassen seine Verurtheilung auszurufen, vermöge welcher er zum Feuer verdammet wurde. Da man dieselbe in den öffentlichen Nachrichten bekant gemacht hat: so wollen wir dieselbe gleichfals den Lesern vorlegen.

„Durch eine algemeine Versamlung der Seefahrer, welche den 29. Junius in den Häusern zum Löwen und zum Anker in der Vorstadt Waping gehalten worden, hat man verabredet und beschlossen, daß der Herr Byng, das Haupt einer Flotte in der mittelländischen See, wegen seiner Feigheit nachdrüklich bestraft, und die Ursachen seiner Bestrafung und seines Urtheils öffentlich bekant gemacht werden sollen. Er hat sich aber folgender Dinge schuldig gemacht,

1) „Daß er dem Schiffe Deptford aus der „Linie zu gehen befohlen, indem er alle Vorthei-

„le, um die Franzosen zu schlagen, hätte an=
„wenden sollen.

2) „Daß er die den Vortrab ausmachenden
„Schiffe nicht sogleich in das Treffen geführet,
„und seinen Befehlshaber Posten und die da=
„mit verknüpfte Ehre und Gefahr seinem Con=
„tre Admiral überlassen; welches er, um den
„andern ein gutes Beispiel zu geben, nicht hätte
„thun sollen, weshalb es scheint, daß er dem
„Feinde keinen Schaden zufügen wollen.

3) „Daß er laut seiner eigenen Worte das
„feindliche Feuer eine Zeitlang ausgestanden
„habe, ehe er sich mit seinem Gegner in das Ge=
„fecht eingelassen.

4) „Daß man dieses leztere auch daher
„schliessen müsse, weil es unmöglich sey, daß
„zwei grosse feindliche Schiffe von der Linie
„auf die Unsrigen feuern, und damit fort=
„fahren können, ohne daß sie Todte und Ver=
„wundete bekommen.

5) „Daß dieses eine ganz falsche und schlechte
„Aufführung sey, durch ein einziges Schiff eine
„ganze Linie in Unordnung zu bringen, und
„zwar durch keinen andern Zufal als diesen,
„daß es seinen Fockmast verloren. Es hätte
„solcher wenigstens in zwei Stunden hergestel=
„let werden können, indem die Kriegs Schiffe
„jederzeit viele Masten und andere Zugehör
„auf den Nothfal bei sich führeten.

6) „Da die Feinde in fünf bis sechs Tagen
„nach dem Treffen nicht weiter erschienen wä=

„ ren', hätte er die aufgehabte Verstärkung
„ für die Festung Sankt Philip an das Land
„ setzen, oder doch wenigstens sich dem Hafen
„ von Mahon nähern und die Landung der
„ Völker versuchen sollen, allein da er weder
„ das eine noch das andere gethan: so könne
„ man nicht anders denken, als daß er sich
„ gefürchtet, den Feind vor der Mündung
„ des Hafens von Mahon wieder anzutref-
„ fen.

7) „ Man könne das Vorgeben des Admi-
„ rals, daß die Franzosen drei Fus gewichen
„ wären, währender Zeit die Engelländer nicht
„ weiter als einen gekommen, nicht anders
„ als einen Irthum betrachten, der von der
„ ausserordentlichen Furcht hergerühret, darin
„ er sich damals befunden, indem, wenn die-
„ ses wahr wäre, die Franzosen dadurch gar
„ leichte den Wind über die englische Flotte
„ hätten erhalten können.

8) „ Daß es scheine, wie er gar nicht Wil-
„ lens gewesen, den Feind anzugreifen, wenn
„ dieser nicht das Treffen angefangen, und
„ Feuer auf ihn gegeben hätte.

9) „ Daß, da er dreizehen Schiffen von der
„ Linie gegen zwölf feindliche, und dazu funf-
„ zig Stücken mehr als die Franzosen gehabt,
„ er sich nicht hätte aufhalten, sondern viel-
„ mehr die Franzosen nach dem Beispiel des
„ Contre Admiral West angreifen sollen.

„Um dieser und verschiedener andern Ursa„chen Willen, welche wir wieder ihn anführen können, urtheilen wir, daß der Admiral „Byng zu Rettung der Ehre der englischen „See Macht und um das Unrecht zu rächen, „das er dem Vaterlande angethan hat, le„bendig verbrant werden solle.

Allein gleich wie die Verfasser dieser Schrift alle Beschuldigungen zu häufen bemühet waren: also fehlte es ihm auch nicht an Freunden, welche seine Vertheidigung durch heraus gegebene Schriften führeten. Dahin gehöret derjenige, welche durch folgende Gründe des Admirals Unschuld zu erweisen trachtete. Er sagt von ihm folgendes:

1) Wurde er vom zwanzigsten bis zum dreissigsten Märtz durch verschiedene Befehle der Admiralitaet zu Portsmouth zurück gehalten. Diesen zu Folge muste er seine Matrosen an Bord einer andern Flotte, welche unter dem Commandeur Keppel auslaufen solte, gehen lassen, alles sein Marine Volck an das Land setzen, und dagegen das Regiment zu Fus des Lord Robert Bertie an Bord nehmen, welches bey jeder Compagnie sechs Weiber und sechs Bediente hatte. Er empfing nicht eher als den ersten April Befehl auszulaufen, mithin würde er, wenn er auch alles in gehöriger Bereitschaft gehabt hätte, dennoch vor gedachter Zeit nicht haben auslaufen können. Den zweiten April gab er das Zeichen zum Auslaufen,

er

er wurde aber bis zum sechsten dieses Monats durch Windstille und widrige Winde aufgehalten, wie solches aus dem Tagebuche der Flotte erhellet, und an diesem zulezt gemeldeten Tage ging er würklich nach Gibraltar unter Seegel.

2) Auf seiner Fahrt nach Gibraltar hat er sich den Wind, so viel möglich gewesen, zu Nutze gemacht, weil er aber durch die Windstille und widrige Winde aufgehalten worden, hat er nicht eher daselbst anlangen können.

3) Bey seiner Ankunft zu Gibraltar fand er den Platz ganz von Lebens Mitteln entblößet, und die Werfte samt allem, was dazu gehöret, in schlechten Zustande. Er empfing daselbst sichere Nachricht, daß die Franzosen von der ganzen Insel Minorka bis auf die Festung Sankt Philip Meister wären. Weil auch einige seiner Schiffe der Ausbesserung nöthig hatten, und solches nirgends anders geschehen konte: so muste er so viel als möglich solches bewerkstelligen. Er hatte Befehl, zu Gibraltar eine Abtheilung der Besatzung, welche einem Bataillon gleich sey, an Bord zu nehmen; als er aber Ansuchung darum that, versamlete der Gouverneur daselbst, General Lieutenant Fowke, einen Kriegs Rath, welcher der Meinung war, es ihm nicht zuzugestehen. Er fand zu Gibraltar die Flotte, welche Herr Edgcumbe commandirte, allein weil selbige einen guten Theil ihrer Manschaft in der Festung Sankt Philip gelassen hatte: so drang man auf

die Verstärkung, ohne welche man nicht wieder in See gehen könne, doch der gedachte Gouverneur fand für gut, das Gutachten des Kriegs Raths darüber zu vernehmen, welcher auf seiner ersten Meinung beharrete. Es mangelte der Flotte des Admirals Byng auch an Wasser, und die Quellen zu Gibraltar geben dessen so wenig, daß es ziemliche Zeit brauchet, zu einem blossen Kreuzzuge sich damit hinlänglich versehen zu können. Sobald er auslaufen konte, ging er unter Seegel, und langte in acht Tagen im Gesicht der Insel Minorka an, wo er würklich fand, daß die Franzosen ausgestiegen waren, und eine starke Flotte hatten, welche den Zugang verwehrte.

4) Er seegelte hierauf mit vollen Seegeln nach Mahon, und näherte sich der Festung Sankt Philip auf drei Meilen. Er schickte seine Fregatten aus, um die Mündung des Hafens zu recognosciren, und zu suchen, dem General Lieutenant Blackeney, Gouverneur der Festung, ein Schreiben zuzubringen, um zu vernehmen, wie er ihm beistehen könte, allein die Erscheinung der französischen Flotte nöthigte ihn, die Fregatten zurück zu berufen, da er immittelst sich anschickete, auf den Feind los zu gehen.

5) Die Flotte war in allen Stücken bis auf die Anzahl von den Schiffen schwächer als die französische, weil er aber in Ansehung des Windes allen Vortheil der Lage genommen

hatte,

hatte, fing er das Treffen an, und setzte dasselbe fort, bis die Franzosen, die im Seegeln geblieben, so weit entfernt waren, daß er sie nicht mehr erreichen konte. Da auch ihre Schiffe in bessern Stande als die englischen waren: so kamen sie ihnen viel voraus.

6) Nach dem Treffen befanden sich verschiedene seiner Schiffe alzu sehr beschädiget, in See ausgebessert zu werden. Es waren drey darunter, welche kaum seegeln konten, und man war genöthiget, ein anderes fortzuziehen. Die Franzosen hingegen schienen nur wenig gelitten zu haben, und man entdeckte sie öfters wieder beisammen. Ihre Ueberlegenheit hatte dadurch einen grossen Zuwachs erhalten. Herr Byng hatte kein Volk zu Mahon auszusetzen, ohne seine zur Besetzung der Schiffe nöthige Manschaft gar zu sehr zu schwächen, welche bereits nicht mehr volständig war, und schon gegen hundert Kranke hatte. Hiernächst war es, wenn er auch allenfals Volk zum Aussetzen gehabt hätte, ganz und gar unmöglich, es ans Land zu bringen. Alle diese Betrachtungen nun nebst dem, daß ihm keine Hülfe weiter übrig blieb, da seine Verhaltungs Befehle sowohl auf die Vertheidigung von Gibraltar als auf die von Mahon gingen, und da die Vertheidigung dieses letztern Platzes alles dasjenige war, was dermalen in seinem Vermögen stand, bewogen ihn zu der Entschließung, sich dahin zu begeben, sobald als der Wind und seine durchlöcher-

ten Schiffe es gestatten könten, bevor er aber zu einem so wichtigen Entschlusse schritte: glaubte er seiner Schuldigkeit zu seyn, das Gutachten der vornehmsten Officiers, die ihn begleiteten, darüber zu vernehmen. Er hielt auch würklich einen Rath, und berief die an Bord befindlichen Officiers der Land Truppen dazu. Hierbei waren 17. Personen, welche diesen Rath ausmachten, einmüthig der Meinung, daß der Admiral ohne Verzug nach Gibraltar zurück kehren müste, sie unterzeichneten ihr Gutachten, und Herr Byng achtete sich darnach.

7) Das Schicksal der Insel Minorka ist weder auf das Treffen in der mittelländischen See noch auf die Entschließungen und Maasregeln, welche der Admiral seit seiner Abfart aus Engelland genommen oder nehmen können, angekommen.„

Ich wil dieser Vertheidigung noch zwei Schreiben von eben der See Schlacht beifügen, von den das erste einen mündlichen Bericht des englischen Lieutenants Baßet, welchen der Admiral Byng mit Briefen an den zu Madrit befindlichen englischen Gesandten, Ritter Benjamin Keene, nach Barcelona gesendet, enthält, das andere aber einen französischen bey der Schlacht gewesenen Officier zum Verfasser hat. Das erstere lautet also:

Barcelona vom 3. Junius. „Den ersten Junius langte der Lieutenant Başet mit Briefen von dem Admiral Byng, welchen er am 25. May ungefehr acht See Meilen von Porto Mahon gegen Süd Ost verlassen hatte, hieselbst an. Derselbe meldete, daß die englische Flotte den zwanzigsten May auf die französische, welche ungefehr sieben See Meilen von der Festung Sankt Philip entfernt gelegen, Jacht gemacht, daß die französische Flotte sich in Schlacht Ordnung gestellet, die englische zu erwarten, und es folglich geschienen, daß man sich auf ein ernstliches See Treffen Rechnung machen könne, allein die Abfeuerung des schweren Geschützes von den französischen Schiffen habe schon von weiten angefangen, da indessen die englische Flotte gar nicht wieder gefeuert. Da diese aber den Wind für sich gehabt: so wäre sie auf die französische gleichsam geflogen, um sie zu einem nahen Treffen zu bringen, indem der Admiral Byng den Befehl gegeben, nicht eher als innerhalb eines Flintenschußes zu feuern. Das Gefecht habe um drei Uhr seinen Anfang genommen, und wäre eine Zeitlang algemein gewesen, bis vier Schiffe von dem französischen Vortrab aus der Linie gewichen, und ihre Top Seegel aufgezogen, wovon eins genöthiget gewesen, um ausgebessert zu werden sich auf die Seite zu legen. Da es dem Admiral Byng unmöglich gefallen, an den französischen Admiral zu kommen: so sey er ge-

nöthi-

nöthiget worden, sein zweites Schif vom Range anzugreifen, welches nur drei Lagen ausgehalten und sich hierauf aus der Linie begeben hätte. Der französische Admiral, de la Galißoniere, welcher solches bemerket, habe diesem Schiffe seine ihm gegen über stehende Lage gegeben, und es seiner Schuldigkeit erinnert. Die andern französischen Schiffe in dem Nachzuge aber hätten sich so wie ihr Admiral sehr wohl gehalten. Die französischen Schiffe hätten weit besser als die englischen geseegelt, dahero sie von den letztern nicht länger als bis um halb acht Uhr verfolgt werden können. Die englische Flotte wäre nach dem Orte, wo das Gefechte vorgefallen, wieder zurück gekehret, und hätte sich, als Herr Baßet abgefertiget worden, in Erwartung eines neuen und ernstlicheren Treffens daselbst noch aufgehalten. Am Tage des Treffens hätte die englische Flotte wahrgenommen, daß von verschiedenen Batterien auf die Festung Sankt Philip gefeuert worden, aus derselben aber sey ein noch weit grösseres Feuer auf die Belagerer gemacht worden. Die Völker Verstärkung, welche der Admiral Byng in die belagerte Festung werfen wollen, sey bey des Lieutenants Abreise noch am Boord der Flotte gewesen, und man habe englischer Seits auch 4. französische Officiers nebst 120. Grenadiers, welche der Marschal, Herzog von Richelieu, zu Verstärkung der Manschaft auf der Flotte abgesendet, eben als sie

sich an Bord begeben wollen, weggenommen, und wären tausend Flinten bei ihnen gefunden worden. Man glaube, daß die Franzosen eben so viel Leute als die Engelländer verloren, und daß ihre Schiffe beides unter und über dem Wasser sehr beschädigt worden. Eins der englischen Schiffe habe seinen Top Mast verloren, der Hauptmann des Schiffes Defiance, Andrews, sey getödtet, dem Hauptmann des Schiffes, Louise, Noel, sey ein und dem ersten Lieutenant des Schiffes Lancaster beide Beine weggeschossen worden, drei Lieutenants von der Flotte wären verwundet, und der Schiffer des Buckingham getödtet, überhaupt aber 150. Mann theils getödtet theils verwundet worden „.

Das zweite Schreiben, welches am Bord des französischen Kriegs Schiffes le Triton in den Gewässern von Mahon am 21. May geschrieben ist, lautet also.

„ Zwischen den 18. und 19. dieses kam der „ Admiral Byng mit einer Flotte von 17. „ Kriegs Schiffen und Fregatten in hiesiger „ Nachbarschaft zum Vorschein. Die Zeit ge„ stattete uns nicht, grosse Anstalten vorzukeh„ ren, und wir sind endlich gestern 3. See Mei„ len südostwärts in Schlachtordnung aneinan„ der gekommen. Wir haben die Engelländer „ geschlagen, und es ist ein Glück für sie, daß „ sie den Wind über uns gehabt, indem es ihnen „ sonst noch übler ergangen wäre. Das Ge-

„ fechte

„fechte hatte vierthalb Stunden gedauert, „nehmlich von ohngefehr drei Uhr Nachmittags bis Abends nach 6. Uhr. Wir haben „sie darauf in übeln Zustande verlassen, und „bis jetzo hat man nichts weiter von ihnen gesehen. Unser Schif hat ein erschreckliches „Feuer gemacht, und man kan dem Schif „Volk aller übrigen Schiffe kein genugsames „Lob beilegen. Das Schif l'Hippopotame „hat gegen ein englisches gefochten, dem es „seinen Besaans Mast und Boegspriet unbrauchbar gemacht, auch sein ganzes Vor „Kasteel zu Grunde gerichtet, und so in die Enge getrieben hatte, daß es bereits die weisse „Flagge aufgestecket. Da aber zwei grosse „englische Schiffe, die sich in der Nähe befunden, ihm noch zu Hülfe gekommen, hat es so „fort seine ordentliche Flagge wieder wehen „lassen. Wir haben in diesem Gefechte gegen „150. Mann an Todten und Verwundeten „gehabt, der englische Verlust aber mus weit „ansehnlicher gewesen seyn„.

§. 16.

## Von dem, was sich in Engelland ferner mit dem Admiral Byng zugetragen.

Der Admiral Byng war kaum in dem Vaterlande angelangt, als seine Freunde ihm von dem algemeinen Misvergnügen des Volks

Nach=

Nachricht gaben. Der Pöbel und die kleinen Schriftsteller, deren es in Engelland mehr als anderwärts gibt, machten sich täglich und ohne Aufhören auf desselben Unkosten lustig, der Admiral aber blieb beständig unbewegt, und versicherte seine Freunde, daß da er in dem Treffen nach den Umständen und ihm gegebenen Verhaltungs Befehlen gehandelt, er durch die Zeugen Aussagen und andere deshalb beizubringende Beweisthümer seine Unschuld an den Tag zu legen, hinlänglich im Stande seyn werde.

Eine andere Nachricht lässet ihn seinen Freunden also antworten, „ich bin ganz ruhig, und „volkommen in Stande, mein Betragen zu „rechtfertigen, ich habe alles gethan, was an „mir gewesen, und mehr zu thun, hätte ich vie„les nöthig gehabt, was mir doch mangelte.„

Um von den Ausgelassenheiten des erhizten Pöbels und der Feinde des Admirals urtheilen zu können, wird es genug seyn, folgende anzuführen.

1) Schleppete man an verschiedenen Orten sein Bildnis durch die Strassen, und verbrante es demnächst auf zusammen getragenen Scheiterhaufen, welches besonders im Julius zu Newport, Southampton, Wribbenhall bei Bewdley, und Teddington geschahe.

2) Es war die Erbitterung selbst zu Gibraltar so gros, daß das Schif Volk von dem Kriegs Schif Ramelies, welches der Admiral in dem Treffen bestiegen, und von einigen andern

dern Schiffen aus Furcht einer üblen Begegnung sich nicht getrauet zu sagen, daß sie zu diesen Schiffen gehöreten.

3) Hängte man an verschiedenen Orten dessen Bildnis an den Galgen, wegen seiner Güter aber verlangten viele ganz öffentlich, daß man daraus vier gleiche Theilen machen solle, davon der eine dem General Lieutenant, Wilhelm Blackeney, wegen seiner in der Festung Sankt Philip gethanen tapfern Gegenwehr, der zweite der aus eben gemeldeter Festung ausgezogenen Besatzung, der dritte den Witwen und Waisen derjenigen Officiers und Soldaten, welche in der Belagerung dieser Festung getödtet oder durch schwere Verwundungen, den Vaterlande fernere Dienste zu leisten, ausser Stand gesetzet worden, und endlich der vierte den Erben der beiden Schifs Hauptleute Noel und Andrews, welche in der See Schlacht am 20. May dergestalt verwundet worden, daß der eine gleich darauf und der zweite nach wenig Tagen seinen Geist aufgegeben, zugetheilt werden solte.

4) Zu Dublin in Irland wohnte eine Frau der Predigt in der Hauptkirche bei, wo der Prediger von der Pflicht, den Feinden zu verzeihen redete. Diese stund plözlich auf, und schrie laut: Was verzeihen dem Verräther seines Vaterlandes dem Byng, nein das thue ich nicht. Ich verzeihe demjenigen nicht, welcher

cher seinen König und Land verrathen hat, er mag seyn, wer er wil.

5) Erhellete die Erbitterung des Volks aus den vielen Klagschriften, welche dem Könige fast täglich von den Städten überreichet wurden, und deren wesentlicher Inhalt dahin gieng, „Das Land sey willig und bereit gewesen, die Kosten zu Führung des Krieges reichlich herbei zu schaffen, und habe dadurch den Hof in Stand gesetzet, die grösten Zurüstungen zu Wasser und zu Lande zu bewerkstelligen, solches sey so früh im Jahre geschehen, als es die höchstdringenden Umstände erfordert, und man sey auch noch ferner alles für die geheiligte Person Seiner Königlichen Majestät und für die Ehre der Krone Grosbritannien zu thun bereit. Unterdessen müsse man mit Schmerzen wahrnehmen, daß die Flotte zum Entsaz von Minorka nicht zu rechter Zeit abgeseegelt, und endlich durch das schlechte Verhalten derselben diese Insel gar verloren gegangen. Mit den nach Nord Amerika bestimten Völkern habe es gleiche Bewandnis gehabt, da sie so lange aufgehalten worden, bis die dortigen Pflanzstädte in betrübte Umstände gerathen. Man bäte dahero Seine Königliche Majestät auf das demütigste, eine genaue Untersuchung aller dieser Sachen anstellen zu lassen, damit man erfahren möge, woher der schlechte Fortgang der englischen Waffen rühre, und ob nicht vieleicht

privat Absichten auf eine unlautere Art zum Nachtheil des Königreichs die Triebfedern davon wären.„

Unter andern war die Adresse, welche von den Sherifs der Grafschaft Dorset dem Könige überreichet ward, in sehr nachdrücklichen Worten abgefasset, wie aus folgendem kurzen Inhalt derselben erhellet.

„Wir werden, sagten dieselben, mit Freuden alle Gelegenheiten und Mittel ergreifen, Ew. Majestät unsere Begierde zu Vertheidigung Dero Königlichen Person und Dero Regierung zu beweisen. Unter einem Könige, der wie Ew. Majestät alle kriegerische Tugenden besitzet, werden wir mit völligen Muthe und mit Vertrauen den rechtmäßigen Krieg, in welchem wir befangen sind, fortsetzen, wir fürchten weder die Drohungen noch die Macht der Franzosen. Niemahls haben wir diese Völkerschaft gefürchtet, vielmehr haben wir sie oft gedemütiget. Wenn wir aber bedenken, daß die Insel Minorka uns entrissen worden, eine Besitzung, die wir auf eine so glorreiche Art erlanget hatten, von der wir so viele Vortheile zogen, und deren Erhaltung für die Handlung dieses Reichs so schäzbar und so wesentlich war, wenn wir betrachten, daß das Vorhaben unserer unversöhnlichen Feinde fast allen Dero Unterthanen lange vor dessen Ausführung bekant gewesen, und wenn wir endlich erwegen, daß die

Insel ohne Vertheidigung und die mittelländische See ohne englische Flotte geblieben: so setzen diese Betrachtungen unsere Herzen in Betrübnis, und unsere Gemüther in Erstaunen. Zugleich aber geben sie uns Hofnung, daß Ew. Majestät anbefehlen werden, denen, welcher Betragen die verwegene und verzweifelte Unternehmung unserer Feinde zu ihrer Ehre und zu ihrem Vortheil lenken helfen, dagegen aber unsere Völkerschaft mit Schande und Spott bedecket hat, scharf nachzuforschen. Was nun auch immer die Ursachen einer so grossen Beleidigung seyn mögen; so müssen diejenigen, welche sie veranlasset haben, nach aller Schärfe der Gesetze bestrafet werden.„

Am allerdeutlichsten redeten der Lord Maire, die Sherifs, und die Aldermänner der Hauptstadt London, in derjenigen Adresse, welche sie am 20. August dem Könige zu Kensington überreichten. Sie ward einer königlichen Antwort gewürdiget, und lautete folgender massen.

Allergnädigster König!

„Wir Ew. Majestät gehorsamste und getreueste Unterthanen, der Lord Maire, die Sherifs und die Aldermänner nebst den Gemeinen der Stadt London bitten demütig um Erlaubnis, uns Dero geheiligten Person zu nähern, und mit Herzen voller Dankbarkeit wegen der zärtlichen Vorsorge Ew. Majestät für die wahren Vorteile Dero Volks die Betrübnis

zu zeigen, welche wir über die Sorge und Unruhe haben, welche unser Verlust und der schlimme Erfolg unserer Sachen in Ew. Majestät Gemüte verursachet oder erwecket haben müssen.

Der Verlust der wichtigen Festung Sankt Philip und der Insel Minorka, welche für die Handlung und die See Macht von Grosbritannien so wesentliche Stücke waren, wird um deshalb ein unauslöschlicher Vorwurf für die Ehre der englischen Völkerschaft seyn, weil man, unerachtet wir von den Absichten des Feindes so zeitig Nachricht gehabt, und Ew. Majestät Seemacht der feindlichen so offenbar überlegen war, dennoch durch einen zeitigen und starken Entsatz einen Angrif zu verhüten oder zurük zu schlagen nicht versuchet.

Wir können auch nicht umhin, unsere Furcht wegen der grossen Gefahr, in welche die Länder Ew. Majestät in Amerika, welche den Gegenstand des jezigen Krieges und die Haupt Quelle des Reichthums und der Stärke dieses Königreichs ausmachen, durch die üble und langsame Vertheidigung gerathen sind, zu erkennen zu geben.

Ew. Majestät erlauben uns zugleich, daß wir uns über den Mangel einer ordentlichen und wohleingerichteten Miliz, des natürlichsten und unter der göttlichen Vorsehung gewissesten Schutzes der geheiligten Person Ew. Majestät und der Regierung gegen alle und

jede

jede feindseelige Angriffe klagen, weil dadurch die Flotten und Kriegsheere Ew. Majestät auswärts mit grösserer Sicherheit gebraucht werden könten, immassen Dero getreuen Unterthanen so bald es Ew. Majestät befehlen für Dero Dienst auch den lezten Blutstropffen zu vergiessen bereit sind.

Da die Regierung Ew. Majestät sich beständig durch Liebe für die Freiheit und Gerechtigkeit unterschieden hat: so können wir nicht daran zweiflen, daß Ew. Majestät diejenigen, welche an unserm Verluste Schuld sind, zur Rechenschaft fordern und strafen werden, damit Ew. Majestät bekante Absichten Dero Unterthanen bey ihren Rechten und Gütern zu schützen, getreu und mit Nachdruck ausgeführet, und der grosse Zuschus an Geldern, die so nothwendig gefordert werden musten, und mit so vieler Freude verwilliget worden, zu Vertheidigung dieser Königreiche und ihrer Pflanz Städte, zu Beschützung ihrer Handlung und zu Demüthigung unserer alten und treulosen Feinde als dem einzigen sichern Mittel, einen dauerhaften und rühmlichen Frieden zu erhalten, gewissenhaft angewendet werden mögen.

Wir versichern Ew. Majestät mit der grösten Aufrichtigkeit, daß Dero unterthänige Stadt London zu jeder Zeit mit allen Freuden zu allen demjenigen, was zur Vertheidigung Ew. Majestät und Dero königlichen Hauses, und

Erlangung dieser grossen und zu wünschenden Zwecke nötig seyn wird, ihren Beitrag zu thun bereit seyn werde.„

Die Antwort, welche Se. Majestät darauf zu ertheilen geruheten, war folgender massen abgefasset,

„Ich danke euch für diese Bezeugungen eurer Zuneigung gegen mich. Ich bedaure den Verlust meiner Insel Minorka sehr und aufrichtig. Meine äusserste Sorgfalt und Wachsamkeit ist dahin gegangen, und soll beständig dahin gehen, die Ehre meiner Völkerschaft und die Handlung meiner Unterthanen zu behaupten. Das Glück des Krieges ist ungewis, auf meiner Seite aber soll es an nichts fehlen, ihn mit Nachdruck fortzusetzen, um einen sichern und rühmlichen Frieden zu erlangen, und die Besitzungen und Rechte meiner Krone unter göttlichen Beistande wieder zu gewinnen und in Sicherheit zu setzen.

In Ansehung der Personen, von den sich finden wird, daß sie ihre Schuldigkeit gegen mich und das Vaterland nicht gethan, könnet ihr versichert seyn, daß ich Recht und Gerechtigkeit deswegen ausüben werde. Ich werde Sorge tragen, daß bei meinen Flotten und Kriegsheeren über Kriegszucht und Subordination gehalten werde, und daß man meiner Regierung die schuldigen Ehrfurcht und Gehorsam erzeige.„

Um nun dieses algemeine Geschrei in etwas zu dämpfen war es vor allen Dingen nöthig, den Admiral Byng eines Theils bis zu seiner Verurteilung in sicherer Verwahrung zu halten, andern Theils aber auch denselben für der Wuth des Pöbels in möglichste Sicherheit zu setzen. Die Regierung richtete auf beides ihr Augenmerk, und da der Herr Byng bishero in dem Hafen von Portsmouth auf dem Kriegs Schif, Royal Anne, in Verwahrung gewesen war: so befahl dieselbe im August, denselben nach Greenwich zu bringen. Am 9ten August ging er unter gehöriger Bedeckung von Portsmouth ab, und langte am 11ten auf dem Schlosse zu Kingston an, von da er den 12ten in aller Frühe wieder abgeführet, und durch einen Umweg über Clapham, Chamberwell, Packham 2c. nach Greenwich gebracht ward, woselbst er gedachten Tages Nachmittags um 4. Uhr ankam, und seiner Bedeckung 6. Guinees zu einer Ergözlichkeit reichen lies.

§. 17.

## Von des Admirals Aufenthalt zu Greenwich, woselbst er in ziemlich enger Verwahrung gehalten worden.

Der Gouverneur des Hospitals von Greenwich hatte Befehl, diesen Staatsgefangenen seiner besondern Aufsicht empfohlen seyn zu lassen. Zu dem Zimmer, wo er aufbehalten ward, muste man auf hundert und siebenzig

Stuffen steigen, an der Thüre standen zwei Schildwachten, und auf den Treppen verschiedene andere. Er durfte mit niemand besonders reden, noch auch an jemand, ohne es zuvor sehen zu lassen, schreiben, wie er denn auch von allen seinen Schreiben dem bestelten Aufseher auf Erfordern Abschrift lassen muste. Er konte anfänglich keine Erlaubnis erhalten, spazieren zu gehen und frische Luft zu schöpfen, hernach aber ward ihm solches zu Erhaltung seiner Gesundheit verstattet.

Dieser Aufenthalt zu Greenwich dauerte länger als man anfänglich vermutete, denn ob man gleich der Meinung war, daß, da der König versprochen, die Sache nach aller Schärfe untersuchen zu lassen, man mit allem Ernst auf die baldige Endigung dieser wichtigen Angelegenheit bedacht seyn würde: so zeigten sich doch von Zeit zu Zeit verschiedene Hindernisse, und es läßet sich nicht mit Gewisheit behaupten, ob die Wahl derjenigen Glieder, welche den Kriegs Rath zu Verurtheilung des Admirals ausmachen solten, oder das lange Aussenbleiben derjenigen Officiers von den Landtruppen, welche mit auf der Flotte des Admirals befindlich gewesen, und aus der mittelländischen See, um gegen denselben als Zeugen gebraucht zu werden, zurük berufen worden, an der Verzögerung Schuld gewesen. Es hat auch nicht an solchen gefehlet, welche vorgegeben, als habe der Admiral, um Zeit zu gewinnen, viele See Officiers,

und

und auch dergleichen von den Land Völkern, welche in der mittelländischen See sich befunden und zum königlichen Dienst dort unentbehrlich waren, zu Zeugen benennet. So viel ist gewiß, daß vom August bis in den December des 1756sten Jahres an keinen Kriegs Rath gedacht, sondern solcher erst mit Ende des Jahres versamlet worden.

§. 18.

## Von Niedersetzung des über den Admiral Byng angeordneten Kriegs Raths.

Den 14ten December des 1756sten Jahres erließen die Commissarien der Admiralitaet den Befehl an den Vice Admiral der rothen Flagge Thomas Smith, an dem Boord des Kriegs Schiffs Sankt Georg in dem Hafen von Portsmouth einen Kriegs Rath zu versamlen, und über den Admiral Byng das Urtel zu sprechen. Die Glieder desselben waren folgende:

1) Der Vice Admiral der rothen Flagge, Thomas Smith, als Praesident.

2) Der Contre Admiral der rothen Flagge, Franz Holbourne.

3) Der Contre Admiral der weissen Flagge, Heinrich Norris.

4) Der Contre Admiral der blauen Flagge, Thomas Broderik, nebst den folgenden Schifs Hauptleuten.

5) Carl Holmes.
6) William Boys.
7) Johan Simcoe.
8) Johan Bensley.
9) Peter Denys.
10) Franz Geary.
11) Johan Moore.
12) Johan Douglas.
13) August Keppel.

und sie fingen ihre Sitzungen am 28sten December an, nachdem der Admiral Byng am 21sten vorher von Greenwich nach Portsmouth gebracht worden, und an dem leztern Orte am 22sten December in einer mit sechs Pferden bespanten Kutsche angekommen war, wobey zu algemeiner Bewunderung wärend der ganzen Reise der Pöbel nicht die mindeste Ausschweifung gegen ihn verübet hat.

## §. 19.

## Von den durch gedachten Kriegs Rath angestelten Untersuchungen.

Wärend der ganzen Zeit, da dieser Kriegs-Rath versamlet gewesen, ist kein einziger Tag, die Sontage ausgenommen, ausgesetzet worden, und haben die Sitzungen jederzeit fünf Stunden gedauert. Die erste am 27sten December gehaltene Sitzung ist mit den Feierlichkeiten, welche bey Eröfnung eines so ansehn-

lichen

lichen Gerichts gewönlich sind, zugebracht worden.

Den 28sten December wurden diejenigen Schreiben, welche der Admiral Byng an die Admiralitaets Commissarien abgelassen, verlesen.

Den 29sten und 30sten ward der Contre Admiral West, welcher in der See Schlacht am 20sten May unter dem Admiral Byng commandiret hatte, vorgelassen und vernommen. Seine Aussage ging hauptsächlich dahin, „daß dem Admiral nichts im Wege gestanden, um die französischen Schiffe anzugreifen, daß man ihn aber bei dem allen keinen Verzug beimessen könne.„

Am 30sten ward auch der General Lieutenant, William Lord Blackeney, gewesener Gouverneur der Insel Minorka, vernommen, und dieser versicherte, daß man an drei oder vier Orten der Insel ohne scheinbare Gefahr hätte Völker an das Land setzen können.

Am 31sten ward der Hauptman Boyd, welches eben derjenige ist, der von dem General Lieutenant Blackeney an den Admiral Byng an Bord einer Chaluppe abgesendet worden, ingleichen der Hauptman des Kriegs Schiffes Buckingham, Everitt, welcher mit diesem Schiffe auch der See Schlacht beigewohnt hatte, abgehöret.

Am 1sten Jänner 1757. ward sowohl der General Lieutenant Lord Blackeney als der gedachte

dachte Herr Boyd nochmals vernommen, nicht weniger wurden vier Schifs Lieutenants des Kriegs Schiffes Buckingham abgehöret.

Den 3ten wurden drey Hauptleute von der Flotte, welche der mehrerwehnten See Schlacht beigewohnet, von dem Kriegs Rathe befragt.

Den 4. 5. 6. 7. und 8ten wurden noch vier Hauptleute von den unter dem Commando des Admiral Byng gestandenen Kriegs Schiffen abgehöret, und so brachte man die übrige Zeit bis zu dem 15ten Jänner mit Abhörung der Zeugen zu.

Der Admiral Byng selbst war bei dieser angestelten Untersuchung beständig gelassen, am 18ten Jänner fing man an, ihn mit seiner Verantwortung zu hören, er vertheidigte sich mit einer gesetzten Art, er antwortete auf alle von dem Kriegs Rath vorgelegte Fragen mit einer Gegenwart des Geistes und einer unerschrockenen Gelassenheit, und fand unter seinen Feinden selbst Bewunderer. Sein stärkster Gegentheil war der General Lieutenant, Lord Blackeney, welcher gegen den Kriegs Rath beständig behauptete,

„daß der Admiral die Völker, ungeachtet
„der französischen Flotte mit wenig Schwie-
„rigkeit an fünf unterschiedenen Orten nahe
„bei der Festung hätte aussetzen können.

Allein dem unerachtet meldeten alle damaligen englischen Nachrichten, daß der Admiral mit Ehren aus der Sache und von den Richtern

losgesprochen werden dürfte. Es ward zum Beweise dieses Vorgebens angeführet, daß

1) Der Admiral Byng durch das Zeugnis der ganzen Flotte bewiesen habe, wie er am Boord der Schiffe gar keine Völker gehabt hätte, und daß man sich zu Gibraltar geweigert, ihm eine Verstärkung auf die Schiffe zu senden.

2) Daß man auf der Flotte geurtheilt habe, wie diejenigen Völker, welche er nebst ungefehr hundert Officiers bei sich gehabt, bey weitem nicht hinlänglich wären, um die belagerte Festung zu entsetzen.

3) Daß derjenige Kriegs Rath, welchen der Admiral Byng über diese Angelegenheit halten lassen, der Meinung gewesen, daß die auf der Flotte befindlichen wenigen Völker auf den Schiffen weit nüzlicher als in der belagerten Festung wären, indem die Manschaft auf den mehresten Schiffen nicht volständig sey.

4) Daß aus dem Zeugnis des Hauptman Gardiner, welcher das Admiral Schif des Herrn Byng commandiret, erhelle, daß der Admiral ganz und gar nicht aus Furcht mit seiner Abtheilung von Schiffen etwas zurük geblieben sey, sondern daß er genöthiget gewesen, die Herbeikunft zweier Kriegs Schiffe, welche schlecht beseegelt gewesen, und Mühe gehabt, ihm in der Linie zu folgen, zu erwarten.

5) Daß

5) Daß der Admiral zu Vermeidung eines Fehlers, welchen der englische Admiral Mathews in dem Treffen bei Toulon begangen, mit allen seinen Schiffen auf einmal auf den Feind zu fallen willens gewesen. Zum Verständnis dieses Grundes mus man sich aus den vorigen Zeiten erinnern, daß als der Admiral Mathews im Jahr 1744, die vereinigten französischen und spanischen Flotten vor Toulon angrif, ein grosser Theil seiner Flotte zurük blieb, und während des ganzen Treffens nicht wieder zu ihm stoßen konte.

Aus diesen Gründen prophezeiete man dem Admiral Byng eine baldige Befreiung; ja es fingen verschiedene englische Blätter bereits darüber zu murren an, daß unerachtet der Rechts Handel der Krone über 30000. Pfund Sterling (über 150000. Rthl.) koste, dennoch dadurch nichts ausgerichtet werde. Die öffentlichen Nachrichten bestimten dem Admiral schon einen Aufenthalt in Utrecht, andere versezten ihn nach Altona, und einigen Berichten nach solte er zu Hamburg schon ein Haus gemiethet haben, um sein Leben bey einem Vermögen von 200000. Pfund Sterling in Ruhe zu beschließen, als auf einmal der Schauplaz sich veränderte, und ein klägliches Trauerspiel, nemlich die bevorstehende Hinrichtung des ersten Admirals von Grosbritannien, darstellete.

§. 20.

§. 20.

## Von dem über den Admiral Byng ausgesprochenen Todes Urtel.

Die Abhörung der Zeugen, die Verantwortung des Admirals, kurz die ganze Untersuchung war den 22sten Jänner völlig geendiget, und es kam nunmehro auf die Abfassung des Urtels an.

Die englische Berichte melden, es hätten die aus dreizehen Personen bestehenden Glieder des Kriegs Raths sich lange nicht wegen des Urtels vereinigen können, indem fünfe auf die Todes Strafe gestimmet, viere aber der Meinung gewesen, daß man ihn absetzen, und für unfähig erklären müste, der Krone jemals Dienste zu leisten, und vier Stimmen seine gänzliche Freilassung verlanget, bis endlich die für die Absetzung gewesenen Stimmen sich mit den fünf ersten wegen des Todesstrafe vereiniget, und am 27sten Jänner Nachmittags um 3. Uhr das Todes Urtel würklich gesprochen worden.

Da dasselbe nicht allein die Anklage oder Beschuldigungen, so dem Admiral zur Last fallen, sondern auch die Gründe enthält, welche den Kriegs Rath zu Abfassung desselben bewogen: so wil ich solches seinem ganzen Inhalt nach mittheilen, zuförderst aber einiger kleinen vorhergegangenen Begebenheiten Erwehnung thun.

Das

Das vornehmste, welches sich zwei Tage vor der Eröfnung des Urtels zutrug, war die Ankunft zweier Vertheidigungs Schriften aus einem Lande, aus welchem man sie gewis nicht vermutet hätte.

Es war der berümte französische Dichter, Franz Arouet von Voltaire, welcher durch eine ruhmwürdige That sein Andenken verewigen, und auch an seinem Theil zu Rettung des Admirals Byng etwas beitragen wolte. Es ist nicht zu läugnen, daß er dadurch die Aufmerksamkeit vieler Personen auf sich gezogen, man kan auch wohl voraus sehen, daß, wenn er so glücklich gewesen wäre, dem Staatsgefangenen das Leben zu retten, es an Lobeserhebungen nicht gefehlt haben würde, unterdessen mus man die Sachen erzälen, wie sie sind, und es wird mir also erlaubt seyn, die Anmerkung zu machen, daß der französische Marschal Herzog von Richelieu derjenige gewesen, welcher durch einen ruhmwürdigen Entschlus zu dem, was der Herr von Voltaire gethan, Gelegenheit gegeben. Um dieses zu erweisen, will ich beide Briefe hier beifügen.

Der erste, welchen der Marschal, Herzog [illegible] Richelieu, der bekanter massen die Insul [illegible]inorka erobert, an den zu Clux bei Geneve [illegible] aufhaltenden Herrn von Voltaire abgelas[illegible], war in französischer Sprache geschrieben, und lautete also.

Mein

Mein Herr.

„Ich bin für den Admiral Byng sehr be„kümmert; Ich versichere Sie, alles, was ich „auch immer von ihm gesehen oder gehöret „habe, macht ihm Ehre. Da er alles gethan, „was man vernünftiger Weise nur von ihm „erwarten konte; so müste es ihm nicht zur „Last geleget werden, daß er eine Niederlage „erlitten. Wenn zwei Befehlshaber sich um „einen Sieg streiten: so mus, unerachtet sie „beide gleich tapfere Männer sind, dennoch ei„ner von ihnen den Kürzern ziehen, und man „kan nichts wider den Herrn Byng einwenden, „als blos, daß er den Kürzern gezogen. Sein „ganzes Betragen ist das Verhalten eines „tüchtigen See Mannes gewesen, und es ver„dienet solches von Rechtswegen Bewunde„rung. Die Stärke beider Flotten war we„nigstens gleich. Die Engelländer hatten drei„zehn Schiffe und wir zwölfe, die aber weit „besser versehen und weit sauberer waren. „Das Glück, welches über alle Schlachten „und absonderlich über diejenigen, welche zur „See erfochten werden, den Vorsiz hat, war „uns günstiger als unsern Feinden, da es un„sere Kugeln mit grösserer Würkung in ihre „Schiffe fürete. Ich bin versichert, und man „ist der von jederman angenommenen Mei„nung, daß, wenn die Engelländer das Treffen „halsstarrig fortgesetzet hätten, ihre ganze „Flotte wäre zu Grunde gerichtet worden.

„Kurz nichts kan ungerechter seyn, als die
„Handlung, welche man jetzo wider den Admi-
„ral vornehmen will, und alle Leute von Ehre,
„und alle Officiers von dem Kriegsheere neh-
„men an dem Ausgange seiner Sache einen be-
„sondern Antheil.„

Richelieu

Empfangen in der Grundsprache den 1. Jenner 1757.

Voltaire.

Diesen Brief des Marschals sendete der Herr von Voltaire mit folgenden von ihm selbst herrührenden in englischer Sprache abgefasseten und an den Admiral Byng gerichteten Schreiben an den Grosbritannischen Staats Sekretär, Wilhelm Pitt,

Mein Herr!

„Ob ich ihnen gleich unbekant bin: so glau-
„be ich doch, daß es meine Schuldigkeit sey,
„Ihnen die Abschrift eines Briefes zuzusen-
„den, welchen ich diesen Augenblick von dem
„Marschal, Herzog von Richelieu erhalten
„habe. Die Ehre, die Menschlichkeit, und die
„Billigkeit befehlen mir, ihn in ihre Hände zu
„bringen. Dieses edle und unerwartete Zeug-
„nis von einem der redlichsten und grosmütig-
„sten meiner Landesleute läst mich vermuten,
„daß ihnen ihre Richter eben dieselbe Gerech-
„tigkeit wiederfahren lassen werden. Ich bin
„mit aller Hochachtung

Mein Herr

Clux bei Genf Ihr untertän. Diener
den 2ten Jenner 1757. Voltaire.

Der

Der gedachte Staats Sekretär übersendete beide Briefe, so bald er sie gelesen, an den Präsidenten des Kriegs Raths, den Vice Admiral Smith, welcher solche zwei Tage vor Eröfnung des Urtels erhielte, und Tages darauf dem Admiral Byng zustellen lies.

Ich werde mich nicht dabei aufhalten, daß ich den Schaden oder Nutzen, welcher aus diesen zwei Briefen für die Angelegenheit des Admirals erwachsen, untersuchen solte, unterdessen lässet sich aus vielen Gründen behaupten, daß sie dem Admiral mehr schädlich als nützlich gewesen.

Man darf nur das vorhergegangene und die Umstände, in welchen sich der Admiral befand, ein wenig in Betrachtung ziehen: so wird man finden, daß dieselben bei einem grossen Theil der Völkerschaft zur Erbitterung Anlas gegeben, und folglich keinen Nutzen geschaft. Frankreich war mit Grosbritannien in Krieg verwikelt, der Marschal, Herzog von Richelieu, war eben derjenige, welcher durch Eroberung der Insel Minorka sich unter den französischen Helden einen ansehnlichen Plaz erworben, und der gewis in seiner Unternehmung keinen glücklichen Fortgang gehabt haben würde, wenn der Admiral Byng die französische Flotte geschlagen hätte, das Volk hatte ohnedem einen Argwohn, daß der Admiral Byng von den Feinden bestochen worden, wie war es also möglich, daß die Zeugnisse der Feinde die Richter des Admi-

rals auf andere Gedanken bringen konten? zumahl selbst in der Schlacht, von welcher der Brief des Marschals, Herzogs von Richelieu redet, ein gewisser Vorfal den Admiral verdächtig gemacht, da nehmlich die französischen Schiffe sich in einer gewissen Entfernung gehalten, und nur diejenige Abtheilung der englischen Schiffe, welche der Contre Admiral West geführet, angegriffen, woraus viele geschlossen, daß es eine abgeredete Sache gewesen. Der Erfolg zeigte, daß die Anlangung dieses fremden Zeugnisses in den Gesinnungen der Richter keine Veränderung hervorgebracht. Sie eröfneten am 27sten Jenner das Todes Urtel, welches folgenden Inhalts war.

„In dem am Boord Sr. Majestät Schiffes, „Georg, in dem Hafen von Portsmouth seit „dem 28sten December 1756. versamleten „Kriegs Rathe, welcher täglich, des Sonntags „ausgenommen, bis zu dem 27sten Jänner „1757. gehalten worden, waren unter dem „Vorsiz Thomas Smith, Esquire, Vice Admirals der rothen Flagge gegenwärtig, Franz „Holbourne, Esquire, Contre Admiral von der „rothen Flagge, Heinrich Norris, Esquire, Contre Admiral von der weissen, und Thomas „Broderik, Esquire, Contre Admiral von der „blauen Flagge, und als Hauptleute, Carl „Holmes, Wilhelm Boys, Johan Simcoe, „Johan Bentley, Peter Denis, Franz Geary, „Johan Moore, Jacob Douglas, und der

„Hoch-

„Hochwohlgebohrne (most honourable) Au-
„gust Keppel (*).

„Einem von den Lords Commissarien an den
„Vice Admiral Smith unter dem 14. Decem-
„ber 1756. erlassenen Befehl zufolge ist der
„Kriegs Rath zu Untersuchung des Betragens
„des Herrn Johan Byng Admirals der Esca-
„dre der blauen Flagge von Sr. Majestät Flot-
„te, wie auch zu Formirung seines Prozesses
„über folgende Beschuldigungen geschritten;

Daß er wärend dem zwischen Sr. Majestät Flotte unter seinem Commando, und der französischen am 20sten May vorgefallenen Treffen sich zurück gezogen oder zurück gehalten, und nicht sein Aeusserstes angewendet hätte, sich der Schiffe des Königs von Frankreich zu bemächtigen, dieselben zu erobern, und zu Grunde zu richten, als welches seine Pflicht gewesen wäre, versuchet zu haben, daß er sich nicht bemühet, denjenigen von Sr. Majestät Schiffen, welche sich mit den französischen in ein Gefechte eingelassen, beizustehen, welches doch seine Pflicht gewesen wäre; und daß er nicht alles mögliche gethan habe, die Festung Sankt Philip auf Sr. Majestät Insel Minorka, welche damahls von den Völkern des Königs von Frankreich belagert



(*) Der Unterscheid dieser Benennung kömt daher, weil Herr Keppel ein Sohn eines Pairs von Grosbritannien, nehmlich des 1754. verstorbenen Grosbritannischen Ambassadeurs zu Paris, Wilhelm Annas Keppel, Grafen von Albemarle ist.

lagert ward, zu entsetzen, sondern daß er sich vielmehr gerade wider den Befehl Sr. Majestät und in Verletzung desselben verhalten hätte.

„Nachdem man nun die Zeugen abgehöret „und die Vertheidigung des Gefangenen ver„nommen, auch solche reiflich und gründlich „erwögen hat: so ist der Kriegs Rath einmü„thig der Meinung;

Daß derselbe sein äuserstes nicht angewendet, die Festung Sankt Philip zu entsetzen, wie er denn auch nicht alles mögliche gewaget, wärend dem zwischen Sr. Majestät Flotte unter seinem Commando, und der Flotte des Königs von Frankreich am zwanzigsten des May Monats 1756. vorgefallenen Treffen sich der Schiffe des Königs von Frankreich zu bemächtigen, dieselben zu erobern und zu Grunde zu richten, als welches seine Pflicht gewesen wäre, versucht zu haben, und daß er sich nicht bemühet, denjenigen von Sr. Majestät Schiffen, welche sich mit den französischen Schiffen in ein Treffen eingelassen hatten, beizustehen, als welches seine Pflicht gewesen wäre.

Der Kriegs Rath stimmet dahero einmüthig darin überein,

daß ihm ein Theil des zwölften Artickels einer Parlaments Akte, welche im zwei und zwanzigsten Jahre Sr. jeztregierenden Majestät Regierung zur Verbesserung, Erläute-

rung,

rung, und Einschränkung der das Gouvernement der Schiffe, Fahrzeuge, und See Völker Sr. Majestät betreffenden Gesetze gemacht worden, zur Last falle.

„Gleichwie nun dieser Artickel, ohne daß es „dem Kriegs Rathe bei abwechselnden Umständen „den frey stehet, darin das geringste zu ändern, „ausdrücklich den Todt vorschreibt, so wird besagter Admiral Johan Byng dahin verurtheilet, daß derselbe zu einer solchen Zeit und am Bord eines solchen Schiffes, wie die Lords Commissarien der Admiralität verordnen mögen, erschossen werde.

„Da aber aus den Aussagen des Lords Robert Bertie, des Obrist Lieutenants Smith, des „Hauptmans Gardiner und anderer Schifs „Officiers, welche um die Person des Admirals „gewesen, erhellet, daß sie nicht die geringsten „Merkmahle einer Furcht, Verwirrung oder „Zaghaftigkeit weder an seinem Gesichte, noch „in seinem Betragen bemerket, sondern daß „er vielmehr seine Befehle mit kalten Blute „und vernehmlich zu geben geschienen, und daß „es auch aus andern Umständen nicht das Ansehn gehabt hätte, als ob es ihm an persönlicher Herzhaftigkeit fehle: also glaubt der „Kriegs Rath nicht, daß sein übles Betragen „entweder aus Feigheit oder Abneigung entstanden sey, und hält es derselbe dahero einmüthig für seine Pflicht, ihn als einen wahren

„Gegenstand der Gnade, wie billig, aufs ernst-
„lichste zu empfehlen. „

Da man sich in diesem Urthel auf den zwölften Artickel einer Parlaments Akte beziehet, welcher der Grund ist, warum so und nicht anders gesprochen werden können: so ist es nötig, denselben hier beizufügen. Es lautet aber derselbe also

## Der zwölfte Kriegs Artickel im dreizehnten Jahre der Regierung des Königs Karl des Zweiten.

„Einem jeden Hauptman und allen andern
„Officiers, See Leuten, und Soldaten eines
„jeden Schiffes, Fregatte, oder Kriegs Schif-
„fes, welche zu Zeit eines Gefechts oder Tref-
„fens sich zurük ziehen oder zurük halten, oder
„nicht ins Gefechte kommen, und sich mit ein-
„lassen, und nicht ihr äuserstes thun werden,
„sich des Feindes, des See Räubers, oder des
„Aufrürers zu bemächtigen, auf sie zu feuern,
„sie zu tödten, und ihnen zu schaden, und allen
„und einem jedem von Sr. Majestät Schif-
„fen beizustehen und ihnen zum Entsatz zu ei-
„len, sol für ein solches Verbrechen und eine
„solche Feigheit oder Abneigung der Proces ge-
„machet, und jeglicher mit dem Tode oder mit
„einer andern Strafe beleget werden, so wie es
„die Umstände des Verbrechens verdienen mö-
„gen, oder wie der Kriegs Rath es für gut an-
„sehen wird.

Der

## Der zwölfte Kriegs Artickel in zwei und zwanzigsten Jahre der Regierung des Königs Georg des zweiten.

„ Eine jede Person auf der Flotte, welche
„ aus Feigheit, Nachläßigkeit, oder Abnei-
„ gung sich zur Zeit des Gefechts zurück ziehen
„ oder zurück halten oder nicht mit ins Ge-
„ fechte und Treffen kommen, oder nicht sein
„ äuserstes thun möchte, sich eines jeden Schif-
„ fes, mit welchem es aufzunehmen ihre Pflicht
„ ist, wo möglich zu bemächtigen, oder solches
„ zu Grunde zu richten, und allen und einem
„ jeden von Sr. Majestaet Schiffen oder den
„ Schiffen Dero Bundesgenoßen beizustehen,
„ und ihnen zum Entsatz zu eilen, als welches
„ doch ihre Pflicht seyn mus; eine jede sol-
„ che Person, die ein solches Verbrechen bege-
„ het, und die desselben durch das Urtel eines
„ Kriegs Raths überführet worden, sol mit
„ dem Tode bestrafet werden.„

Man siehet aus dem Inhalt dieser Gesetze, daß der Kriegs Rath keinesweges durch Leidenschaften oder das Geschrei des Volks regieret worden, sondern nach dem Buchstaben der vor sich habenden Verordnungen ihr Urtel gesprochen. Unterdessen zeigen sowohl die lezten Worte des vorher beigebrachten Urtels als auch besonders derjenige Brief, welchen die Mitglieder des Kriegs Raths an die Lords Commissarien der Admiralitaet abgelassen und dem

Urtel beigeschloßen, daß die Richter die Schärfe der Gesetze in Betrachtung gezogen, und eben aus dieser Ursache für den Gefangenen Vorbitten eingelegt. Es lautet der gedachte Brief also:

## Den hochgebohrnen Lords Kommissarien, welche das Amt eines Lord Gros Admirals von Grosbritannien verwalten.

„ Wir unterschriebene, der Praesident und „ die Glieder des zu Anstellung der rechtlichen „ Untersuchung wieder den Admiral Byng „ versamleten Kriegs Raths halten es für un„ nöthig, Eure Herrlichkeiten, (Lordship) „ zu benachrichtigen, daß wir in dem ganzen „ Verfolg dieses langen Rechts Handels, hin„ ter die Wahrheit zu kommen, und sowohl „ unserm Vaterlande als dem Gefangenen „ auf das genaueste Gerechtigkeit wiederfah„ ren zu lassen, auf das äuserste bemühet ge„ wesen. Wir können aber auch nicht umhin, „ bei dieser Gelegenheit Ew. Herrlichkeiten un„ sere bedrängte Gemüts Verfassung vor Au„ gen zu stellen, da wir in die Nothwendigkeit „ gesetzet worden, einen Mann in Ansehung „ der großen Strenge des zwölften Kriegs „ Artickels, von welchem ihm ein Theil zur Last „ fält, und der auch so gar alsdenn, wenn „ das Verbrechen durch ein blos im Urtheilen „ begangenes Vergehen begangen seyn solte,

„ keine

„ keine Milderung verstattet, zum Tode zu ver-
„ urteilen. Wir bitten dahero Ew. Herrlich-
„ keiten sowohl um unsers eigenen Ge-
„ wissens Willen, als auch um der dem Gefan-
„ genen schuldigen Gerechtigkeit auf das ernst-
„ lichste, daß Sie ihn der Gnade Sr. Maje-
„ ståt empfehlen wollen. Wir sind ꝛc.

Am Boord des Sankt George
in dem Haven von Portsmouth
den 27sten Jånner 1757.

War unterzeichnet.

T. Smith, F. Holbourne, H. Norris, T. Broderick, C. Holmes, W. Boys, J. Simcoe, J. Bentley, P. Denis, F. Geary, J. Moore, J. Douglas, A. Keppel.

Es ist noch übrig, mit wenigen die Umstånde der Erófnung des Urtels und diejenige Verfassung zu berühren, in welcher sich der Admiral bey der Verlesung des Urtels befand. Aus dem, was ich vorhero angeführet, schloßen viele, daß man den Admiral frey sprechen würde, und es scheint aus dem, was ich sogleich melden werde, daß auch dieser leztere von seiner Unschuld so überzeugt gewesen, daß er auf eine Losssprechung sich Hofnung gemachet.

Denselben Tag, da der Admiral von Portsmouth zu Anhórung seines Urtels auf das in

den

dem Hafen liegende Schif, Sankt George, gebracht ward, wolte er bey seinem vertrauten Freunde dem Lord Robert Bertie, * zu Mittage speisen, und eben dieser Lord begleitete ihn auf das Schif, wo er sein Urtel anhören solte. Vermutlich haben die Mitglieder des Kriegs Raths von der Hofnung des Admirals, sich losgesprochen zu sehen, Nachricht gehabt, denn als der Admiral mit dem Lord auf dem Schiffe anlangte, rief einer von des Admirals Richtern den leztern bey Seite, und sagte ihm, daß das Todes Urtel über den Admiral gesprochen werden dürfte, und es also nöthig wäre, denselben, ehe er in den Kriegs Rath gehe, davon zu benachrichtigen„. Von dieser Unterredung verfügte sich der Lord wieder zu dem Admiral, konte aber seine Bestürzung über die erhaltene Nachricht nicht dergestalt verbergen, daß jener solche nicht wahrgenommen hätte. Dieses war die Ursache, warum der Admiral mit einiger Hitze fragte: „Was ist es? man wird doch nichts gegen meine Ehre vorhaben? auf welche Frage ihm sein Freund zur Antwort ertheilte:

* Er ist ein nachgebohrner Sohn des Herzogs Peregrine Bertie von Ancaster, und stehet in königlichen Grosbritannischen Kriegs Diensten, als Obrister und Inhaber eines Regiments zu Fus. Er ist mit seinem Regiment auf der Flotte des Admirals Bong gewesen, hat auch den Feldzügen in den Niederlanden beigewohnet, und ward in der Schlacht bey Fontenoi am 11. May 1745. stark verwundet.

theilte: „Mein Herr! ihre Sachen stehen schlecht. Man wird Ihnen das Leben absprechen.„ Ein weniger geseztes Gemüthe würde diese traurige Zeitung mit der heftigsten Bewegung und Entsetzen vernommen haben, allein der Admiral ward nur dadurch zu einem kurzen Stilschweigen gebracht, und antwortete mit einer großen Gelassenheit: „Wohlan! kan mein Todt das Geschrei des Volkes stillen; so nehme man mir in GOttes Namen das Leben!„ Nach dieser Vorbereitung trat der Admiral in das Zimmer, wo der Kriegs Rath versamlet war, er hörte sein Urtel mit der grösten Gegenwart des Geistes und Gelassenheit verlesen, und kehrte, ohne sich mit einem Wort darüber heraus zu lassen, auf das feste Land oder eigentlicher zu reden nach der Stadt Portsmouth zurück.

## §. 21.

## Von den Begebenheiten des Admirals, nachdem ihm das von dem Kriegs Rath ausgesprochene Urtel bekant gemacht worden.

Sobald das Urtel, welches der niedergesezte Kriegs Rath über den Admiral ausgesprochen hatte, bey den Lords Commissarien der Admiralitaet angelangt war, wurden sogleich alle Anstalten vorgekehret, um die Volziehung dessel-

desselben, fals der König ihm keine Gnade angedeien lassen wolte, zu beschleunigen.

Es ward am 31sten Jänner der Befehl nach Portsmouth gesendet, den Admiral Byng an Bord des Kriegs Schiffes der Monarch zu bringen, und ihn durch eine Compagnie See Volk bewachen zu lassen.

Wegen der Bekräftigung des Urtels aber nahm der König folgende Maasregeln. Sobald dasselbe angelangt, ward es nebst dem übrigen verhandelten Schriften dem Collegium der zwölf Richter* (the Court ot the twelwe Jud-

* Wegen dieser zwölf Richter ist folgendes zu merken. Der älteste Gerichts Hof in Grosbritannien, welcher gleichsam aller übrigen Ursprung ist, wird the high Court of Chancery (das hohe Kanzelei Gericht,) genennet, wiewohl es auch um deshalb, weil die Schärfe der Gesetze daselbst zuweilen gelindert wird, the Court of Equity (das Gericht der Billigkeit) benennet wird. Der Lord Gros Kanzler des Königreichs ist dessen Richter, hat aber zwölf Beisitzer/ welche Assistants, (Beisitzer oder Gehülfen) und Masters of Chancery, (Herren des Kanzelei Gerichts) genennet werden. Diese sitzen in dem Oberhause des grosbritannischen Parlaments auf Woll Säcken, und geben bey wichtigen Angelegenheiten ihr Gutachten, haben ausser den Sportuln und Kleidung jährlich 1000. Pfund Sterling (bey 5500. Rthlr.) Besoldung, und werden gemeiniglich die zwölf Richter des Königreichs genennet. Diesen nun ward auch die wichtige Angelegenheit wegen des Admirals Byng übergeben, und sie haben obgedachter massen das Urtel bestätiget. Besiehe von diesen Richtern und deren Amts Verrichtungen ꝛc. Etat present

Judges) zu nochmaliger Durchsehung und Erstattung des Gutachtens zugesendet, und als dieses leztere eingekommen war, geruheten Se. Majestät sogleich das Todes Urtel zu unterschreiben.

Da dieses Gutachten in die Entscheidung des so wichtigen Rechts Handels eine so grossen Einflus gehabt: so wil ich kürzlich anzeigen, worin solches bestanden. Es war den 15. Februar Abends, als sich die zwölf Richter von Grosbritannien zu Sr. Majestaet dem Könige in Dero Pallast Sankt James verfügten, und Allerhöchst Denselben eröfneten:

„Daß das von dem Kriegs Rathe über den „Admiral Byng gefällete Urtel rechtmäßig „und den Gesetzen gleichförmig sey. Daß „Se. Majestaet zwar Macht hätten, denselben zu begnadigen, daß aber das Urtel, oh„ne daß sich jemand wegen des Todes des Ad„mirals etwas vorzuwerfen hätte, volzogen „werden könte, es hätte auch, wenn der in „dem zwölften Articel wegen der Nachläs„sigkeit enthaltene Fal strenge wäre, der Ad„miral solches niemand als sich selbst zuzu„schreiben, indem er einer von den vornehm„sten

present de la Grande Bretagne. Tom. II. p. 140. Geistlicher und weltlicher Staat von Grosbritannien: S. 1152. Seyfart gegenwärtigen Staat von Engelland, Küchelbeckers allerneuesten Zustand von Engelland und mehrere andere von der grosbritannischen Verfassung handelnde Schriftsteller.

„ sten Gliedern des Unterhauses gewesen, als
„ derselbe diesen Artickel im zwei und zwanzig-
„ sten Jahre der Regierung Sr. Majestät ent-
„ worfen habe. Er hätte sich darin selbst sein
„ Urtel gesprochen, und es müsse diese Ver-
„ ordnung der Gesetze sowohl ihn als alle an-
„ dere, welche dagegen handelten, betreffen.„
Es ward also von dem königlichen geheimen Rathe am 17ten Februar nach **Portsmouth** der Befehl abgesendet, daß der Admiral **Byng** sich zum Tode bereiten, und das Urtel an demselben den 28sten Februar volzogen werden solte. Der mit dieser Nachricht abgesendete Staats Bote kam am 18ten Februar zu **Portsmouth** an, und der Schifs Hauptman **Montague** machte dem auf dem Kriegs Schiffe, der **Monarch**, verwahreten Admiral dieselbe bekant. Der leztere empfing solche mit seiner gewöhnlichen Standhaftigkeit, und antwortete weiter nichts, als dieses: „**Wenn es des Königs Wille ist, so mus es geschehen.**

§. 22.

## Des Admirals Freunde suchen demselben das Leben zu retten.

Grosbritannien erwartete nunmehro den traurigen Auftrit, welcher der lezte eines bis zum zwanzigsten May 1756. ohne Tadel gewesenen Lebens seyn solte. Das Kriegs Schif der Monarch war bestimt, daß der Admiral auf selbigem erschoßen werden solte, und es fanden

sich

sich von allen Orten so viel Fremde in der Stadt Portsmouth ein, daß für ein schlechtes Bette etliche Gulden bezalet wurden; allein zu eben der Zeit, da alle Anstalten die baldige Hinrichtung des Staats Gefangenen zu verkündigen schienen, arbeiteten auch dessen Freunde, um bey dem Könige Gnade für ihn zu erhalten.

Es ist hierbey zu merken, daß der König bey der ganzen Untersuchung keine Hand gehabt. Denn die niedergesetzten Richter wurden von den Commissarien der Admiralität bestellet, und sie sendeten auch an diese ihr abgefaßetes Urtel. Die Admiralitäts Commissarien händigten das Urtel nebst dem Empfehlungs Schreiben, welches die Richter demselben beigefügt hatten, Sr. Majestät dem Könige ein, und von Allerhöchst denselben ward es dem geheimen Staats Rathe zur Untersuchung übergeben. Dieser forderte das Gutachten der zwölf Richter, und auf diese Art ist die ganze Sache dem Ausspruch der Rechte überlassen gewesen.

Unter allen denjenigen, welche wegen Befreiung des Admirals sich Mühe gegeben, ist der Staats Sekretär, Wilhelm Pitt, der ansehnlichste. Dieser that am drey und zwanzigsten Februar bey versamleten Parlament dem Unterhause den Vorschlag,

> „ daß man die Hinrichtung des Admirals so lange, bis man das Verhalten derjenigen, von welchen derselbe seine Verhaltungs Befehle erhalten habe, untersucht, aussetzen solte,

te, indem vieleicht das Verhalten dieser letztern mit seiner Aufführung einen Zusammenhang habe, zu welchem Ende der König in einer Adresse um den Aufschub der Hinrichtung des Admirals zu ersuchen sey. „

allein er fand schlechten Beifal, und man war der überwiegenden Meinung, daß alles lediglich der Gnade des Königs zu überlassen sey. Die Ursache, warum dieser Staats Sekretär in dem Unterhause so vielen Wiederstand gefunden, ist leicht zu errathen, das Volk, dessen Abgeordnete in dem Unterhause bekanter maaßen Sitz haben, war von Anfang über den Admiral misvergnügt, und wünschte dessen Todt, eben daher war allen Abgeordneten dieses als ein besonders merkwürdiger Artickel ihrer Verhaltungs Befehle empfolen, daß sie auf Untersuchung der Ursachen, warum in der mittelländischen See und in Amerika alle Unternehmungen so unglücklich ausgeschlagen, auf das nachdrücklichste dringen solten; sie konten sich also nicht bemächtigen, für einen Mann, den man als den Urheber des in der mittelländischen See erlittenen Verlusts ansahe, eine Vorbitte einzulegen, und diejenigen Städte und Plätze, von welchen sie Abgeordnete waren, würden ihnen eine solche Bereitwilligkeit schlecht vergolten haben. Unterdessen schmeichelte man sich schon damals, daß, da der Herr Pitt ein Mann sey, welcher nicht gerne von einer Sache, die er sich vorgenommen, ablasse, er noch vieleicht ein Mittel, um für den Admiral Gnade auszuwürken, finden

den würde, und derjenige Vorfal, welcher kurz darauf sich ereignet, hat diese Vermuthung wahr gemachet.

§. 23.

## Die Volziehung des Todes Urtels wird aufgeschoben, und der König giebt dem Parlament durch eine Botschaft von den ihm dazu bewegenden Ursachen Nachricht.

Es war am 26sten Februar, als sich der Staats Sekretär Pitt im Namen des Königs in das Unterhaus verfügte, und demselben folgende Botschaft überbrachte,

Georg König!

„Se. Majestät hatten zwar Dero gegebenen königlichen Worte zu folge um der Gerechtigkeit und des Beispiels, welches überhaupt alle See Leute daran nehmen solten, wie auch um der Sicherheit und Ehre der Völkerschaft willen beschlossen, den Gesetzen in Ansehung des Admirals Byng auf künftigen Montag ihren Lauf zu lassen, dahero Sie auch alle Bitschriften, welche dem entgegen, von der Hand gewiesen haben. Da man aber Höchstdenselben hinterbracht hat, daß ein gewisses Parlaments Glied vom Unterhause, welches zugleich ein Mitglied des Kriegs Raths gewesen, welcher über besagten Admi-

ral gerichtet hat, sowohl für sich selbst als für verschiedene andere Glieder des erwehnten Kriegs Raths das Parlament gebeten habe, daß dasselbe huldreichst geruhen möchte, sie des Eides der Verschwiegenheit, der einem jeden Kriegs Rathe auferleget wird, zu entlassen, um diejenigen Gründe, wegen welcher das Todes Urtel über gedachten Admiral gefället worden, zu offenbaren, und da der Erfolg von dieser Endeckung vieleicht beweisen kan, daß das Urtel nicht so, wie es sich gebüret, abgefasset worden: so haben Se. Majestät für gut angesehen, die Hinrichtung desselben aufzuschieben, damit man durch eine Untersuchung der Glieder, nachdem solche mit einem jeden derselben insbesondere vorgenommen und deren Aussagen mit einem Eide erhärtet worden, Gelegenheit haben möge zu erfaren, was für ein Grund zu dem oben gedachten Bericht vorhanden sey. Uebrigens sind Seine Majestät noch beständig entschlossen, dieses Urtel volziehen zu lassen, woferne nicht aus gedachter Untersuchung erhellen solte, daß der Admiral Byng auf eine ungerechte Art sey verurteilt worden. „

George König.

Dieser Bekantmachung zu Folge ward von dem königl. geheimen Staats Rathe am 26sten Febr. Abends um 7 Uhr der Befehl nach Portsmouth gesendet, mit der Hinrichtung des Admirals Byng bis auf weitern Befehl inne zu halten, und man kan

sich die Bewegungen, welche eine solche unerwartete Nachricht theils unter den versamleten Parlaments Gliedern theils in der Stadt London verursachet, leicht vorstellen. Ich wil also zuförderst dasjenige kürzlich erzehlen, was nach den englischen Berichten zu diesem unvermutheten Vorfal Gelegenheit gegeben.

Der Commandeur, August Keppel, ein Sohn des zu Paris im 1754sten Jahre als grosbritannischer Ambassadeur verstorbenen Grafen von Albemarle, welcher nicht allein ein Parlaments Glied des Unterhauses ist, sondern auch mit in dem Kriegsrathe, welcher wegen des Admirals zu Portsmouth Sitzung gehalten, gesessen hat, verfügte sich am 25 Februar Abends zu dem Staats Sekretär Pitt, und erklärte für sich und im Namen einiger andern Glieder des gedachten Kriegs Raths, daß das wieder den Admiral Byng ausgesprochene Urtel unbillig sey, und daß eine besondere Ursache sie also zu sprechen bewogen hätte. Er bat den Herrn Pitt, des Königs Majestät auf das schleunigste von seinem Anbringen Nachricht zu geben, damit durch eine Parlaments Akte die Glieder des Kriegsraths von ihrem Eide entbunden würden, alsdenn freier sprechen, und ein Geheimnis, welches, wenn sie zugäben, daß ein unschuldiger Mann hingerichtet würde, zu einem erschrecklichen Verbrechen werden dürfte, entdecken könten. Sie hätten sich in Ansehung der starken Empfehlung, welche sie dem abgefassetē Urtel beigelegt, geschmeichelt, daß der König diesem Admir. Gnade wiederfaren lassen würde, da aber Seine

Majestät in diesem Stücke unbeweglich wären: so halte er für der Glieder des Kriegsraths und seine Schuldigkeit, ihr Gewissen dadurch zu erleichtern, daß sie die Hinrichtung eines Unschuldigen verhinderten, damit nicht die götliche Rache auf die ganze Völkerschaft gezogen werde.

Nach diesem Bericht begab sich der Staats Sekretär noch desselben Abends zu dem Könige, und nach dessen Vorstellung ward sogleich die Botschaft an das Parlament ausgefertigt, von dem Könige unterzeichnet, und das Parlament Sonnabends, an welchen Tage es sich sonst nicht zu versamlen pfleget, außerordentlich zusammen berufen, da denn der gedachte Staats Sekretär die Botschaft überbrachte, und sie durch den Sprecher des Unterhauses ablesen lies.

## §. 24.

## Von dem, was das Parlament auf die Adresse des Königs verfügt.

Sobald die Botschaft im Unterhause verlesen war, ward von demselben befolen,

eine Bil zu entwerfen, durch welche die Mitglieder des Kriegs Raths von dem Eide der Verschwiegenheit unter den gehörigen Einschränkungen entbunden werden solten.

Diese ward also noch den 26sten zweimal verlesen, und den 28sten war die Kammer deshalb nochmahls versamlet, da denn nach verschiedenen Aenderungen die Bill ohne sonderlichen Wiederstand zum drittenmahl gelesen, mit einer Mehrheit von

134

134 gegen 23 Stimmen durchging, und am 1sten März in das Oberhaus gebracht ward. Dieses beschlos den 2ten März sowohl den Kriegs Rath, welcher den Admiral Byng verurteilet, als auch die zwölf Richter des Königreichs, welche ihr Gutachten von dieser Sache gegeben hatten, vorfordern zu lassen, die denn auch gemeldeten Tages würklich erschienen. Schon bey der ersten Lesung der Bill entstanden im Oberhause starke Wortwechsel, zu deren Anhörung sich sowohl der Prinz von Wallis, der Prinz Eduard, der Herzog von Cumberland, als viele andere vornehme Personen sich in das Parlament verfügt hatten, endlich aber ward doch die gedachte Vorladung der Glieder des Kriegs Raths beschlossen.

Als diese letztern sich am 2 März eingefunden hatten, schickte man ihnen 4 Abgeordnete des Oberhauses zu, von den zwey vor und zwey wieder die Bill waren. Die ersten waren Richard Grenville, Graf von Temple, welcher erster Commissarius der Admiralität ist, und Georg Montague Dunck, Graf von Hallifax, welcher erster Commissarius über die Handlung und Pflanz Städte ist, diejenigen, welche der Bill entgegen, waren Philip York, Graf von Hardwick, welcher Lord Gros Kanzler von Grosbritannien gewesen, und im vorigen Jahre sein Amt niedergeleget, und der Wilhelm Graf von Mansfield, einer der zwölf Richter von Grosbritannien. (Eine andere Nachricht sagt, es sey der Graf George Parker von Macclesfield gewesen.) Von diesen Herren fragte zuförderst

der Graf von Macclesfield (Mansfield) die Glieder des Kriegs Raths,

Ob sie wüsten, daß irgend etwas vor dem Todes Urtel gegen den Admiral hergegangen, welches beweisen könte, daß dieses Urtel ungerecht sey?

und diese Frage ward von allen mit Nein beantwortet. Sie fragten ferner,

Ob sie wüsten, daß etwas vor diesem Urtel hergegangen wäre, welches entdecken könte, daß dasselbe unter einem unrechtmäßigen Einflus gefället worden?

und auch diese Frage ward von allen mit nein beantwortet. Der Graf von Hallifax fragte ferner,

Ob sie verlangten, daß die Bill, über welche jetzo berathschlagt werde, um sie ihres Eides zu entlassen, in eine Parlaments Akte verwandelt werde?

welches zehen mit Nein, drey aber mit Ja beantworteten, doch sagten noch drey von den erstern, daß sie nichts dawieder einzuwenden hätten, daß man eine solche Parlaments Akte mache, wenn sie zu Befriedigung des Gewissens dieser oder jener Personen gereiche. Es ward ferner gefragt,

Ob sie wüsten, daß sich auf das Urtel etwas beziehe, welches Se. Majestät bewegen könte, dem Verurteilten Gnade wiederfaren zu lassen?

und auch diese Frage ward von zehen Gliedern mit Nein beantwortet, drey aber sagten, wie sie um Entschuldigung bäten, daß sie diese Frage nicht

beant-

beantworteten. Nach diesem geendigten Verhör überbrachten die gedachten 4 Abgeordneten dasselbe dem Oberhause, da nun aus demselben erhellete, daß zehn Glieder gar nicht von dem Eide der Verschwiegenheit entbunden zu werden verlangten, die übrigen vier aber solches nur forderten: so ward die Bill im Oberhause am 2 März Nachmittags um drey Uhr mit einer grossen Mehrheit der Stimmen verworfen. Unterdessen hinderte doch dieses nicht, daß den 8ten März sowohl die entworfene Bill als das gehaltene Verhör zu London öffentlich in Druck erschien, aus welchem man denn sahe, daß der Vice Admiral Smith, Präsident des Kriegs Raths, der Contre Admiral Norris, und die Hauptleute Moore, Geary, und Keppel nicht völlig von der Gültigkeit des gegen den Admiral ausgesprochenen Urtels überzeugt gewesen, sondern ausdrücklich behauptet,

„ daß sie grosse Ursache hätten, den Gefangenen der Gnade des Königs zu empfehlen, welche sie aber nicht eher offenbaren könten, bis sie des Eides der Verschwiegenheit entlassen wären. „

Auf diese Art endigte sich diese Begebenheit, welche die Aufmerksamkeit von ganz Grosbritannien auf sich gezogen, und von der das Leben und der Todt des Gefangenen abhing. Es war allerdings besonders, daß, da anfänglich das Volk nichts eifriger als den Todt des Admirals verlanget, nichtsdestoweniger das Unterhaus, welches aus dessen Abgeordneten bestehet, die Bill, welche

dem Admiral das Leben retten können, am ersten genehmiget, und als solche von dem Oberhause verworfen worden, darüber misvergnügt gewesen. Man hat so gar den englischen Berichten zu Folge schon voraus gewust, daß die Bill in dem Oberhause nicht durchgehen würde, und es scheinet, daß dasselbe sich bey dem Volke habe beliebt machen wollen, wiewohl andere auch dafür halten, daß der grosse Anhang, welchen der vorige Staats Sekretär, Herzog Thomas von Newcastle, im Oberhause habe, viel dazu beigetragen, und daß man durch Verwerfung der Bill das Vorhaben des neuen Staats Sekretärs, durch Rettung des Admirals die von den ehemals am Ruder sitzenden Staats Ministers begangenen Fehler und Nachläßigkeit aufzudecken, rückgängig gemacht. So viel ist gewis, daß unter allen Vertheidigern und Freunden des Admirals keiner mit mehrern Muth und Eifer an dessen Errettung gearbeitet, als der Staats Sekretär Pitt, das, was er dieserhalb im Parlament öffentlich gesagt, zeigt von den grosmütigen Gesinnungen desselben, und giebt ein Herz zu erkennen, welches den algemeinen Beifal verachtet, sobald solcher mit dem Nachteil der Ehre und der Menschlichkeit verknüpfet ist. Er sagte unter andern,

„Ich rede für die Ehre meines Königs und meines Vaterlandes. Wenn ich für diesen unglücklichen Admiral um Gnade bitte: so geschiehet es deswegen, weil ganz Europa mit der Güte des Königs volkommen zufrieden

den seyn, und die Nachkommenschaft mit Lobsprüchen davon reden würde. Diejenigen, welche seiuen Todt verlangen, suchen nichts anders, als die Völkerschaft zu beschimpfen. Sie säen Dörner in das Hauptküssen meines Königs, auf dem sie sein geheiligtes Haupt an dem Abend seiner Regierung ruhen lassen wollen.„

Allein dem ungeachtet waren alle Versuche und Fürbitten, welche bey dem Könige eingelegt wurden, fruchtlos, und es ward nach verworfener Bill der 14te März zur Hinrichtung des Admirals bestimmet.

## §. 25.

## Das Todes Urtel wird an dem Admiral auf dem Kriegs Schif der Monarch in dem Hafen von Portsmouth den 14ten May volzogen.

Der Admiral empfing die Nachricht, daß keine Hofnung, ihm das Leben zu erhalten, mehr übrig sey, mit eben der Gleichgültigkeit, mit welcher er die Bemühungen seiner Freunde und den Anschein eines guten Ausgangs angesehen hatte. Er schrieb an den Staats Sekretär Pitt und an den ersten Lord Commissarius der Admiralität, Grafen von Temple, in den verbindlichsten Ausdrücken, und bezeugte ihnen wegen der Bemühungen, die sie zu seiner Errettung angewendet, seine Dankbarkeit; zu gleicher Zeit fing er an seine Betrach-

trachtungen auf die Zukunft zu richten, und bereitete sich, da er selbst nicht die geringste Aenderung in seinem Schicksal hoffen konte, zu seiner bevorstehenden Hinrichtung. Es ist diejenige Bitte merkwürdig, die er wenig Tage vor seinem Ende schriftlich an die Admiralitäts Commissarien gelangen lassen, darin er sie ersuchet, daß man bey Volziehung des Urtels ihm erlauben möchte, sich zu setzen, und den Todt auf einem Stuhle mit unverbundenen Augen zu empfangen. Er giebt die Ursache, welche ihn zu diesem Gesuch bewogen, in der übergebenen Bitschrift also an,

„Man hält mich für einen unbeherzten Mann, und man glaubt, daß mir der Muth gefehlet, den Feinden meines Vaterlands unter die Augen zu gehen. Die, welche dieses sagen, können alsdenn wahrnehmen, ob mir Herzhaftigkeit mangelt, wenn sie sechs wieder mich angeschlagene Flinten sehen, und an der andern Seite meine Freunde, welche mir mit Thränen die Hand reichen, den ich durch eine gegenseitige Zärtlichkeit nicht werde antworten können, aus Furcht, daß dieselben Thränen, welche die Freundschaft bey mir fliessen macht, mir zum Verbrechen gereichen, und von meinen Landsleuten als eine Zaghaftigkeit und als ein Mangel der Herzhaftigkeit ausgedeutet werden möchten. Was werden die Britten alsdenn sagen, wenn sie ihren ersten Admiral, den sie als einen Feigen angesehen haben, den Todt auf diese Weise

empfan-

empfangen sehen? werden sie alsdenn noch behaupten, daß es ihrem Admiral an Herzhaftigkeit fehle? und mus man weniger Muth haben, einen schimpflichen Todt zu leiden, den man nicht verdienet hat, als in einem Treffen, wo man durch das Beispiel so vieler herzhaften Leute angefrischet, und durch die Ehre und den Zorn unterstützet wird.

Es scheinet aber nicht, daß die Admiralität für nötig gehalten, ihm diese Bitte zu gewären, indem er am 14ten März zwischen 11 - 12 Uhr kniend und mit verbundenen Augen erschossen worden. Nachdem diejenigen Schaluppen, auf welchen sich die Officiers der Kriegs Schiffe und See Soldaten befanden, auf den unweit des Kriegs Schifs der Monarch ihnen angewiesenen Posten sich eingefunden hatten, stieg der Admiral in der Mittags Stunde in Geselschaft des Schifs Predigers und des Marschals des Admiralitäts Gerichts, Wilhelm Brough, auf das Verdeck des Kriegs Schifs der Monarch von 74 Stücken. Nachdem er die gegenwärtigen Officiers gegrüsset, unterredete er sich etliche Augenblicke mit dem Prediger, nahm sodenn von den Officiers mit den Worten Abschied:

„Lebt wohl, meine Herren, jezo ist das Ende meiner Verfolgung und Quaal da„

begab sich sodenn nach dem Unterboord, woselbst er nieder kniete und sich selbst mit einem Schnupftuch die Augen verband. Nach zwei Minuten gab

er

er das verabredete Zeichen dadurch , daß er ein in der Hand habendes Tuch fallen lies , worauf die zum Schiessen bereit gestandenen 5 See Soldaten Feuer gaben , und er sogleich auf die linke Seite todt niederfiel. Es stunden hinter den ersten fünf Soldaten noch vier andere , welche , wennn jene fehl geschossen , feuern solten , allein er ward schon von den erstern mit 4 Kugeln getroffen , davon die eine in den Kopf und drey in den Leib gegangen. Durch eine unversehene Bewegung sahe man ihn die rechte Hand erheben , welche auch einen Augenblick erhoben blieb , nachhero aber niedersank. Er gab jeden der Officiers, welche bey ihm die Wache gehabt , einen Beutel mit 50 Guinees , und jedem der zum schiessen bestimten Soldaten lies er zehen Guineen geben. Alle Nachrichten sind darin einig , daß er bis ans Ende viel Standhaftigkeit bewiesen , und mit vieler Gelassenheit sein widriges Schicksaal erduldet, mit was für Gesinnungen er aus der Welt gegangen , davon zeigt diejenige Schrift, welche er wenige Augenblicke vor seinem Ende dem obgedachten Connetable übergab , und die also lautet :

Mein Herr !

„ Hier haben sie meine Gedanken über die Umstände , in welchen ich mich befinde , und ich übergebe sie Ihnen um deshalb , damit sie glaubwürdig sind , und der Bekantmachung falscher und zu meiner Schande gereichender Schriften zuvor kommen. Ich habe einem meiner Freunde eine Abschrift davon

von gelassen. Ich nähere mich demjenigen Augenblicke, der mich von den blutgierigen Verfolgungen meiner Feinde befreien wird, welchen letztern ich ein längeres Leben nicht misgönne, da es wegen des nagenden Gewissens, das ihnen mein erlittenes Unrecht nothwendig verursachen mus, voller Unruhe seyn wird. „

„ Ich bin überzeugt, daß man zu seiner Zeit meiner Ehre Gerechtigkeit wiederfaren lassen wird, und man wird alsdenn sowohl die gebrauchten Griffe als den gehabten Endzweck, warum das Murren des Volks und seine Vorurtheile gegen mich erreget und unterhalten worden, entdecken. Ich sehe es voraus, daß man mich für ein Opfer ansehen wird, welches um den Unwillen einer beleidigten und hintergangenen Völkerschaft von denjenigen, die ihn allein verdienet haben, abzuwenden, geschlachtet worden. In diesem Augenblicke halten mich meine Feinde selbst für unschuldig, was ist es also nicht für mich für ein grosses Glück, daß ich von meiner Unschuld überzeugt bin, und man mir nicht den mindesten von den das Vaterland betroffenen widrigen Zufällen beimessen kan. „

„ Ich wünsche von Grund meines Herzens, daß mein vergossenes Blut zu dem Glück und der Wohlfart des Vaterlandes etwas beitrage, ich kan aber nicht umhin hiemit nochmals und mit Bestand Rechtens zu behaupten, daß ich meine Schuldigkeit, so weit es meine Kräfte des Verstandes und Fähigkeit zugelassen, zur Ehre des Königs und Wohlfart der Völkerschaft auf das getreueste beobachtet, und es

ist

ist mir leid, daß mein guter Wille nicht von einem glücklichen Erfolg begleitet worden, und das unter meinen Befehlen gestandene Geschwader zu glücklicher Ausführung eines so wichtigen Unternehmens zu schwach gewesen. „

„Die Wahrheit hat über Verläumdung und Betrug die Oberhand behalten, und der Weg der Gerechtigkeit selbst hat mich von dem Schandflecken einer angeblichen Feigheit und Ermangelung des guten Willens gereinigt, mein Herz spricht mich gleichfals von diesen Lastern frey, allein wer kan ohne Eigenliebe seinem eigenen Urtel trauen. „

„Ich weis nicht, ob mein ganzes Verbrechen in einem Irthum des Verstandes meiner Richter oder des meinigen seinen Ursprung hat, ist der Irthum von ihrer Seite begangen: so bitte ich Gott, daß er ihnen verzeihe, wie ich es gleichfals thue, und ich wünsche, daß die Gewissens Bisse, deren Geständnis ihnen die mir schuldige Gerechtigkeit abgedrungen, nachlassen, und gleich meiner Rachbegierde aufhören mögen. „

„Der allerhöchste Richter kennet alle Herzen, und die Ursachen, welche uns zu Handlungen bestimmen, und dieser ist es, dem ich meine Sache anheim stelle. „

Am
Boord des königlichen Schiffes
der Monarch
im Hafen von Portsmouth den 14ten
März 1757.

Johann Byng.

Sein

Sein Körper ward von Portsmouth nach seinem Landgut Southell in der Grafschaft Bedford gebracht, wo er in die Gruft seiner Vorfaren versenket worden.

Auf diese Art beschlos der grosbritannische Admiral von der weissen Flagge, wie auch Parlaments Glied wegen Rochester, Johan Byng, im 53sten Jahre sein Leben, und es scheint, daß uns erst die künftige Zeit verschiedene bis jetzo dunkel seyende Umstände wegen der Begebenheit, die ihm das Leben gekostet, entdecken wird. Er ist unverheiratet gestorben, und man meldet, daß er noch vor seiner Verurteilung sein auf 200000 Pfund Sterling ansteigendes Vermögen seiner Schwester geschenket habe. Ich könte mit einigen Betrachtungen über das Betragen des Admirals den Schlus machen, ich könte sagen, ob ich ihn für schuldig oder unschuldig halte, und ich könte zu Bestätigung meiner Meinung die nötigen Gründe anfüren, allein ich wil lediglich in den Schranken eines Geschichtserzehlers bleiben, und bey einer noch nicht genug aufgeheiterten Sache meinen Lesern das Urtel überlassen. Finden diese Anzeigen der Unschuld, oder eines aus Mangel der Ueberlegung begangenen Fehltrits: so werden sie hoffentlich dem Verurteilten ihr Mitleid nicht versagen, und eben also werden sie auch die Strenge der Gerechtigkeit loben, wenn sie sehen, daß man ihn zu verurteilen genugsame Ursache gehabt.

# Vertheidigungs Schrift des Admirals Byng,

welche er am achtzehenten Jänner des 1757sten Jahres dem Kriegsrathe am Boord des Kriegs Schiffes Sankt Georg überreichet hat.

## Meine Herren!

„ Wenn ich erwege, daß die Beschuldigungen, welche wieder mich angebracht worden, von einer so strafbaren Eigenschaft, so häufig nach den Umständen, und auf einer so grossen Menge von Vorfällen beruhen; so kan es mir nicht anders als höchst empfindlich und unbequem seyn, daß ich durch den bey den Kriegs Gerichten eingefürten Gebrauch bey dieser Gelegenheit des Beistandes eines Raths mich beraubet sehe, zumahl da ich in der Art, mich zu vertheidigen, so wenig erfaren bin, maassen ich wärend meiner langen Dienstjahre noch niemahls, mich auf diese Wissenschaft zu legen, nötig gehabt. Es wird dahero dasjenige, was ich jetzo diesem Gerichte zur Beurteilung vorlegen werde, durch nichts als die lautere Wahrheit unterstützet werden, deren Fürsprache, da, wo die Gerechtigkeits Liebe und Geschicklichkeit meiner Richter, von welcher ich fest versichert bin, die

meiner

meiner Unachtsamkeit und Unerfarenheit zuzuschreibenden Fehler und Mängel ersetzen wird, volkommen zureichend ist. „

„ Es ist ein Unglück für mich, daß das Volk ja fast die ganze Völkerschaft ein mir schädliches Vorurteil gegen mich gefasset. Es gehört nicht unter die diesem Gerichte aufgetragenen Beschäftigungen, fest zu setzen, welche Ursachen man zu Fassungen desselben gehabt oder durch was für Mittel dasselbe fortgepflanzet worden, unterdessen ist es mir doch ein Vergnügen, mich in dem Zeitpunkt zu befinden, da ich meine Unschuld für Richter, deren Aufrichtigkeit durch keine Bestechung zu überwältigen ist, zu erweisen Gelegenheit habe, und da diejenigen, welche mit der unter den Händen habenden mich betreffenden Angelegenheit beschäftigt, solche Männer sind, (und dieses sind die würklichen Gesinnungen der gegenwärtigen) die eine genaue und unpartheiische Gerechtigkeit verlangen, und denen es gleichgültig ist, ob ich losgelassen oder veturtheilet werde. Dieses setzet mich auf einmahl in Sicherheit, daß ich nicht unter dem Geschrei des Volks erliegen oder durch die Schwere einer überwiegenden Macht niedergedrücket werde. „

„ Man hat es nicht nur einmahl gesagt, sondern man hat es gleich einem oftmaligen Wiederhall mit allem Fleisse durch das ganze Königreich wiederholet, daß der Verlust der Festung Sankt Philip meinem schlimmen Verhalten lediglich zuzuschreiben sey, und daß, wenn ich meiner Pflicht

ein Genüge geleistet hätte, die Insel Minorka noch zu erretten gewesen wäre. Da man von diesem die ganze Völkerschaft betreffenden Unstern nur darum so wiederhohlt geredet, damit die ganze Völkerschaft in Vorwürfe gegen mich ausbrechen möchte: so bin genötiget um Erlaubnis zu bitten, zuförderst den Ungrund dieser Verläumdung zu zeigen, indem ich versichert bin, daß, wenn dereinst dieser Theil der gegen mich angebrachten Beschuldigung deutlich beantwortet, und die vorgefasseten Meinungen aus dem Wege geräumet sind, auch sodenn die Anklage wegen einer in dem Treffen bewiesenen persönlichen Feigheit von selbst verschwinden wird: indem ich jederman zu überzeugen im Stande bin, daß, wenn es nicht für einige Personen erforderlich, ja, ich kan sagen, nothwendig gewesen wäre, sich für dem ersten Theil der Beschuldigung sicher zu stellen, niemals jemand in Sinn gekommen seyn würde, mich in Ansehung des letztern Theils der Beschuldigung zur Verantwortung zu ziehen. „

„ Es wird etwas sonderbar scheinen, daß da ich zweier Verbrechen, davon eines ein Hauptverbrechen, das andere aber kein solches ist, beschuldiget werde, ich mehr Mühe anwenden solte, mich von demjenigen, welches ein blosses übles Verhalten ist, als demienigen, welches meinen Todt nach sich ziehen mus zu befreyen, allein wenn man mich gleich als einen solchen, welcher für seine Ehre sehr wenig Achtung hat, abgebildet: so wird mir dennoch zu sagen erlaubt seyn, daß mir noch soviel richtige Em-

pfindungen von der Schätzbarkeit derselben übrig sind, daß ich die Beraubung meines Lebens derjenigen Schande, welche dem Urheber eines das Vaterland mit solchem Schimpf bedeckenden Vorfalles an allen Orten folgen mus, unendlich vorziehen würde. So bald ich mich also von dieser Beschuldigung los gemacht haben werde, (welches ich nach völliger Ueberzeugung zu thun im Stande bin) so werde ich mit Zutrauen auch meine Vertheidigung gegen die Anklage der Feigheit anfangen, und ihr mit derjenigen Verachtung, welche sie verdienet, begegnen. Ich bitte hierbey das Gericht, die Gefälligkeit für mich zu haben, beide Beschuldigungen völlig von einander zu trennen, und auf keine Art mit einander zu vermengen, indem das Schicksaal der Insel Minorka zu der Zeit des vorgefallenen Treffens ganz und gar nicht von dieser Langsamkeit, wie man es nennet, abhängig war. „

„ Es bestehet der erste und nach meiner Einsicht auch der vornehmste Theil meiner Vertheidigung darin, daß ich zu Befriedigung dieses Gerichts zeige, daß ich alles, was in meinem Vermögen gestanden, gethan, um die Insel Minorka zu erretten und zu entsetzen, und wenn ich in der Folge wegen der Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung andern einige Schuld beymessen mus: so wird man mich hoffentlich um so mehr entschuldiget halten, als der Erweis meiner Unschuld mit ihrer Verabsäumung so unzertrenlich verbunden ist, daß der erstere die Entdeckung der letztern nothwendig erfordert. Ich gestehe es, daß dieses eine sehr harte und mir wieder

meine Neigungen aufgebürdete Nothwendigkeit ist, und es wird keiner, der in die Umstände, in welchen ich mich befinde, versetzt ist, mit solchen mächtigen Gegnern zu streiten zu haben wünschen, allein ich verlange kein Ankläger zu werden, sondern, wenn der Verlust der Insel Minorka entweder mir oder denjenigen, welche mich zu dieser Unternehmung ausgesendet haben, beigemessen werden mus: so können diejenigen, welche, um sich sicher zu stellen, mir so falsche Aufbürdungen machen lassen, es mir mit keinem Schein der Gerechtigkeit übel nehmen, wenn ich eine mir auf die ungerechteste Art zur Last gelegte Beschuldigung zurück schiebe. Jedoch ich wil zur Sache selbst schreiten. „

„ Ich bin der Meinung, daß um fest zu setzen, ob ich mein äuserstes gethan, die Betrachtung desjenigen, was ich hätte thun können, vor derjenigen, was ich hätte thun sollen, billig vorhergehen müsse, und man wird mir dahero erlauben, dieses als einen unleugbaren Satz, den ich beweisen werde, zum Grunde zu setzen. „

„ Daß die französiche Flotte ohne des Vorzugs, welchen ihre Schiffe in Ansehung des Seegelns vor den unsrigen haben, und der sie allemahl in Stand setzet, so wie es ihrer Absicht gemäs ist, zu fechten oder das Gefecht zu vermeiden, zu gedencken, an Grösse der Schiffe, an Schwere des Geschützes, und an der Anzahl der Manschaft der unsrigen weit überlegen gewesen. „

„ Obgleich die Wahrheit dieses Satzes itzo weltkündig ist: so ist doch, welcher Anmerkung willen ich

ich um Erlaubnis bitte, das Gegentheil desselben mit aller nur möglichen Zuverläßigkeit und mit dem grösten Fleiße ausgebreitet worden. Es wundert mich auch gar nicht, daß solches Gerücht einen algemeinen Glauben erhalten, da man die London Gazette, ein Zeitungs Blat, von welchem man glaubt, daß es mit Genehmhaltung gedruckt wird, feil geboten, und sich nicht gescheuet, in demselben ein falsches Verzeichnis der Stärke beider Flotten unter das Volk zu verbreiten, massen darin nicht nur die Macht des Feindes, welche dem Zeitungs Verfasser vieleicht unbekant seyn konte, ganz geringe angegeben, sondern auch die meinige weit stärker als sie sich in der That befand, berechnet, an welchem letztern Umstande der Verfasser unmöglich unschuldig seyn kan. „

„ Ich füre die Ueberlegenheit des Feindes nicht als eine Ursache, denselben nicht anzugreifen, an, sondern es geschiehet solches um deshalb, daß man sehen könne, warum ein solches Unternehmen nicht nur möglicher, sondern auch wahrscheinlicher Weise übel ablaufen muste, da es offenbar ist, daß ungeachtet der vorher eingegangenen Nachrichten von des Feindes Stärke ich dennoch mich nicht bedacht, ihn anzugreifen, und das äuserste meiner Macht anzuwenden, ihn zu schlagen, und ich bin um soviel mehr bewogen worden, diesen besondern Umstand anzufüren, weil sie vermittelst eines von der Admiralität an mich erlassenen Schreibens finden werden, daß die einzige Ursache, welche man wegen der Beraubung meiner Befehlshaber Stelle darin

vorgeschützet hat, diese gewesen, weil ich vor einer geringern Macht gewichen sey. „

„ Ich werde aber im Gegentheil ganz unwidersprechlich und augenscheinlich beweisen, daß eine stärkere Macht zu einer Zeit, da die Flotte die feindliche zu verfolgen nicht im Stande war, würklich vor mir gewichen, anstatt daß ich vor einer schwächern Macht mich zurück gezogen hätte. Hiebey kan ich anzumerken nicht unterlassen, daß ich vielleicht das erste Beispiel eines obersten Befehlshabers bin, dessen Ungnade einem so unglücklichen Irthum zuzuschreiben ist. „

„ Ich möchte wohl fragen, zu was für einem Endzweck oder in was für einer Absicht ich auf diese Unternehmung sey ausgesendet worden? wenn man mir antwortet, daß solches um Minorka zu beschützen oder Verstärkung dahin zu bringen geschehen sey? welches die Sprache zu seyn scheinet, welche man in meinen Verhaltungs Befehlen füret: so möchte ich wohl wiederum fragen, ob diejenigen, welche mich ausgesendet, geglaubt, daß ein feindlicher Einfal auf Minorka vor meiner Anlangung daselbst ausgefüret werden, und die Landung durch eine stärkere Flotte bedeckt seyn könne, als dieselben mich mit einer so ungleichen Macht dahin sendeten? haben sie es vermuthet: so ist ihr Betragen nicht zu rechtfertigen, haben sie es aber nicht vermuthet: so ist ihre Unwissenheit nicht zu entschuldigen. „

„ Dieses wird vermuthlich zureichend seyn, das politische Geheimniß aufzudecken, warum des Feindes Macht mit so vielem Fleisse geringe, und die meinige

meinige so ausschweifend gros gemacht worden, da doch zugleich fast jederman auf der Flotte, welche ich commandiret habe, weis, daß dieselbe blos aus verschiedenen Schiffen bestund, die in dem schlechtesten Zustande, und vieleicht unter der ganzen königl. Flotte am schlechtesten bemannet waren.„

„Ich glaube, ich darf es kühnlich bekräftigen, daß man es nicht vorhergesehen oder vermuthet, daß die Flotte in der mittelländischen See zur Action kommen würde, da es sogar aus meinen Verhaltungs Befehlen selbst zu erhellen scheinet, daß man nicht vorausgesetzet, daß ein solcher Dienst jemals wahrscheinlich seyn würde, oder daß der Feind eine Macht haben könte, welche hinlänglich wäre, ein See Treffen zu wagen. In diesen Instructionen werden Sie, meine Herren finden, wie mir ist befohlen worden, daß, wenn bey meiner Ankunft zu Gibraltar die französische Flotte würde aus der mittelländischen See gesegelt seyn, ich ein Detaschement unter dem Commando des Admirals West hinter derselben nach Nord America absenden sollte. Kann man hierunter verstehen, daß ich 8 Schiffe von den 10 abzuschicken hätte? da eine geringere Anzahl nicht würde hinlänglich gewesen seyn, sich eines glücklichen Ausganges zu versichern, um die überlegenere Macht, wie in meinen Instructionen befohlen wird, auszumachen. Wiederum ist mir darin der Befehl ertheilet, der Besatzung auf Minorka bey meiner Ankunft daselbst mit dem Regimente des Lords Robert Bertie, und mit so viel Kanonirern und Manschaft zu Hülfe zu eilen, als ich auf der Flotte entbehren könte.„

Setzet

„ Setzet dieses alles nicht zum voraus, daß die See frey sey, und die Flotte keinen Widerstand finden werde? oder die Ordre würde auch ungereimt seyn. Denn wie könte man sonst von mir erwarten, daß ich die Esquadre entwafnen, und einen Theil von ihrer gehörigen Volständigkeit (welche, wie man zu bemerken geruhen wird, die Füsiliers ausmachte) ans Land senden solte, da die ganze Manschaft so schon zu gering war, um uns eines glücklichen Erfolgs zur See zu versichern? Man hat mir ferner die Ordre gegeben, Toulon zu bloquiren, fals Minorca nicht wäre angegriffen worden. Wie! eine stärkere Flotte mit einer schwächern einzuschliessen! und diesen ganzen Dienst, wie Sie zu bemerken geruhen werden, erwartete man von einer Flotte, welche, wenn man sie auch zusammen gehabt, dennoch immer noch schwächer, als die Flotte des Feindes, war. Ich sage mit Bedacht, wenn man sie bey einander gehabt, weil, da die Insel wirklich war angegriffen worden, man es nicht widerstreiten kan, daß nicht die Schiffe, welche sich dazumal zu Mahon befanden, hätten können von dem Feinde eingeschlossen und genommen, oder zu Grunde gerichtet worden seyn, indem dieselben den Hafen nicht eher verliessen, als nachdem die Franzosen bereits zween Tage auf der Höhe der Insel angekommen, und ihre Truppen, und zwar in der Nachbarschaft von Mahon, ans Land gesetzet waren. „

Bewei-

„ Beweiset nicht alles dieses, daß ein Gefecht in meinen Verhaltungs Befehlen einen Theil ausgemacht habe, worauf man seine Absicht am wenigsten gerichtet gehabt? und wenn die Admiralität ein Treffen vermuthet hätte, ist es denn nicht zu glauben, daß sie mehr Schiffe, deren so viel zu der Zeit zu Spithead lagen, welche alle schön und bemannet, oder bey nahe bemannet waren, würde ausgesandt, und mir die gewöhnliche und nöthige Verstärkung von Brandern, Zubringern, Hospital und Ammunitions Schiffen vielmehr gewähret haben, anstatt daß sie alle Antwort auf mein Ansuchen vermied, daß man meiner Esquadre noch eine Fregatte zugeben möchte, um die Signale wiederholen zu können, im Fall ich etwa dem Feinde noch eher begegnen solte, als ich zu den Schiffen, die sich damals in der mittelländischen See befanden, stoßen könte? Allein, man versicherte mich vor meiner Abreise zuverläßig, und zwar nach Aussage der höchsten Autorität im See Wesen, daß der Feind nicht mehr, als höchstens 6 oder 7 Schiffe von der Linie, ausrüsten könte. „

„ Unter diesen ungünstigen Umständen, und ohne die geringste Nachricht von der Macht des Feindes, die mich hätte können in den Stand setzen, darüber selbst zu urtheilen, übernahm ich mit der vesten Entschließung, meine Pflicht zu beobachten, das Commando der Esquadre, so wie sie war. Viele derselben waren unkalfatert, und von einem

Schiffe

Schiffe besonders, nemlich dem Intrepide, berichtete man mir, daß solches ganz untüchtig zur Reise sey. Mit diesen lief ich mit aller nur möglichen Eilfertigkeit aus; und da man boshafter Weise ausgesprenget hat, (welches man aber in meiner Anklage selbst nicht mit angiebt) als ob ich zu Portsmouth mich über die Zeit verweilet hätte: so werde ich verschiedene Briefe und Ordres vorzeigen, welche unwidersprechlich beweisen, daß ich augenblicklich von da unter Segel gegangen bin, so bald man mich dazu tüchtig gemacht hatte. Warum die Admiralität diesen Dienst andern nachgesetzet; warum sie mich hat warten, und meine Schiffe am letzten bemannen lassen, solches überlasse ich derselben zu verantworten. „

„ Nachdem ich zu Gibraltar angelanget war, empfieng ich die zuverläßige Nachricht, daß eine Landung auf die Insel Minorka wirklich erfolget sey, und daß der Hafen und die ganze Insel in dem Besitz des Feindes wären, das Fort St. Philipp ausgenommen, welches dazumal von einer sehr ansehnlichen Land Macht belagert, und deren Belagerung durch eine starke Esquadre, die der meinigen überlegen war, zur See bedecket wurde. Jederman daselbst hielt den Platz für verlohren, und allen Entsatz für unthunlich; und die Ingenieurs waren der Meinung, daß es durchaus unmöglich sey, dorten Manschaft landen zu lassen, wenn auch gleich die See frey gewesen wäre, da

der

der Feind an beyden Ufern nahe bey dem Eingange in den Haven Batterien errichtet hatte. „

„ Ich muß gestehen, daß mir damals die Wahrscheinlichkeit, Minorka zu erhalten, nicht sehr groß schien. Ich hatte indessen das Vergnügen, zu bemerken, daß die Minister zu Hause wenigstens doch einmal mit mir in der Meynung übereinstimmeten, da in eben demselben Augenblick, als man erfuhr, daß die Flotte von Toulon ausgesegelt, und die Truppen auf der Insel gelandet wären, ein jeglicher alle Hofnung auf Minorka sogleich aufgab. „

„ Ich fertigte von da einen Expressen anhero mit dieser Nachricht ab, welche anfänglich mit Stillschweigen übergangen, nachher aber, ohne sie vorzuzeigen, als ein feiger Brief eines Mannes, der nicht fechten wolte, abgeschildert ward. Was für Macht diese Herren zu dieser verhaßeten Prophezeihung hatten, davon weiß ich noch keine Ursache anzugeben, wofern nicht ein in dem Inhalt erklärter Entschlus, die französische Flotte aufzusuchen, für einen zu rechtfertigenden Grund kan angesehen werden. . . . Doch der Brief ist dem Gerichte vorgeleget worden. „

„ Man hat gleichfals und ohne Zweifel in einerley und gleich böser Absicht, um einen jeden Umstand meines Betragens zu verlästern, ausgesprenget, daß ich mich zu Gibraltar unnöthiger

Weise

Weise verzögert hätte, wobey man zugleich dieses als einen Grund angegeben, daß solches bloß wegen Einnehmung frischen Wassers geschehen wäre. Ich verhoffe, daß die natürliche Eigenschaft einer Flotte, und auch die Nothwendigkeit, dieselbe mit hinlänglichem Wasser und hinlänglichen Mund Bedürfnissen zu versorgen, einem jeden deutlich in die Sinne fallen werden, welche im Begrif war, auf eine Expedition in einer solchen Gegend auszugehen, woselbst der einzige Haven, der ihrem Mangel allein abhelfen konte, sich schon in dem Besitz des Feindes befand, welcher, wie man wuste, mit allen Arten von Nothwendigkeiten wohl versorget war. Dieses war keinesweges die Ursache, sondern vielmehr die Frucht meines Aufenthalts an diesem Orte, und was ich bewerkstelligen lies, geschahe zugleich unter der Zeit, da ich noch die andern Angelegenheiten zu besorgen hatte, welche mir in meinen Verhaltungs Befehlen waren aufgetragen worden. Ich langte zu Gibraltar den 2ten May des Nachmittags an, und gieng von da den 8ten des Morgens wieder unter Segel; ein Zeit Begrif bloß von 5 Tagen, während welchen ich dem Gouverneur meine Ordres, in Ansehung eines Detaschements von der Besatzung, mittheilete, das Resultat eines Kriegs Rathes, der den 4ten gehalten ward, abwartete, und hierauf um eine Verstärkung anhielt, um dadurch den Abgang der Manschaft auf des Herrn Edgecumbes Esqua-

dre zu ersetzen, welche zum Succurs des Forts St. Philipp war ausgeschiffet worden. Eine Liste von der Verstärkung erhielt ich den 6ten und den 7ten, als an welchem Tage der Experiment, der Portland und der Delphin aber zween Tage vorher angelanget waren, ließ ich die Manschaft an Bord gehen. Diese wurden, nebst den übrigen von des Herrn Edgecumbes Esquadre, auf die bestmöglichste Weise bemannet und ausgerüstet; und ohne darauf zu warten, bis die Schiffe völlig ihr Wasser eingenommen hatten, gieng ich, ungeachtet der Wind östlich war, dennoch am 8ten des Morgens unter Segel, und langte auf der Höhe von Minorka am 19ten an.„

„So weit werde ich mich mit meiner Unschuld wagen. Aber, warum könte man fragen, ist denn Minorka nicht zu der Zeit entsetzet worden? Ich antworte: weil man nicht zeitig genug ausgesandt hat, der Landung des Feindes vorzubeugen, und weil ich, als man mich endlich aussandte, nicht stark genug gewesen bin, die Flotte des Feindes zu schlagen, und dadurch die Belagerung aufzuheben. Man lasse es andere beantworten, warum man mich so spät, und warum man mich so schwach, und zwar mit einer Macht, dahin gesandt hat, welche für eine solche Expedition gar nicht calculiret war. Allein,

nach

nach dem Treffen dürfte man vielleicht sagen, hätte ich den Feind wiederum angreifen, und den Succurs ans Land setzen können. Ich hätte freilich das erstere thun können, aber fast mit einer Gewisheit, geschlagen zu werden. Doch hätte ich das letztere nicht thun können, wenn ich gleich gesieget hätte. Hätte ich eine Niederlage erlitten, was für eine Zuflucht würde der zerschmetterten Flotte, und was für eine Sicherheit würde Gibraltar übrig geblieben seyn, welches der Gefahr einer plötzlichen Belagerung würde blos gestellet gewesen seyn, ohne daß ein einziges Schiff diesen Platz hätte vertheidigen können, welcher doch ebenfals meiner Beschützung war empfohlen worden?

Allein, es scheinet, daß man mich so gar deswegen getadelt hat, weil ich einen Kriegs Rath in diesen kritischen Umständen zusammen berufen habe. So ist das Schicksal bey meinem Betragen beschaffen! Allein, wenn ist ein Kriegs Rath nothwendiger, als bey einer solchen Gelegenheit gewesen? Ich gebe es willig zu, daß es alsdenn sehr strafbar sey, sich lange zu berathschlagen, wenn die Ordres ausdrücklich sagen, daß man fechten solle, die Sache möge auch kommen und ausfallen, wie sie wolle. Habe ich aber solche Ordres gehabt? Meine Verhaltungs Befehle mögen für mich reden.

Erwartet man von einem Befehlshaber, daß er, die Beschaffenheit der Umstände möge auch noch so ungelegen und nachtheilig seyn, dennoch fechten solle? Gewiß alle Extremitäten sind straffällig; und wo nichts zu gewinnen, sondern vielmehr alles zu verlieren ist, da wird allemal ein Gefechte zur Verwegenheit, Tollkühnheit, und zur Raserey. Ich bitte daher um Erlaubniß, M. H. Ihrer besondern Betrachtung die unterschiedene Beschaffenheit des damaligen Zustandes beyder Flotten empfehlen zu dürfen, und ich werde Sie im übrigen auf die Particularia eines den 24sten May am Bord des Ramillies gehaltenen Kriegs Rathes, welche dem Gerichte bereits sind vorgeleget worden, verweisen; und nachdem Sie die Meynung dieses Kriegs Rathes, die Einmüthigkeit seiner Glieder, und deren Charaktere werden gehörig erwogen haben, was kan ich denn wol von meinem Betragen bei der damaligen Gelegenheit, welches unter Ihre Beurtheilung gefallen, befürchten, indem dasselbe nothwendig solche Mitglieder als Mitschuldige in die Sache mit verwickeln würde!

Da dasjenige, was ich itzo beigebracht habe, durch die Aussagen der Zeugen als eine Wahrheit ist bestärket worden; so schmeichele ich mir, daß solches überflüßig zureichend, mich von der ersten algemeinen Beschuldigung frey zu sprechen, und das Gericht der Meynung seyn werde, daß ich mich niemals eher von der Insel entfernet habe, als

bis es ganz unthunlich gewesen, das geringste weiter zu unternehmen, und daß der Verlust des Platzes nicht durch mich, der ich zu schwach war, selbigen zu erhalten, sondern durch diejenigen verursachet worden, welche gedoppelt die Macht 2. Monate früher hätten aussenden können, und solche dennoch hintan gesetzet haben.

Indessen erlauben Sie mir, mich darüber zu beschweren, daß, um mich in den Augen des Volks strafbar zu machen, man eben dasselbe zuvor erwähnte mit Autorität gedruckte Zeitungs Blat, darin mein Brief, den ich bei dieser Gelegenheit an die Admiralität geschrieben hatte, war verunstaltet und zerstümmelt, und worunter mein Name zu meiner Beschimpfung war gesetzet worden, feil geboten, und mich dadurch verunehret hat.

Ich werde nunmehro zu dem zweiten Theile der Beschuldigung wider mich, nämlich der Beschuldigung einer Zaghaftigkeit, fortschreiten; und wiewol ich Ihnen schon so viele Zeit weggenommen habe, so werde mir dennoch wegen Ihrer fernern Gedult keine Schutzrede halten, da ich überzeugt bin, meine Herren, daß Ihre Unparthenlichkeit keine Nachsicht von dieser Art für zu viel halten wird, wo das Leben, und, was noch weit mehr ist, die Ehre eines Officiers von meinem Range mit auf dem Spiele stehet. Ich werde die Folgen, welche dem Dienste über-

haupt

haupt daraus erwachsen, aufzudecken, mich itzo enthalten, um selbst meinen Feinden keine Gelegenheit an die Hand zu geben, einen solchen Versuch für eine Bemühung auszulegen, als ob ich eine Partheylichkeit für mich einnehmen wolte.

Der 12te Kriegs-Artickel, welcher der Feigheit eine ihr gebührende Strafe bestimmet, lautet wörtlich also: „Jedermann auf der Flotte, „welcher durch Feigheit, Nachläßigkeit oder „Abneigung sich zur Zeit der Action zurück zie„hen oder zurück halten, oder nicht mit ins Ge„fechte oder Treffen kommen, oder nicht sein „Aeusserstes anwenden wird, sich eines jeden „Schiffes zu bemächtigen, oder dasselbe zu „Grunde zu richten, als welches dessen Pflicht „ist, und allen und einem jeden von Sr. Maje„stät Schiffen, oder den Schiffen ihrer Alliir„ten zu Hülfe zu kommen, und dieselben zu ent„setzen, als welches dessen Pflicht ist; ein jegli„cher, der gegen diesen Befehl gehandelt, und „welcher durch das Urtheil eines Krieges Ge„richts desselben überführet worden, soll mit „dem Tode bestrafet werden.„

Ich muß zuförderst um Erlaubniß bitten, zu bemerken, daß, um einen jeden unter die Poen dieses Artikels zu bringen, ein solcher erst einer Feigheit, Nachläßigkeit oder Abneigung müsse überführet werden. Denn, wenn er es auch gleich versäumen solte, sich ins Treffen mit ein-

zulassen, oder den Schiffen zu Hülfe zu kommen; so hat er sich dennoch des Todes nicht schuldig gemacht, wofern dieses Versehen nicht augenscheinlich von einer von diesen Ursachen entstehet. Die Nachläßigkeit kan man in einem so weitläuftigen Verstande nicht nehmen, daß dadurch eine jede Art von Versäumung und Unterlassung könte verstanden werden. Aber eine solche grobe Nachläßigkeit allein, welche augenscheinlich eine Feigheit oder eine Abneigung anzeiget, eine solche, und blos eine solche kan nur straffällig seyn, und bei einer solchen Vernachläßigung ist die Absicht auch nur gewesen, dieselbe zu einem Haupt Verbrechen zu machen. Eine jede andere Auslegung der Meynung würde den bravesten Mann, der jemals commandiret hätte, den strengsten Strafen blos stellen, wofern ein einziges Versehen im Beurtheilen ihn einer Todesstrafe unterwerfen könte.

Ich muß dahero bitten, daß man meine Aufführung nach dieser Regel beurtheilen möge; und dafern es sich zeigen sollte, daß meine Absicht gut gewesen, und mein Muth untadelhaft sey, so müsten mich billig alle ehrliebende Leute frei sprechen, sogar alsdenn, wenn man auch gleich dafür hielte, daß es mir an hinlänglichen Fähigkeiten fehlte.

Auch muß ich um die Erlaubniß ersuchen, zu bemerken, daß dieser Articel meiner Beschuldigung nur meine persönliche Herzhaftigkeit und

Aufführung während der Action betreffen könne, und folglich kan eine jede Einrichtung, welche noch zu verbessern ist, nur für einen Fehler im Beurtheilen angesehen werden.

Ich gedenke dieses Umstandes deswegen nicht, um etwa dadurch zu verhindern, damit man sich in diesen Theil meines Betragens nicht einlassen möge: denn ich schmeichele mir, daß ich im Stande seyn werde, in Betracht der Umstände, der verschiedenen Einrichtungen der beiden Flotten, und der unvermeidlichen Zufälle, zu zeigen, daß das Ganze, in so weit solches auf mir beruhet hat, mit derjenigen Eigenschaft und Erfahrung in Kriegs Sachen zur See, welche bei einem Befehlshaber en Chef erforderlich sind, geführet worden. Allein, das Gericht wird sich zu erinnern geruhen, daß dieses keinen Theil von der Beschuldigung wider mich ausmachet.

Bevor ich zu einer Nachricht von der Action fortschreite, muß ich um Erlaubniß bitten, dem Gerichte zwo Anmerkungen vorlegen zu dürfen, und dasselbe zu ersuchen, solche niemals aus dem Gesichte zu verlieren. Die erste ist, daß ein glüklicher Erfolg sowol auf der Ausführung als Einrichtung beruhe, und daß kein Befehlshaber eines besondern Schiffes ein Recht habe, sich von der festgesetzten Disciplin und den Regeln der Flotte zu entfernen, welche die Verhaltungs Befehle zum Fechten in sich enthalten, und welche sich auf Erfahrung und eine genaue

Beobachtung gründen, weil, wenn geringere Officiers für sich selbst Urtheile fällen können und mögen, alsdenn alle Disciplin aufhöret; und eine jede Abweichung von den Ordres muß nothwendig dahin gereichen, den Plan des Admirals zu vernichten, und über den Haufen zu werfen, und die ganze Flotte in Unordnung und Verwirrung zu setzen.

Zweitens, daß, da die französische Flotte, welche an Macht stärker war, den Angrif erwartete, keine Ursache vorhanden gewesen sey, zu vermuthen, sie würde ein Treffen vermeiden, und daß daher auch kein Grund obgewaltet habe, sich der Gefahr einer Unordnung dadurch blos zu stellen, daß man zu viele Segel beisetzte, und wider die unveränderliche Gewohnheit eines jeden klugen, vernünftigen oder grossen Officiers, welche ehedem in gleichen Fällen ausgeübet worden, mit Uebereilung den Angrif wagte.

Ich werde nunmehro fortfahren, so kurz, als mir möglich ist, dem Gerichte eine getreue Erzählung von den wesentlichen Verrichtungen und Manoeuvres der königlichen Flotte unter meinem Commando auf der Höhe von der Insel Minorca vom 19ten bis den 24sten May inclusive 1756. vor Augen zu legen.

Am Mittwochen, als am 19ten May, langte ich des Morgens bei dem Anbruch des Tages mit der Flotte auf der Höhe von der Insel Minorka an, und befand mich damals ungefähr 3.

oder

oder 4. See-Meilen vom Ufer. Der Wind blies aus Norden.

Da verschiedene Schiffe zu der Zeit noch ziemlich zurück waren, vornehmlich die Defiance, welche am Montag Abend vorher sich von der Flotte getrennet hatte, indem sie nicht im Stande gewesen, die Insel Cabrera zu der Zeit vorbei zu kommen, als die übrigen Schiffe der Flotte sie vorbei segelten; so gab ich den Capitains des **Phönix**, des **Chesterfield** und des **Delphin** die Signale, und sandte diese 3. Fregatten unter der Anführung des Capitains Hervey von dem **Phönix** vor der Flotte her, welchem ich zugleich einen Brief an den General Blakney mitgab, welchen, wenn er gleich nicht hat können abgeliefert werden, ich dennoch mir die Erlaubniß ausbitten werde, zu lesen, nebst einer Abschrift meiner Ordres an den Capitain Hervey:

Ramillies, auf der Höhe von Minorca, den 19. May, 1756.

Mein Herr,

Ich sende Ihnen dieses durch den Capitain Hervey von Sr. Majestät Schiffe, der Phönix, welcher den Befehl hat, solches, wo möglich, nebst dem angeschlossenen Paquete, so er zu Livorno empfangen, Ihnen zu überbringen.

Es verursachet mir viele Bekümmerniß, da ich erfahre, daß der Capitain Edgcumbe sich genöthiget gesehen, sich mit den Schiffen unter

seinem Commando nach Gibraltar zu begeben; daß die Franzosen gelandet sind, und daß das Fort St. Philip berennet ist. Wäre ich nur so glücklich gewesen, mich zeitiger in der Mittelländischen See einfinden zu können; so schmeichle ich mir, daß ich mich würde im Stande gesehen haben, den Feind zu verhindern, daß er kein Posto auf der Insel Minorka gefasset hätte.

Ich habe Ihnen zugleich zu berichten, daß der General Stuart, der Lord Effingham und der Oberste Cornwallis, nebst ungefähr 30. Officiers und einigen Recruten, welche zu den unterschiedenen Regimentern gehören, die itzo bei Ihnen in Besatzung sind, am Bord der Schiffe der Esquadre sich befinden, und es wird mir lieb seyn, bei der Zurükkunft dieses Officiers zu erfahren, welchen Ort Sie zu deren Landung für den bequemsten halten.

Das königliche Regiment der englischen Füseliers, das der Lord Robert Bertie commandiret, ist gleichfals am Bord der Esquadre, und, zufolge meiner Ordres, bestimmet, am Bord der Flotte in der Mittelländischen See zu dienen, wofern es nicht, nach der desfals mit Ihnen gepflogenen Berathschlagung, für nöthig erachtet werden solte, das Regiment zur Vertheidigung von Minorka landen zu lassen. Allein, ich muß Ihnen gleichfals berichten, daß, wenn ja die Füsiliers, welche einen Theil von der vollständigen Mannschaft ausmachen, indem die Lords Commissarien der Admiralität die Mariniers an

Bord

Bord anderer Schiffe zu Portsmouth haben gehen lassen, solten ans Land gesetzet werden, solches die Esquadre untüchtig machen werde, wider die Esquadre des Feindes zu agiren, welche auf der Höhe der Insel kreuzen soll. Indessen werde ich allemal mit Freuden eine jede Gelegenheit ergreifen, Sr. Majestät Dienste auf die nachdrüklichste Weise zu befördern, und Ihnen beispringen, den Feind in die Enge treiben, und meine äusserste Macht anwenden, seine Absichten zu vernichten.

Erweisen Sie mir die Gewogenheit, und benachrichtigen mir, wie ich am nachdrüklichsten Ihrer und der Garnison Wohlfahrt beförderlich seyn könne, und glauben Sie von mir, daß ich mit Wahrheit und Hochachtung sey,

Mein Herr,
Dero

gehorsamst ergebenster Diener,
J. Byng.

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn,
Herrn General Lieutenant
Blackney.

Namens des Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Joh. Byng, Admirals der Esquadre von der blauen Flagge, und obersten Befehlshabers der Schiffe und Fahrzeuge Sr. Majestät, welche in der Mittelländischen See gebrauchet werden,

Wird euch hiedurch kund und zu wissen gethan, daß ihr sogleich mit Sr. Majestät Schiffe

unter eurem Commando, nebst dem Chesterfield und dem Delphin, deren Capitains von mir die Ordre haben, sich unter eure Anführung zu verfügen, auf die Höhe von der Mündung des Havens von Mahon ausgehen sollet; wobei ihr Sorge zu tragen habet, daß ihr mir die Signale, denenjenigen zufolge, die ihr hiedurch empfanget, gebet, und euch dahin aufs äusserste bestrebet, beigehendes Pacquet für den General Blakney ans Land zu befördeen, wie auch hierauf mir eine Antwort zu bringen oder zuzusenden. Ihr habt auch, so nahe als es wit Sicherheit für Sr. Majestät Schiffe geschehen kan, die Küste von Mahon an, bis an das Cap Mola zu bestreichen, und euch zu bemühen, auf alles, was nur seyn kan, Achtung zu geben, nämlich auf alle Batterien oder Posten längs dem Gestade, welche in dem Besitze des Feindes seyn, und die Communication zwischen dem Forte St. Philip und Sr. Majestät Flotte abschneiden können. Imgleichen habt ihr euch nicht nur der Schiffe die bei euch sind, zu bedienen, so wie ihr es am nöthigsten ansehen werdet, um diese Absichten zu erreichen, sondern euch auch aufs fleißigste zu bemühen, alles, was von mechanischen Instrumenten der Insel, welche ihr, nebst den Leuten, die sich mit solchen antreffen lassen, unverzüglich zu mir senden müsset, aufzufangen, damit ich auf das zeitigste von des Feindes Stande auf der Insel Erkundigung einziehen könne; zu welchem allen dieses eure Ordre seyn soll.

soll. Gegeben, am Bord Sr. Majestät Schiffes, der Ramillies, auf der Höhe von Minorca, den 19ten May, 1756.

J. Byng.

Dem Wohlgebohrnen, August Johann Hervey / Commandeur Sr. Majestät Schiffes / der Phönix.

Auf Befehl des Admirals,
George Lawrenze.

Für alle die Absichten, welche in dieser Ordre enthalten sind, und für einige andere bestimte ich den Capitains dieser Fregatten Signale, um mich dadurch sogleich von ihren Wahrnehmungen zu unterrichten, ohne der Mühe und Verzögerung unterworfen zu seyn, Boote abzuschicken.

(Hier werden die Manoeuvres, welche die Flotte vom 19ten bis zum 24sten May und während der Action gemacht hat, wie oben gedacht worden, umständlich erzählet, sie enthalten alles das was davon schon oben in der Lebens Beschreibung gedacht worden.

Da die Beschaffenheit der Flotte und andere Umstände mir zu erkennen gaben, daß es nöthig sey, einen Kriegs Rath zusammen zu berufen; so that ich solches am 24sten, nachdem ich hierüber erst des Contre Admirals Meynung eingeholet hatte, wovon das Resultat diesem

Kriegs

Kriegs Gerichte bereits ist vorgeleget worden.

Was ich Ihnen itzo vor Augen gestellet habe, ist, so viel ich, nach meiner Kenntniß, aufs beste angemerket und beurtheilet habe, die wahre Nachricht von der Einrichtung und dem Verfahren der königlichen Flotte innerhalb den 6. Tagen auf der Höhe von Minorka, ohne irgend die geringste Vergrösserung, den geringsten falschen Anstrich, oder die geringste Vertuschung und Verbergung auch des kleinsten Umstandes, welcher, in Ansehung des Verfahrens der königlichen Flotte, oder meiner eigenen persönlichen Aufführung, dem Gerichte einiges Licht geben könte. Auch ist mir nicht bewußt, daß ich in einem einzigen Stücke die Wahrheit meiner Sicherheit aufgeopfert hätte.

Ich hoffe, daß, wo nicht der ganze, doch wenigstens der größte Theil dieser Geschichts-Erzehlung zur Befriedigung dieses Gerichts bereits bewährt befunden worden, und es wird sich vermuthlich zeigen, daß die eigentliche Ausrichtung meiner Pflicht mit den Regeln der Klugheit, der Kriegskunst und der festgesetzten Disciplin der Flotte bestehen kan, und denenselben auch wirklich gemäß ist. Allein, ich muß um Erlaubniß bitten, wiederum eine Anmerkung anzufügen, daß, wenn ja gleich irgend eine andere Einrichtung, den Feind anzugreifen, für vortheilhafter, als diejenige, welche ich gemacht habe, möchte angesehen werden; so kan solche den-

dennoch nicht mit in die Grenzen der Beschuldigung wider mich eingeschlossen werden. Denn könte dasjenige, was auf der Beurtheilung, eine Einrichtung zu machen, beruhet, einem Befehlshaber en Chef zur Last geleget, und solches mit Fug und Recht als eine Anklage wider ihn eingebracht werden; so glaube ich, bekräftigen zu dürfen, daß, wenn eine solche Disciplin einmal wäre festgesetzet worden, kein Officier bei Uebernehmung des Commando einer Flotte sicher seyn könne. Es ist bis zum Erweis offenbar, daß noch niemals eine Einrichtung zur Schlacht, sie mag nun zu Wasser oder zu Lande vorgegangen, glücklich oder unglücklich ausgefallen seyn, von keinem commandirenden Officier gemacht worden, welche nicht noch einige Verbesserungen zulassen solte, so bald solche sehr genau untersuchet würde.

Da der Erweis mangelhaft scheinen kan, indem keine Zeugen von dem Capitain oder der Prinzeßin Louise, und nur wenige von verschiedenen andern Schiffen der Flotte können vorgeführet werden, von welchen doch viele nicht nur nothwendig scheinen, sondern auch ohne Zweifel zu meiner volkommenern Rechtfertigung wirklich nothwendig sind; so bitte ich um die Erlaubniß, dem Gerichte meine Briefe an den Secretär der Admiralität, Herrn Clevland, worinn ich um diese mangelnden Zeugen aufs ernstlichste Ansuchung gethan habe, nebst seinen Antworten vorlegen zu dürfen, welche Briefe

dazu dienen werden, dem Gerichte von der Unterdrückung und Einschränkung der Vorrechte, welche ich zu bestreiten gehabt, und wovon noch kein Exempel vorhanden, einen Begriff zu machen.

Greenwich-Hospital, den 6. Sept. 1756.

Mein Herr!

In meinem Schreiben unterm 4ten August habe ich Ihnen, nebst einer Liste der Zeugen, auch die Namen aller derer zugesandt, welcher ich mich damals erinnern können. Da ich aber vermuthe, daß Ihre Herrlichkeiten es für erforderlich halten werden, daß die Zeugnisse in irgend eine gewisse Zahl bey einer so wichtigen Gelegenheit, bey welcher eine genaue und unpartheyische Untersuchung, um hinter die Wahrheit zu kommen, von der äussersten Erheblichkeit ist, nicht eingeschränket, sondern so viele Capitains und andere Officiers in sich begreiffen müssen, als viele deren, nach deren Lage an dem Tage der neulichen Action, im Stande sind, davon den nöthigen Bericht zu ertheilen; so sende ich Ihnen, da ich vernehme, daß einige Capitains im Begriff sind, nach der mittelländischen See auszugehen, durch welche, wie ich hoffe, Ihre Herrlichkeiten die Ordres zur Ueberkunft dahin ablassen werden,

eine

eine fernere Liste von Zeugen, welche mir unumgänglich nothwendig scheinen, und hege zu Ihro Herrlichkeiten das Vertrauen, daß Dieselben mir dasjenige nicht vorenthalten wollen, was zur Erläuterung der Wahrheit und zu meiner Rechtfertiguug in einem Falle unentbehrlich ist, wo meine Ehre, mein Alles auf dem Spiele stehet. Es thut mir leid, daß, weil mir ihre Namen unbekant sind, ich mich verbunden sehe, viele nach ihren Aemtern und den Spheren, in welchen sie am Tage der neulichen Action das Ihrige gethan, kennbar zu machen. Ich begreife zwar wol, daß Zeugen, von deren Kenntnis, wie weit sie gehet, und deren gemachten Wahrnehmungen ich nicht das geringste weiß, mir wenig nützen werden, indem ich sie bloß aufs Gerathewohl zu Zeugen verlange. Indessen verlasse ich mich auf meine Ueberzeugung, daß ich, wie ich schuldig gewesen, meine Pflicht gethan habe, ungeachtet einige, vielleicht noch abwesende Personen, welche unermüdet sind, Unwahrheiten zu meiner Schande fortzupflanzen, mein Betragen in ein verhaßtes Licht bei der Nation gesetzet haben, welche ich alsdenn werde kennen lernen. Ich hoffe, Ihro Herrlichkeiten werden mein Gesuch für sehr billig halten; nnd wenn gleich das Ungemach und die Schwierigkeiten, welche ich zu bestreiten genöthiget bin, von einer so kritischen Beschaffenheit sind: so sagt mir dennoch

mein

mein Gewissen, daß ich wohl daran thue. Ich bin,

Mein Herr,

Dero

gehorsamster Diener,

Byng.

An des Herrn Clevland Wohlgeb.

(Hier folget die in diesem Schreiben erwähnte Liste von den Namen der verlangten Zeugen, welche, da sie den Leser wenig interessiren, wegen Ersparung des Raums weggelassen wird.)

Admiralitäts-Amt, den 9. Sept. 1756.

Mein Herr,

Ich habe Ihren Brief vom 6ten dieses empfangen, und solchen den Lord Kommissarien der Admiralität nebst dem Anschlusse einer fernern Liste, mitgetheilet, welche die Namen der Officiers auf Sr. Majestät Flotte in der mittelländischen See enthält, die Sie als Zeugen anhero kommen zu lassen verlanget haben. Ihro Herrlichkeiten haben mir befohlen, Ihnen in Antwort zu melden, daß, da Sie sich unter einer Beschuldigung des übeln Verhaltens befinden, wodurch die Ehre und das Interesse dieses Königreichs auf das wesentlichste

gelitten haben, und deswegen von dem Marschal des hohen Tribunals der Admiralität zur Verantwortung gezogen werden sollen, Ihre Herrlichkeiten Ihnen aufs baldigste sowol aus Liebe zur Gerechtigkeit gegen das Publicum als auch aus Zärtlichkeit gegen Sie selbst Gelegenheit zu geben verlangten, sich, wo möglich, einer so schweren Bürde zu entledigen; daß Dieselben mir daher aufgetragen hätten, wie aus meinem Schreiben vom 31sten Julii erhellet, Ihnen von Ihro Willens Meynung Nachricht zu geben, mit dem Proceß über Sie anzufangen, und daß, da sich damals nicht weniger als 20. Officiers in England befunden, welche am Bord der Flotte unter Ihrem Commando gedienet hätten, und welche alle mit herüber gekommen wären, ohne sie zu fordern, und ohne ihnen vorher anzuzeigen, daß sie über das, wovon sie Zeugnisse ablegen könten, Aussage thun solten; und da unter denselben verschiedene gewesen, von den man vermuthen müßte, daß sie, so weit es die Wahrheit verstatten will, besonders auf Ihre Seite wären, Ihre Herrlichkeiten geglaubet hätten, Sie würden die Anzahl der Officiers von allen Ständen, und von verschiedenen Theilen der Flotte, welche aus mancherley von ungefähr entstandenen Zufällen herüber gekommen wären, für hinlänglich gehalten haben, den anhängigen Fall, der Wahrheit und Gerechtigkeit der Sache gemäß, in ein helles Licht zu setzen. Ihre Herrlichkeiten hätten daher verlanget, daß zur

Untersuchung auf die Zeugen, welche in England gewesen, sogleich möchte geschritten werden; und wenn sich gleich Hochdieselben über die in Ihrem Briefe unterm 4ten August denenselben zugesandte Liste der 37. verlangten Zeugen, von den sich 23. damals in der mittelländischen See befunden, zum höchsten verwundert, und wohl gewußt hätten, daß sie nicht alle nothwendig seyn könten: so hätten sie dennoch ungeachtet des Schadens, der dem öffentlichen Dienste daraus erwachsen müsse, wenn man so viele Personen zu dieser Zeit von der Flotte nach Hause beriefe, und ungeachtet des langen Verzuges, der Ihrem Proceß dadurch verursachet würde, mir den Befehl ertheilet, Ihnen vermittelst meines Briefes vom 12ten August, zu berichten, daß alle die See Officiers, welche Sie kommen zu lassen verlanget, in Sr. Majestät Schiffe, der **Colchester**, solten anhero überbracht werden; wie auch, daß Ihre Herrlichkeiten den König ersuchet hätten, allen Land Officiers, die Sie gefordert, zu erlauben, sich hier zu gleicher Zeit einzustellen.

Unter diesen Umständen können Hochdieselben nicht umhin, ihre höchste Verwunderung über Ihr Gesuch unterm 6ten dieses und über die neue Liste von nicht weniger, als 31. Officiers, an den Tag zu legen, welche man anhero fordern solte, ohne diesen Gesuch einmal mit dem geringsten Facto, Beweis, oder sogar einer Anführung, aus welcher Macht man ein solches Verlangen äusserte, zu unterstützen, oder

sich

sich dieserwegen zu entschuldigen, daß solches nicht schon eher geschehen. Ihre Herrlichkeiten betrachten ihn bloß als einen Ihnen eingegebenen Plan, die Anstellung eines gerichtlichen Verhörs über Sie aufzuhalten, als welches die nothwendige Folge seyn müßte, dafern man Ihr Ansuchen Statt finden ließe. Auf solche Weise könten Sie Ihr Verhör auf ewig aufschieben; und dieses wurde nur so viel heißen, als alle Moaat, oder alle 6. Wochen eine neue Liste eingeben, die auf derselben benannten Personen verlangen, und endlich mit dem Gesuch beschließen, daß die ganze Flotte nach Hause gebracht werden möge. Die Gerechtigkeit gegen eine angeklagte Person, die unschuldig seyn kan, erfordert, daß sie eine billige Zeit und Gelegenheit habe, sich zu vertheidigen, und ihre Vertheidigung als gültig zu beweisen. Diese Gelegenheit haben Sie bereits weit über die verlangte Zeit gehabt, und man hat Ihnen dabey so sehr durch die Finger gesehen, daß ein solches Beyspiel den Dienst und die Disciplin der Flotre sehr gefährlich machen könne. Allein die Gerechtigkeit gegen das Publicum erfordert auch, daß eine angeklagte Person, welche gewiß schuldig seyn kan, unter dem kahlen Vorwand, Mittel zur Vertheidigung zu verlangen, die gerichtliche Untersuchung ihrer Sache nicht ganz und gar unthunlich machen müsse.

Ihre Herrlichkeiten haben mir daher befohlen, Ihnen zu melden, daß so bald die Zeugen,

gen, nach welchen man bereits gesandt hat, werden übergekommen seyn, sie gewillet wären, Ihre Sache vor das Gericht zu bringen; daß Hochdieselben keine Ursache sähen, solche und zwar bloß wegen des neuen Gesuchs vermittelst Ihres oberwähnten Schreibens vom 6ten dieses noch länger aufzuschieben, und daß Sie keine Gründe ihren Herrlichkeiten vorgeleget hätten, welche hinlänglich wären, Hochdieselben dahin zu vermögen, einem so ausserordentlichen Unternehmen die geringste Nachsicht zu verwilligen. Ich bin,

Mein Herr,

Dero

gehorsamster Diener,
Clevland.

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn,
Hrn. Admiral Byng.

Grenwich-Hospital, den 14. Sept. 1756.

Mein Herr,

Ich habe Ihren Brief vom 9ten dieses empfangen, worin Ihre Art zu denken und zu schließen mir sehr ausserordentlich scheinet. Ich werde über Ihren vorherurtheilenden Ausdruck: „Eine Gelegenheit, mich, wo möglich, „der Last der Beschuldigung zu entledigen„, „keine Anmerkungen machen. Er scheinet von selbst sich hinlänglich zu erklären. Ich kan aber dieses nicht unangemerkt lassen, „daß Sie „vermuthen, als ob die Zeugen, welche sich

„itzo

„ itzo in England befinden, so weit es die „ Wahrheit erlauben will, besonders auf mei„ ner Seite wären.„ Woher solte dieses wol kommen? Komt es von der Hofnung zur Belohnung, oder von der Furcht vor der Strafe her; so sind gewiß Belohnungen und Strafen in andern Händen, als in den meinigen.

Wie groß ist aber nicht mein Erstaunen, da Sie Ihrer Herrlichkeiten Liebe und Zärtlichkeit gegen mich, und derselben Nachsicht gedenken! Redensarten, welche ich anzutreffen nicht vermuthet habe. Kan dasjenige, wenn man in beständiger Bewegung, bald rück- bald vorwärts, erhalten, und von einem Gefängnißorte zum andern, fast 3. ganzer Wochen hindurch seit meiner Ankunft in England, gebracht wird, so daß es mir unmöglich ist, das geringste zu meiner Vertheidigung abzufassen, mit einem von diesen Namen beleget werden? oder, kan man meine enge Verwahrung zu Greenwich, ohne daß man sogar meinen Hausbedienten, so bald es finster geworden, je länger in dem Hause dulden will, also nennen? Ich glaube aber ein großes Recht zu haben, mich über denjenigen grausamen Vorschub und den Credit, den man falschen Nachrichten zu geben scheinet, als ob ich zur Flucht einen Versuch gethan hätte, und über die strengen Befehle, die man diesen Nachrichten zufolge gegeben hat, als ob ich solche Flucht auszuführen Vorhabens wäre, aufs höchste zu beschweren; Nachrichten, welche mich so sehr beleidigen, und durchaus ungegründet

sind, von welchen der Marschall und die Officiers, welche über die Wache das Commando gehabt haben, sowol, als eine jede gemeine Schildwache, mich vollkommen frey sprechen können. Auch kan ich nicht umhin, hier anzumerken, daß es nach den Ordres, die im Namen des Gouverneurs des Hospitals ertheilet werden, das Ansehen zu haben scheinet, daß solche, um mich in Verwahrung zu halten, dem Marschall abgenommen, und bloß ihm, dem Gouverneur des Hospitals, aufgetragen sind, welcher in dem Dienste seines Vaterlandes sich durchaus und mit allem Fleiß dadurch hervorthun will, daß er mir alle die Beschimpfungen und Beschwerlichkeiten auflegt, wozu eine Macht ihn nur immer tüchtig machen kan.

Wären Ihre Herrlichkeiten, wie Sie doch zu sagen belieben, Willens gewesen, mir aufs baldigste eine Gelegenheit zu geben, mich von meiner Beschuldigung zu befreyen; so ist es sehr schwer zu begreifen, warum es Hochdenenselben nicht gefallen hat, mir ihr Vorhaben, mich zum gerichtlichen Verhör zu bringen, zu gleicher Zeit mitzutheilen, da ich ihre Ordres empfing, meine Flagge zu streichen, und dem Ritter **Eduard Hawke** das Commando der Flotte in der mittelländischen See zu übertragen. Dadurch würde mir Gerechtigkeit wiederfahren seyn, wenn man mir Gelegenheit gegeben hätte, auf mein Verhalten zurük zu denken, und auf einen Beweis zu sinnen, der zu dessen Unterstützung nothwendig wäre, zu einer Zeit, da

ich

ich mich an aller Mißhandlung in meinem Gewissen für unschuldig hielt, und kein übeles Verhalten mir zu erkennen gab, daß ich bey meiner Ankunft in England solte arretiret, enge verwahret, und alsdann vor das Gericht gebracht werden. Denn gewiß niemand konte vermuthen, daß ich einen Auszug aus eines Feindes Briefe als hinlänglich ansehen solte, eine Anklage wider mich darauf zu gründen, da doch dieser Extract (wenn er ja aus einem zuverläßigen Briefe) eine blose Gasconade und lauter Unwahrheit war.

Ich muß abermals anmerken, daß ich in meinem Briefe vom 4ten August vornehmlich der Namen aller derjenigen erwähnet habe, auf welche ich mich damals besinnen können. Auch ist es gar nicht zu verwundern, daß ich nicht auf einmal an alle denken können, welche zu meiner Vertheidigung nothwendig waren. Vielmehr würde dieses sehr zu verwundern gewesen seyn, wenn ich, da ich mich auf alle Art und Weise, die eine Macht einer Person nur auflegen kan, in die Enge getrieben, in Noth gebracht, und persönlich Tag und Nacht beunruhiget sahe; wenn ich, sage ich, unverzüglich an alle Zeugen, oder an eine hinlängliche Anzahl derselben hätte denken können, welche zu meinem Vortheil Aussagen zu thun im Stande waren. Allein, dieses kan gewiß keine Ursache zur Verwunderung seyn, daß, da man mich der Verbrechen von der höchsten Natur beschuldigt hatte, und ich von meiner Unschuld über-

zeugt war, ich ein Verlangen trug, alle diejenigen Zeugen kommen zu lassen, welche mir nöthig schienen.

Gleichfals muß ich bemerken, daß ich unmöglich habe wissen können, zu welchem Ende einige der Officiers, die itzo in England sind, zu Hause gekommen; daher ich sie auch nicht als die nothwendigen Zeugen zu meiner Vertheidigung betrachtet habe. Dafern es aber Ihren Herrlichkeiten bekannt gewesen, daß diese Herren deswegen nach England gekommen wären, um gegen mich zu beweisen, daß ich mich eines übeln Verhaltens schuldig gemacht, so würde ich gewis bald Gelegenheit gehabt haben, meine Zeugen zu Hause vorzufinden; und wenn ich bei meiner Ankunft in England unverzüglich vor das Gericht gebracht zu werden verlanget hätte, (gleichwie Ihr Brief zu bemerken scheinet) so müßte ich solches eher verlanget haben, als ich noch von einer Beschuldigung wider mich das geringste gewußt, und als ich Zeugen zu meiner Vertheidigung hätte angeben können.

Was für ein Factum, was für einen Beweis, oder was für eine Anführung Ihre Herrlichkeiten von mir zu Unterstützung meines Gesuchs erwartet haben, solches ist nicht sehr leicht zu begreifen. Kan wol etwas stärker erfordert werden, als dieses, wenn ich sage, daß sie nothwendige Zeugen sind, und als eine Liste, welche ich innerhalb einer billigen Zeit, nachdem ich alle Umstände bedächtlich erwogen hatte, und

zugleich

zugleich zu einer Zeit einreichen lassen, als sich eine gute Gelegenheit ereignete, denenselben die Ordres zu überbringen, und andere Officiers an deren Statt zu transportiren. Eine fernere Zeugenliste einzugeben, ist nicht ohne alle Exempel; und je größer die Anzahl derselben ist, welche man abgehöret hat, desto scheinbarer muß entweder die Schuld oder die Unschuld seyn. Die Ursache, warum ich dieselben nicht eher verlanget habe, oder warum sie mir nicht eher als nothwendig eingefallen sind, ist sehr leicht von der mit nichts zu vergleichenden harten Begegnung, von den Beschimpfungen, die ohne alle Exempel sind, und von den Beschwerlichkeiten abzuleiten, welche ich zu bestreiten gehabt habe.

Weit entfernt, daß ich die Untersuchung meiner Sache vor Gericht aufzuschieben, oder solche unthunlich zu machen suchen solte; so kan ich Sie vielmehr versichern, daß Ihre Herrlichkeiten gewiß kein größeres Verlangen tragen können, mich vor Gericht gebracht zu sehen, als ich. Allein, ein Proceß ohne die nothwendigen Zeugen kan für gar keinen Proceß, sondern eher für eine Gewaltthat, als für eine Handhabung der Gerechtigkeit angesehen werden, und welcher ein Exempel von weit grössserer Gefahr abgeben müßte, als dasjenige ist, worauf Sie in Ihrem Briefe gezielet haben. Ich kan daher mein billiges und gesetzmäßiges Recht, welches ich habe, Zeugen zu fordern, nicht aufgeben, welche nothwendig sind, um

mein Betragen zu rechtfertigen, und die Wahrheit vor aller Welt kund und offenbar zu machen. Ich bin,

Mein Herr,

Dero

gehorsamster Diener,

J. Byng.

Dem Wohlgeb. Herrn Clevland.

Die Gerechtigkeit gegen mich selbst verlanget von mir diejenige Freiheit und Deutlichkeit im Ausdrucke, die sich für einen Mann in meinen Umständen schicken, und ich hoffe, daß jene zu deren Zulassung hinlänglich seyn werde. Es ist sehr weit von meinem Endzwecke entfernt, daß ich die geringste Schuld ohne Ursache selbst auf meine grösten Feinde legen solte. Indessen ist der Unwille und Zorn einer aufgebrachten Nation für mich eine gar zu schwere Bürde, ob ich gleich das Unglük gehabt habe, sie so lange zu tragen. Ich muß daher das Kriegs Gericht inständigst bitten, mir es zu verzeihen, wenn ich zum Erweise desjenigen, was bei dem ersten Anblik, von der Natur meiner Beschuldigung selbst, unnöthig scheinen kan, den sämtlichen Gliedern einen Theil ihrer Zeit weggenommen habe, da es blos geschehen ist, um mein Verhalten vor einer entrüsteten und hintergangenen Nation zu vertheidigen, welche man bisher gelehret hat, mich als die vornehmste Ursache des dem Publico begegneten Unfalles und als einen

Mann

Mann zu betrachten, der sich der verhaßtesten unter allen militärischen und der verachtungswürdigsten unter allen Civil-Verbrechen schuldig gemacht hat.

Keine einzige Anzeige einer Feigheit, dieser gehäßige und hauptsächlichste Theil meiner Beschuldigung, ist dem Gerichte bisher vorgekommen; und meine Unschuld und die wissentliche Beobachtung meiner Pflicht erregen bei mir das Vertrauen, daß keine Spur sich zeigen wird. Indessen habe ich schon die strengsten Bestrafungen, womit man jemand nur belegen kan, erdulten müssen, indem man mich in Bildnis aufgehangen, in Schmähschriften herdurchgezogen, durch falsche Vorstellungen und Verläumdungen gemartert, verlästert und verunehret, auf keine bessere Autorität, als auf die Gasconade des französischen Admirals, arretiret, und, über das Exempel voriger Zeiten, eingesperret, als einen Dieb mit allen Beschimpfungen überhäufet, und mein Leben mit der verhärtesten Bosheit verfolget hat. Alles dieses aber habe ich Muth genug gehabt zu übersehen, und solchem mit der Verachtung zu begegnen, welche es verdienet; der Erfolg eines Gewissens, das von allen Verbrechen sich rein weiß.

Nunmehro muß ich noch um Erlaubniß bitten, dem Gerichte die Ordres, die Mariniers abzudanken, und das Regiment des Lords Bertie dafür an Bord zu nehmen, davon die leztere die Bestimmung desselben anzeiget, wie auch einige

nige nachrichtliche Briefe vorlegen zu dürfen, welche die Einschiffung des Feindes, die Stärke seiner Flotte, den erwarteten Succurs und andere Umstände betreffen. (*)

Da ich weiter nichts, als noch einige Bemerkungen über die Zeugen, wenn es die noch übrige Zeit erlauben will, hernach hinzuzufügen habe; so will ich die Gedult dieses Gerichts nicht länger mißbrauchen. Ich fürchte aber, daß solche mehr Zeit, als ich zu ihrer Abfassung habe, und eine weit geschicktere Hand, als die meinige ist, erfordern werde, alle Umstände von einer solchen Beschaffenheit, und einem so grossen Umfange zu erörtern und in Ordnung zu bringen; und da ich mich auf die Aufrichtigkeit und Fähigkeit meiner Richter, als der einzigen und eigentlichen Personen, die mir mit Rath an die Hand gehen, verlasse; so muß ich bitten, daß Dieselben geruhen wollen, meinen Fehlern, und demjenigen, so ich unterlassen, gütigst nachzusehen, und meinen Mangel der Talente zu ersetzen, welche geschickter sind, meine Unschuld zu erklären und zu unterstützen.

(*) Diese sind zu weitläuftig, um hier angehängt zu werden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Byng, John [Dargestellte Person] [Sonstige]

Zuverläßige Lebens-Geschichte des grosbritannischen Admirals von der weissen Flagge, Johann Byng, welcher am 14. März 1757. nach Urtel und Recht am Boord des Kriegs Schiffes der Monarch erschossen worden nebst einem kurzen Vorbericht von der jetzigen Verfassung der grosbritannischen

Frankfurt und Leipzig 1757

Biogr. 158
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10062145-1
VD18 11237821